

Landtag des Saarlandes

15. Wahlperiode



Pl. 15/17
28.08.13

17. Sitzung

am 28. August 2013, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 17.17 Uhr

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)
Zweite Schriftführerin Dr. Peter (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)
Vierter Schriftführer Jost (SPD)
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche
Wissenschaft, Forschung und Technologie,
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
Maas (SPD)
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Storm
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

Es fehlen:

Ministerin der Justiz sowie Ministerin für Umwelt und
Verbraucherschutz Rehlinger (SPD)
Abg. Linsler (DIE LINKE)
Abg. Rehlinger (SPD)

Abwesenheitsmitteilung	1282	Abg. Augustin (PIRATEN).....	1302
Begrüßung einer Zuhörergruppe	1282	Abg. Döring (SPD).....	1303
Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1282	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (UV)	1303
Änderung der Tagesordnung	1282		
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und laufbahnrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/585)	1283	4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder (Drucksache 15/575)	1303
Ministerin Bachmann zur Begründung.....	1283	Minister Maas zur Begründung.....	1303
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1284	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (VR)	1304
Abg. Schmitt (CDU).....	1285		
Abg. Augustin (PIRATEN).....	1286	5. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar (Kunsthochschulgesetz) und über die Hochschule für Musik Saar (Musikhochschulgesetz) (Drucksache 15/540)	1304
Abg. Waluga (SPD).....	1287	(Erste Lesung: 16. Sitz. v. 26. Juni 2013)	
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1287	Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter...	1305
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	1288	Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1305
2. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ im Jahr 2013 (KELFG - 2013) (Drucksache 15/589)	1288	6. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarländische Unternehmen und Forschung vor staatlicher Wirtschaftsspionage durch Überwachungsprogramme wie PRISM, Tempora und XKeyScore schützen! (Drucksache 15/588 - neu)	1305
Abg. Meyer (CDU) zur Begründung.....	1288		
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1290	13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wirtschafts- und Wirtschaftsspionage vorbeugen (Drucksache 15/596)	1305
Abg. Dr. Jung (SPD).....	1292		
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1294		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1295		
Ministerin Bachmann	1297		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS)	1299		
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Siebten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Wassergesetzes (Drucksache 15/586)	1299		
Minister Maas zur Begründung.....	1299		
Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1300		
Abg. Heinrich (CDU).....	1301		

Abg. Hilberer (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/588 - neu.....	1305	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/597, Ablehnung des Antrages	1329
Abg. Strobel (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/596	1307	8. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stärkung des Tourismusstandortes Saarland - Konsequente Fortsetzung der Tourismusstrategie (Drucksache 15/591)	1329
Abg. Kurtz (SPD).....	1308	15. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Tourismus als Schlüsselgeber einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung der Region etablieren! (Drucksache 15/598)	1329
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1309	Abg. Blatt (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/591.....	1329
Abg. Hilberer (PIRATEN).....	1310	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/598.....	1332
Abg. Strobel (CDU).....	1311	Abg. Palm (CDU).....	1333
Ministerin Bachmann	1311	Abg. Schramm (DIE LINKE).....	1334
Ablehnung der Ausschussüberweisung des Antrages Drucksache 15/588 - neu	1314	Abg. Neyses (PIRATEN).....	1335
Ausschussüberweisung des Antrages Drucksache 15/596	1314	Minister Maas.....	1337
Unterbrechung der Sitzung	1314	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/591, Annahme des Antrages	1341
7. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gute und gerechte Bildung für alle von Anfang an - Erfolgreiche Bildungspolitik fortsetzen (Drucksache 15/590)	1314	Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/598, Ablehnung des Antrages	1341
14. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Teilhabe an Bildung für alle: konsequente Umsetzung nachhaltiger Verbesserungen statt unverbindlicher Ankündigungen und Allgemeinplätze (Drucksache 15/597)	1314	9. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bahnverkehr im Saarland stärken - Zukunftsinvestitionen sichern - regionalen Bahngipfel einberufen! (Drucksache 15/594)	1341
Abg. Kolb (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/590.....	1314	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....	1341
Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/597.....	1317	Abg. Eder-Hippler (SPD).....	1343
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1318	Abg. Enschede (DIE LINKE).....	1345
Abg. Rink (CDU).....	1320	Abg. Wegner (CDU).....	1345
Abg. Maurer (PIRATEN).....	1323	Abg. Neyses (PIRATEN).....	1348
Minister Commerçon	1325	Minister Maas.....	1349
Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/590, Annahme des Antrages	1329	Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE).....	1353

Abstimmung, Ablehnung des Antrages 1354

10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gründung eines grenzüberschreitenden Nationalparks (NLP) „Hochwald-Idarwald“ (Drucksache 15/592) 1354

Abg. Dr. Jung (SPD) zur Begründung . 1354

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE)..... 1356

Abstimmung, Annahme des Antrages 1356

11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten in Zirkusunternehmen (Drucksache 15/593) .. 1356

Abg. Maurer (PIRATEN) zur Begründung..... 1356

Abg. Strobel (CDU)..... 1358

Abstimmung, Annahme des Antrages 1358

12. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 5) (Drucksache 15/584) 1358

Abstimmung, Annahme des Antrages 1358

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 17. Landtagssitzung. Frau Ministerin Anke Rehlinger ist für die heutige Sitzung entschuldigt.

Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit sind heute amerikanische Jugendliche des 30. Parlamentarischen Partnerschaftsprogramms der Carl-Duisberg-Gesellschaft unter Leitung von Frau Ellen Awais bei uns zu Gast. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 17. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung. Dem Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion „Saarländische Unternehmen und Forschung vor staatlicher Wirtschaftsspionage durch Überwachungsprogramme wie PRISM, Tempora und XKeyScore schützen!“ ist die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt nunmehr als Drucksache 15/588 - neu - vor.

Zu dem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/596 den Antrag „Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage vorbeugen“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag Drucksache 15/596 als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Ist jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag als Punkt 13 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 6 beraten wird.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Gute und gerechte Bildung für alle von Anfang an - erfolgreiche Bildungspolitik fortsetzen“, Drucksache 15/590, hat die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/597 den Antrag „Mehr Teilhabe an Bildung für alle: konsequente Umsetzung nachhaltiger Verbesserungen statt unverbindlicher Ankündigungen und Allgemeinplätze“ eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/597 als Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Dann stelle ich fest, dass dieser Punkt 14 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 7 beraten wird.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung, dem Antrag der Koalitionsfraktionen „Stärkung des Tourismusstandortes Saarland - konsequente Fortsetzung der Tourismusstrategie“, Drucksache 15/591, hat die B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion mit der Drucksache 15/598 den Antrag „Tourismus als Schlüsselgeber einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung der Region etablieren!“ eingebracht. - Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/598 als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 8 beraten wird.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

(Präsident Ley)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung besoldungs- und laufbahnrechtlicher Vorschriften (Drucksache 15/585)

Zur Begründung erteile ich der Innenministerin Monika Bachmann das Wort.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Beginn des Schuljahres 2012/2013 wurde im Saarland die Gemeinschaftsschule eingeführt. Das pädagogische Hauptziel dieser Gemeinschaftsschule ist eine verstärkte individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung persönlicher Lernmöglichkeiten und Lerninteressen.

Indem die Gemeinschaftsschule zu allen drei Schulabschlüssen führt - zum Hauptschulabschluss nach der Klassenstufe 9, zum mittleren Bildungsabschluss nach der Klassenstufe 10 und zum Abitur nach der Klassenstufe 13 -, hält sie die Bildungslaufbahn so lange wie möglich offen, womit ein hohes Maß an Durchlässigkeit zwischen den Bildungsgängen erhalten bleibt. Sie bietet damit die Möglichkeit, über einen langen Zeitraum auf die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler reagieren zu können. Eines der wesentlichen Ziele der Gemeinschaftsschule ist es, auf der Grundlage gemeinsamer Lernerfahrungen das gegenseitige Verstehen, die Bereitschaft zu sozialem und verantwortungsvollem Handeln und die Fähigkeit der Zusammenarbeit von Menschen unterschiedlicher sozialer Herkunft zu fördern.

Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf wird eine diesen Anforderungen adäquate Funktionsstellenstruktur an Gemeinschaftsschulen geschaffen. An allen Gemeinschaftsschulen werden mindestens drei Leitungsfunktionen eingerichtet: Leiter, ständiger Vertreter, zweiter Stellvertreter. An großen Schulen wird es zusätzlich die Funktion des Koordinators in der Schulleitung geben. Darüber hinaus sind Ämter für Koordinatoren für besondere Aufgaben und Fachkoordinatoren vorgesehen.

Ebenso wie an den bisherigen Erweiterten Realschulen und den Gesamtschulen können die Leitungs- und die sonstigen Funktionen an den Gemeinschaftsschulen unabhängig von der Laufbahnzugehörigkeit und der Lehramtsbefähigung der Lehrkraft übertragen werden. Hierzu werden in den Besoldungsgruppen A 14 bis A 16 in Abhängigkeit von der Größe der Schule im Saarländischen Besoldungsgesetz besondere Ämter eingerichtet.

Im Interesse gleicher Standards wird die Funktionsstellenstruktur der auslaufenden Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen sowie des Deutsch-Lu-

xemburgischen Schengen-Lyzeums Perl an die neue Ämterstruktur der Gemeinschaftsschulen angepasst. Auch hier wird es künftig - wie in den Gemeinschaftsschulen - mindestens drei Leitungsfunktionen geben.

Den Bereich der Schulen betreffend sieht der Gesetzentwurf darüber hinaus insbesondere folgende Regelungen vor. Aus den Verpflichtungen der UN-Behindertenrechtskonvention ergeben sich vielfältige Aufgabenstellungen im Bildungsbereich. Hier geht es um das wichtige Thema Inklusion. Inklusion bedeutet einfach ausgedrückt, dass jeder Mensch die Möglichkeit erhalten soll, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen, und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Die saarländische Landesregierung misst dieser Aufgabenstellung eine hohe Bedeutung zu.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Um diesen Auftrag zu erfüllen, sieht der Gesetzentwurf daher die Schaffung des Amtes des „Landesbeauftragten für Inklusion in Schulen und Kindertageseinrichtungen“ vor. In Anbetracht der gesellschaftspolitischen Bedeutung dieser Tätigkeit und des damit verbundenen Aufgabenbereiches wird das Amt der Besoldungsgruppe A 15 zugewiesen.

Im Hinblick auf die in jüngster Zeit erfolgte Ausweitung der Aufgaben der Akademie Hochbegabung wird die bisher nach Besoldungsgruppe A 13 bewertete Funktion des stellvertretenden Leiters der Akademie nach Besoldungsgruppe A 14 angehoben. Ein wichtiges Aufgabenfeld der Akademie für hochbegabte Schülerinnen und Schüler ist die Verknüpfung von pädagogischer Praxis und psychologischer Diagnostik. Ziel ist es, das Themenfeld Begabtenförderung und Diagnostik auf Basis der gewonnenen Erkenntnisse in die Lehrerbildung zu implementieren sowie Fördermaßnahmen beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu konzipieren.

Diese neuen Aufgaben werden von dem stellvertretenden Leiter der Akademie weitestgehend eigenverantwortlich wahrgenommen. Die Höherbewertung des Amtes spiegelt die gestiegenen Anforderungen und Verantwortlichkeiten dieses Amtes wider.

In den vergangenen Jahren wurde die Lehrerbildung mit dem Ziel weiterentwickelt, eine stärkere Binnendifferenzierung im Unterricht im Sinne einer individuellen Förderung sowie eine größere Diagnosefähigkeit und Methodenkompetenz der Lehrkräfte zu bilden. Lehrerinnen und Lehrer sollen stärker dazu befähigt werden, Schülerinnen und Schüler zu selbstständigem Arbeiten zu motivieren, sie dabei adäquat zu begleiten und individuell zu fördern. Dies erfordert eine Ausweitung entsprechender Fortbildungsangebote an den Fortbildungsinstituten, insbe-

(Ministerin Bachmann)

sondere am Landesinstitut für Pädagogik und Medien. Um diese anspruchsvollen Aufgaben realisieren zu können, bedarf es hoch qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Landesinstitut für Pädagogik und Medien. Die Rekrutierung entsprechender Fortbildungskräfte gelingt nicht dauerhaft über Stundenabordnungen, sondern bedarf einer attraktiven Funktionsstellenstruktur des Landesinstituts.

Zur Umsetzung dieses Zieles werden im saarländischen Besoldungsgesetz in den Besoldungsgruppen A 13, A 14 und A 15 Beförderungsmöglichkeiten für Fachbereichsleiter sowie stellvertretende Fachbereichsleiter geschaffen oder vorhandene Ämter in der Wertigkeit angehoben und so an die neue Funktionsstellenstruktur angepasst.

Neben diesen Regelungen, die den Bereich der Schulen sowie der Lehreraus- und -fortbildung betreffen, enthält der Gesetzentwurf weitere Änderungen auf dem Gebiet des Besoldungsrechts, von denen ich im Folgenden einige skizzieren möchte. Mit diesem Entwurf wird einem Regelungserfordernis entsprochen, das sich hinsichtlich des einfachen Justizwachtmeisterdienstes ergeben hat. Das Eingangssamt des einfachen Justizwachtmeisterdienstes ist besoldungsrechtlich in A 3 ausgewiesen. Im Laufe der Jahre haben die Anforderungen an die Beamtinnen und Beamten des Justizwachtmeisterdienstes ständig zugenommen. Insbesondere hat sich die Sicherheitslage für Justizorgane und Justizeinrichtungen aus unserer Sicht verschärft. Zur Abwehr der drohenden Gefahren ist vornehmlich der Justizwachtmeisterdienst berufen, dem der Sitzungs-, der Ordnungs- und der Vorführungsdienst obliegt. Im Hinblick auf die gestiegenen Anforderungen ist die derzeitige Einstufung des Eingangsamtes dieser Laufbahn nicht mehr angemessen. Mit diesem Gesetzentwurf erfolgt daher eine Anhebung des Eingangsamtes der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes nach Besoldungsgruppe A 4.

Mit dem Gesetzentwurf werden schließlich gesetzgeberische Folgerungen aus höchstrichterlichen Entscheidungen zum Besoldungsrecht gezogen. Mit Beschluss vom 19. Juni 2012 hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass die unterschiedliche Behandlung der eingetragenen Lebenspartnerschaft im Vergleich zur Ehe beim beamtenrechtlichen Familienzuschlag seit dem 01. August 2001 eine mittelbare Ungleichbehandlung wegen der sexuellen Orientierung darstellt. Das Bundesverfassungsgericht verpflichtet den Gesetzgeber, rückwirkend zum Zeitpunkt der Einführung des Instituts der Lebenspartnerschaft am 01. August 2001 eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, die allen Beamtinnen und Beamten, die ihre Ansprüche auf Familienzuschlag zeitnah geltend gemacht haben, einen Anspruch auf Nachzahlung des Familienzuschlages ab dem Zeitpunkt seiner erstmaligen Beanspruchung einräumt.

Durch Artikel 4 des vorliegenden Gesetzentwurfes wird die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts für den Bereich des Saarlandes umgesetzt. Nach den beiden Schritten, die im Saarland bereits zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften im Bereich des öffentlichen Dienstrechts vorgenommen wurden, ist damit die vollständige Gleichstellung mit Verheirateten verwirklicht.

Gesetzgeberische Folgerungen werden auch gezogen aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Juni 2011 zur Zulässigkeit der sogenannten gebündelten Dienstpostenbewertung. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die besoldungsrechtlichen Bestimmungen eine spitze Bewertung jedes einzelnen Dienstpostens verlangen würden, eine Bündelung von Dienstposten somit nicht zulässig sei. Da eine konkrete spitze Bewertung jedes einzelnen Dienstpostens unter verwaltungsorganisatorischen Gesichtspunkten in vielen Fällen jedoch nicht praktikabel ist und eine moderne, leistungsfähige und innovative Verwaltung keine statische Größe ist, sondern flexibel auf Veränderungen reagieren muss, wird in den §§ 18 und 25 des in Landesrecht übergeleiteten Bundesbesoldungsgesetzes eine den Bedürfnissen der Verwaltungspraxis entsprechende Klarstellung zur Zulässigkeit der Bündelung von Dienstposten vorgenommen.

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Erster Lesung zuzustimmen und ihn zur weiteren Beratung in den zuständigen Ausschuss zu überweisen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke der Frau Ministerin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es unter anderem auch um die Schaffung einer angemessenen Ämterstruktur für Leitungs- und Koordinierungsaufgaben an der neuen Gemeinschaftsschule. Wir sind noch in der Ersten Lesung und brauchen heute keine endlose Debatte zu führen. Dennoch möchte ich einige Punkte ansprechen. Weil es auch um Gleichwertigkeit, um Augenhöhe, um Gemeinschaftsschule und Gymnasium geht, ist das schon eine Rede wert.

Eine Gleichstellung der auslaufenden Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen gegenüber den Gymnasien ist längst überfällig, auch im Hinblick auf die Funktionsstellenstruktur, um die es in diesem Entwurf geht. Schon 2009 gab es hierzu Vorschläge einer Arbeitsgruppe aus dem Ministerium. Es ist an

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

der Zeit und längst überfällig, dass hier etwas passiert, dass das umgesetzt wird, dass zumindest erste Schritte erfolgen, damit die neuen Gemeinschaftsschulen wirklich als gleichwertige Säule auch gleichwertige Strukturen, nämlich Funktionsstellen, erhalten.

Das Ergebnis können wir in circa acht Jahren sehen, wenn alle Funktionen, unter anderem die Koordinatoren, an den Gemeinschaftsschulen installiert sind. Aber selbst dann wird noch nicht das Funktionsstellenniveau der Gymnasien erreicht sein, und das ist eben der Knackpunkt. Diese bekommen nämlich meines Wissens ein Volumen von derzeit um die 47 Prozent der A 14-, A 15- und A 16-Stellen im Haushalt, und die Gemeinschaftsschulen nur circa 14 Prozent. Also auch hier sind wir von Augenhöhe und echter Gleichwertigkeit noch weit entfernt.

Ein weiterer Punkt, den ich herausgreifen möchte, ist die explizite Bezeichnung Didaktikleitung A 15 oder A 14 wie an den auslaufenden Gesamtschulen. Sie taucht in Ihrem Entwurf so nicht mehr auf, Sie können mich gerne korrigieren. Aber wir finden es schade, weil gerade die Stelle der Didaktikleitung in der Gemeinschaftsschule eine tragende Rolle einnimmt.

Ein nächster Punkt ist die neue Bezeichnung Koordinator in der Schulleitung an einer Gemeinschaftsschule. Da stellt sich die Frage, was dieser denn genau koordiniert. Man wird sich von den Stellenausschreibungen überraschen lassen müssen. Wir sind auch gespannt, was Ihre Ausführungen hierzu ergeben werden beziehungsweise was in der Anhörung diskutiert wird.

Noch eine positive Bewertung aus unserer Sicht. Die Anzahl von vier Schulleitungsmitgliedern bleibt bei Schulen mit mehr als 360 Schülern erhalten, wie ich das gesehen habe. Gerade für die kleineren auslaufenden ERS ist die Erweiterung auf mindestens drei Schulleitungsmitglieder ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung; die Ministerin hat das eben auch angesprochen. Bezüglich der neuen Stellen - Koordinatoren für besondere Aufgaben in A 14 und Fachkoordinatoren in A 13 - bleibt offen, wie viele Stellen tatsächlich im Laufe der Jahre geschaffen beziehungsweise besetzt werden.

(Zuruf des Abgeordneten Pauluhn (SPD).)

Herr Pauluhn, ganz ruhig, ich bin wirklich gnädig mit Ihnen. Wir sind in der Ersten Lesung und ich wollte es eigentlich nicht ansprechen, werde es aber nun doch tun. Es gibt schon eine eklatante Ungleichbehandlung in der Pflichtstundenverordnung. Die Gymnasien erhalten im Vergleich zu Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe mehr als doppelt so viele Schuldeputate. Gerade in der heterogenen Gemeinschaftsschule werden aber zusätzliche Deputate für Schulentwicklung, Förderkonzepte und dergleichen

dringend benötigt. Also auch hier ist eine Anpassung an das erforderlich, was dringend gebraucht wird.

Noch ein Kritikpunkt zum Schluss. Die neuen Fachkoordinatoren an Gemeinschaftsschulen werden mit A 13 Z bezahlt. Das stellt nach unserer Auffassung für Realschullehrer und vor allem Gymnasiallehrer wenig Anreiz dar, eine Funktion dieser Art zu übernehmen. Es ist fast zu befürchten, dass bei diesen Stellen auch die Bewerberlage recht dünn sein wird. Im Vergleich zu den Gymnasien ist dies ebenfalls nicht als gleichwertig zu betrachten. Deshalb sollten Sie auch diese Stellen mit der A 14 höher ausweisen. Nur so kann man wirklich davon ausgehen, dass sich Lehrer aller Lehrämter für diese Stellen interessieren und sich genügend Lehrer bewerben, um eine qualitative Auswahl treffen zu können.

Kolleginnen und Kollegen, alles in allem steht fest, dass der vorliegende Entwurf ein Kompromiss ist. Wir begrüßen, dass nach Jahren in diesen Fragen endlich Bewegung in die Sache gekommen ist. Aber es ist noch lange nicht das, was wir uns in Sachen Augenhöhe mit den Gymnasien wünschen. Es sind immerhin erste Schritte, die wir würdigen wollen. Gerade die ehemaligen Erweiterten Realschulen werden davon profitieren. Alles Weitere wird hoffentlich im Rahmen der Lesung und Anhörung noch korrigiert werden können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Spaniol hat auf den wesentlichen Punkt dieses Gesetzentwurfes rekurriert. Es geht um eine angemessene Funktionsstellenstruktur für die Gemeinschaftsschulen und für die auslaufenden Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen. Tatsächlich geht es hier um eine langjährige Forderung sowohl der Lehrerverbände als auch der entsprechenden Schulen und ebenfalls um die künftige Gleichwertigkeit zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen.

Schon im Jahr 2009 hat es eine Arbeitsgruppe unter der damaligen Kultusministerin und heutigen Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer mit den zuständigen Personalräten und den Lehrerverbänden gegeben. Dieser Gesetzentwurf, den wir heute vorliegen haben, bildet die damals einvernehmlich vorgeschlagene Funktionsstellenstruktur nahezu eins zu eins mit unwesentlichen Veränderungen in Details ab. Dazu gehört insbesondere, dass wir an jeder Schule eine Leitung haben, die aus drei Personen besteht. Dort, wo eine Oberstufe vorhanden ist,

(Abg. Schmitt (CDU))

gehört ein Oberstufenkoordinator dazu und weitere Funktionsstellen für die größeren Schulen. Damit sind langjährige Forderungen der entsprechenden Verbände und Personalräte umgesetzt. So schaffen wir eine stärkere Attraktivität für den Lehrerberuf an diesen Schulformen, weil wir zusätzliche Beförderungsmöglichkeiten schaffen. Das werden im Endausbau bis zu 250 zusätzliche Möglichkeiten und Stellen sein.

Sie haben das eine oder andere kritisiert. Zum Beispiel würde im Gesetzentwurf das Wort Didaktikleiter nicht mehr auftauchen. Ich möchte Sie des Gegenteils belehren. Bitte schlagen Sie den Gesetzentwurf auf Seite 6 auf, wo wir im Rahmen der Änderung des § 15 bei der Besoldungsgruppe A 13 dem zweiten stellvertretenden Leiter auch die Aufgabe des Didaktikleiters zuordnen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Es verschwindet aber in der Formulierung.)

In welcher Formulierung verschwindet das denn?

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Beim Koordinator. - Abg. Rink (CDU): Es steht doch da.)

Es steht doch wortwörtlich da. Es ist klar, dass der zweite stellvertretende Leiter gleichzeitig die Aufgabe des Didaktikleiters hat. Das steht im Übrigen auch bei den anderen Besoldungsgruppen noch mehrfach in diesem Gesetzentwurf. Da verschwindet also schlichtweg überhaupt nichts.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das sehen wir anders.)

Im Übrigen stimmt es auch nicht, dass wir bei den Koordinatorenstellen nur Stellen der Wertigkeit A 13 Z eingebracht haben. Vielmehr sind in diesem Gesetzentwurf auch Stellen der Wertigkeit A 14 vorgesehen. Auch das entsprach der damaligen Vereinbarung mit den entsprechenden Verbänden.

Natürlich werden wir uns bezüglich der Gleichwertigkeit der Schulformen noch auf den Weg machen müssen. Das ist nur Schritt für Schritt möglich. Deswegen können wir das auch nicht in einem Jahr vollziehen. Etwa 30 Stellen im Jahr werden ausgeschrieben und besetzt. Daher braucht es einen Zeitraum von acht Jahren, bis wir zum Vollausbau kommen. Dann werden wir eine Stellenstruktur haben, die zumindest der am Gymnasium vergleichbar ist - nicht in jedem Detail, aber doch stark vergleichbar. Man muss sich irgendwann einmal auf den Weg machen. Ich finde es richtig, dass wir das nun mit diesem Gesetzentwurf tun.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich glaube, es ist eine starke Verbesserung für den Lehrerberuf, insbesondere für die Lehrer an der Gemeinschaftsschule. Es ist wichtig, dass sich Lehrer aller Schullaufbahnen auf diese Funktionsstellen be-

werben können und dass wir jetzt Anreize haben, sich auf Funktionsstellen zu bewerben, um Beförderungsmöglichkeiten zu erhalten; das war in der Vergangenheit insbesondere für die Realschullehrer ein Problem. Das ist eine starke Attraktivitätssteigerung in diesem Bereich.

Ich möchte hervorheben, dass wir auch für die Justizwachtmeister etwas tun - das ist ebenfalls eine langjährige Forderung -, wir heben sie von der A 3 auf die A 4. Dass wir etwas für niedrige Besoldungsgruppen tun, ist eine soziale Leistung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Alles in allem gehen wir heute erst in die Erste Lesung. Änderungen im Detail sind immer noch möglich. Nichtsdestotrotz halte ich fest, dass hier langjährige Forderungen der Verbände umgesetzt worden sind. Ich bitte Sie um Zustimmung, damit wir in die Beratungen einsteigen können, und lade Sie alle herzlich dazu ein. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage vorab, dass es sich beim vorliegenden Gesetzentwurf um ein Sammelsurium von Änderungen handelt. Wenn ein Gesetz geändert wird, dann will man es natürlich nur einmal anfassen. Dann kann es schon mal sein, dass Änderungen im schulischen Bereich und in der Justiz auf einmal vorgenommen werden. Andererseits birgt das natürlich die Gefahr, dass die Zustimmung sinkt, weil schon ein einzelner Punkt dazu führen kann, dass man dem Ganzen plötzlich nicht mehr zustimmen kann.

Ich gehe die Punkte nicht in der Reihenfolge durch, in der sie im Gesetzentwurf stehen. Ich greife gleich den achten von zehn Punkten heraus; er hätte nämlich von uns sein können. Wenn der Gesetzentwurf nur diesen Punkt beinhalten würde, dann wären wir sicherlich sogar beigetreten. Es geht um den Familienzuschlag für eingetragene Lebenspartnerschaften. Es ist einerseits sehr positiv, dass das drin ist. Andererseits finde ich es schade, dass immer erst ein Gericht urteilen muss, damit in dem Bereich einmal etwas passiert. Wir hatten unseren Gleichstellungsantrag schon vor der Sommerpause eingebracht; er wurde mit einer Gegenstimme in den Ausschuss überwiesen. Aber erst jetzt kommt es tatsächlich zu einem Gesetz, aber nur in Reaktion auf den Entscheid des Gerichtes. Nichtsdestotrotz hätte der Punkt von uns sein können. Er findet unsere volle Zustimmung.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Ein anderer Punkt, den ich herausstellen möchte, ist Punkt 4. Dort geht es um die Inklusion. Inklusion ist für uns PIRATEN ein sehr wichtiges Thema. Von daher findet auch das unsere Zustimmung. Wir haben nicht explizit einen Landesbeauftragten für Inklusion im Programm. Da ein solches Amt der Sache aber sicher dienlich ist, findet auch das unsere volle Zustimmung.

(Beifall bei den PIRATEN und vereinzelt bei der LINKEN.)

Es gibt noch zwei oder drei Punkte mit hauptsächlich nomenklatorischen Änderungen infolge der Schulreformen. Die Schulen betreffend hat die Kollegin Spaniol schon sehr viel gesagt. Ich möchte an der Stelle Folgendes ergänzen. Ich glaube, es dürfte allen im Raum klar sein, dass die Schulreform ein Prozess ist, der noch lange nicht abgeschlossen ist. Das ist noch alles im Fluss. Das ist auch mit diesem Gesetz noch nicht abgeschlossen. Da müssen wir alle am Ball bleiben. Das sollte klar sein.

In der Vorbereitung hatte ich zuletzt einen Punkt eher kritisch gesehen. Beim Punkt 3 fand ich die Begründung sehr dünn. Dort geht es um den stellvertretenden Leiter der saarländischen Akademie für hochbegabte Schüler. Die Begründung, die im Gesetzestext steht, fand ich wirklich sehr dünn. Allerdings hat das Frau Ministerin Bachmann in der Einbringungsrede geklärt. Damit steht meines Erachtens einer Zustimmung durch uns nichts mehr im Wege. Insofern werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Wir sehen uns im Ausschuss bei den Details. - Bis dann.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Günter Waluga das Wort.

Abg. Waluga (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur kurz auf diesen Tagesordnungspunkt eingehen. Als Grundlage dient der vorgelegte Gesetzentwurf. Dieser ist ausführlich begründet und heute Morgen von der Ministerin erläutert worden. Es betrifft drei Bereiche: zunächst die Justiz, den Familienzuschlag für Beamte und Richter in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und zum größten Teil den Bildungsbereich.

Wie der Kollege Thomas Schmitt möchte ich zu den Justizbeamten sagen, dass hier eine Forderung einer Eingangsgruppierung von A 3 nach A 4 erfüllt worden ist. Das ist eine langjährige Forderung der Justizwachtmeister. Ich bin froh, dass die jetzt endlich umgesetzt werden konnte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zu dem Punkt eingetragene Lebenspartnerschaft möchte ich darauf hinweisen, dass er jetzt im Gesetz eingebracht ist, aber rückwirkend bis in das Jahr 2001 gilt. Das ist ein wichtiger Hinweis, wir werden uns damit im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch näher beschäftigen.

Nun kurz zum Bildungsbereich, dort ist Kritik geübt worden. Hier ist der Hauptpunkt, dass mit dem Start der Gemeinschaftsschule flächendeckend ein Zwei-Säulen-Modellsystem im Bereich der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen eingeführt wurde. Die unterschiedlichen Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule werden von der Koalition als gleichwertig angesehen. Aufgrund dieser Gleichwertigkeit wird die Funktionsstruktur angepasst. Dies ist mit dieser Gesetzesvorlage geschehen. Das Gesetz ist verständlich zu lesen und ausführlich begründet. Wir schaffen eine Funktionsstellenstruktur. Die LINKE hatte bei der Verfassungsänderung die Möglichkeit, alles umzusetzen oder zu fordern, was Sie heute hier gesagt haben, Frau Spaniol. Dabei möchte ich es belassen. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich sollte es heute bei diesem Punkt gar keine Aussprache geben, da es sich um die Erste Lesung handelt. Auf Nachfrage im Präsidium am letzten Donnerstag wurde uns zunächst gesagt, bei dieser Gesetzesänderung würde es lediglich um die Wachtmeister gehen, um die Anhebung von A 3 auf A 4, eine Sache, die wir als GRÜNE begrüßen. Diese Abschaffung des einfachen Dienstes hatten wir noch in unseren Regierungszeiten mit auf den Weg gebracht. Das ist also ein Vorgang, bei dem wir uns hier im Hause offenkundig alle einig sind.

Was aber nicht gesagt wurde, ist das, was wir dann gelesen haben, als der Gesetzentwurf auf dem Tisch lag. Es geht nämlich um sehr viel mehr als nur um die Abschaffung des einfachen Dienstes. Es geht in diesem Gesetz vor allen Dingen auch um die Gleichwertigkeit zwischen den Gemeinschaftsschulen und den Gymnasien, wie auch bereits gesagt wurde. Das ist schon ein wesentlicher Punkt.

Gerade diese Gleichwertigkeit war ja einer der zentralen Punkte der Sozialdemokratie bei der Ablehnung der Gemeinschaftsschule in der letzten Wahlperiode. Es wurde von der SPD ganz massiv gefordert, dass diese Gleichwertigkeit hergestellt werden muss. Da sind wir einer Meinung, das ist auch eine

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Wunschvorstellung von uns GRÜNEN, auch wenn uns das nicht in dem Maße gelungen ist, wie wir uns das gewünscht hätten. Die SPD hatte das ganz hoch gehalten. Schaut man aber jetzt in diesen Gesetzentwurf hinein, dann sieht man, dass von Gleichwertigkeit nicht groß die Rede ist. Herr Commerçon, es gibt zwar eine gewisse Annäherung - das würden wir auch nicht bestreiten, das ist auch gut so -, aber Gleichwertigkeit ist etwas ganz anderes. Das wollen wir uns im Laufe der Anhörung und des Verfahrens schon genau anschauen.

Es geht auch um weitere Funktionsstellen, die in diesem Gesetz geschaffen werden. Wir haben schon den Eindruck, dass es bei der Schaffung dieser Funktionsstellen um ganz konkrete Personen geht, für die man an dieser oder jener Stelle etwas tun möchte.

(Widerspruch bei den Regierungsfractionen.)

Das heißt jetzt nicht unbedingt, dass es ein Fehler ist, diese Funktionsstellen zu schaffen. Teilweise sind auch wir dafür,

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU). - Unruhe und Sprechen bei den Regierungsfractionen)

aber auch das wollen wir uns im Laufe des Verfahrens anschauen. Ich möchte als Beispiel die Stabsstelle für den Inklusionsbeauftragten aufgreifen. Es gab einen Inklusionsbeauftragten, der parteipolitisch nicht gepasst hat. Der ist erst mal abgeschafft worden. Jetzt wird dort eine neue Funktionsstelle geschaffen und ich würde jetzt bereits wetten, dass die Neubesetzung ein Parteibuch haben wird. Aber alles das werden wir dann im Laufe des Verfahrens diskutieren.

(Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Normalerweise hätten wir diesem Gesetzentwurf oder der Überweisung heute zugestimmt. Aber vor dem Hintergrund der ganzen Unklarheiten, die wir vorgefunden haben, werden wir uns heute zunächst einmal enthalten und dann im Laufe des Verfahrens entscheiden, wie wir bei der Zweiten Lesung als GRÜNE verfahren werden. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/585 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der

Gesetzentwurf Drucksache 15/585 in Erster Lesung einstimmig, bei Zustimmung aller Fraktionen außer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich enthalten, angenommen worden ist und an den zuständigen Ausschuss überwiesen wurde.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes über die Konsolidierungshilfen aus dem Sondervermögen „Kommunaler Entlastungsfonds“ im Jahr 2013 (KELFG - 2013) (Drucksache 15/589)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Ruth Meyer das Wort.

Abg. Meyer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Gesetz, das wir heute einbringen, hat seinen Ursprung in einem Kraftakt, auf den sich bereits vor eineinhalb Jahren die Regierungsfractionen im Rahmen der Koalitionsverhandlungen geeinigt haben. CDU und SPD haben sich damals in einer Situation, in der klar war, dass diese Regierung wie keine zuvor an ihrem Kostenbewusstsein und an der Effizienz ihres Handelns gemessen werden wird, in einer Situation, in der jeder Euro gut investiert und nachhaltig eingesetzt werden muss, in einer Situation, in der es für unser Land um seine künftige Existenz und Eigenständigkeit geht, für eine Reservierung von zusätzlichen 120 Millionen Euro für unsere Kommunen entschlossen.

Dies geschah zusätzlich zu den vielen ressortinternen Landes-, Bundes- und EU-Programmen, die in ihrer Mehrzahl auch den Kommunen zugutekommen, zusätzlich zu den jährlich wachsenden Bedarfs- und Schlüsselzuweisungen nach dem kommunalen Finanzausgleich, die mit über 500 Millionen Euro eine nie zuvor dagewesene Summe darstellen. Und dies geschah eingedenk der Tatsache, dass die Steuereinnahmen einen insgesamt positiven Trend verzeichnen und die Zinssituation, noch verstärkt durch die vom Land ermöglichten langfristigen Kassenkredite, sagenhaft günstig ist.

Meine Damen und Herren, ich will die finanzielle Lage unserer Kommunen aber keinesfalls schönreden. Die Haushaltssanierungspflichten mit 10-prozentigen jährlichen Einsparquoten wiegen schwer. Faktoren wie die Entwicklung von Steuereinnahmen und Tarifen und die Entwicklung der Kreisumlage - oder besser gesagt: der Soziallasten oder auch der Finanzausgleichsmasse - sind von den Kommunen praktisch nicht beeinflussbar. Nicht wenigen Kommunen geht es an die Substanz. Ihre Handlungs- und Zahlungsfähigkeit steht absehbar in Frage.

(Abg. Meyer (CDU))

Man muss aber auch klar sehen, dass es sich bei der finanziellen Schieflage im Wesentlichen um Altlasten handelt. Bei den kommunalen Schulden gibt es eine enorme Spreizung, die von null Euro pro Kopf in St. Ingbert und Saarwellingen über viele Städte und Gemeinden in unserem Land, die mit 500 bis 1.000 Euro im Bundesmittel liegen, bis hin zu unseren traurigen Spitzenreitern mit bis zu 4.000 Euro pro Kopf reicht. Diese Tatsache zeigt, dass die bilanzielle Überschuldung unserer Städte und Gemeinden, zumindest in diesem Ausmaß, nicht zwangsläufig war. Das Dilemma nahm mit den kommunalen Kassen- oder auch Liquiditätskrediten seinen Anfang, Kredite, denen kein entsprechender Wert entgegensteht. Erst die Doppik, die moderne Art der Haushaltsführung, brachte das Ausmaß dieser Büchse der Pandora an den Tag. Ich erkläre das Thema Kassenkredite immer wie folgt: Das ist so, als würde die Bank jemandem nicht nur für den Kauf eines neuen Autos Geld geben, sondern auch für das tägliche Benzin.

Dass der Entschluss, einen kommunalen Entlastungsfonds, KELF genannt, aufzulegen, weder selbstverständlich und schon gar nicht lapidar ist, muss man aber manchen Geistern in diesem Land leider immer wieder vor Augen führen. 120 Millionen sind ein enorm großer Brocken unseres Haushaltsvolumens. Das ist eines der teuersten Projekte dieser Großen Koalition, und mit 120 Millionen Euro hätte man auch viele andere wünschenswerte Projekte realisieren können. Nicht zuletzt hätte man damit auch einen Teil der eigenen Schulden des Landes zurückführen können. Die landesseitige Pro-Kopf-Verschuldung ist in etwa viermal so hoch wie die der Kommunen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Trotz alledem hat man aber die Steuermehreinnahmen 2012 - im Wesentlichen stammen die 120 Millionen Euro ja hieraus - reserviert für die Kreditrückzahlung der am stärksten verschuldeten Kommunen in unserem Land. Das ist der Kraftakt, den man einfach wertschätzen muss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Man kann es auch nicht oft genug betonen: Das Land hatte keine rechtliche Verpflichtung, den Kommunen derart unter die Arme zu greifen. Das Land hat sich vielmehr verpflichtet gefühlt, weil wir die vor uns liegenden Aufgaben gemeinsam zu lösen haben und weil wir den Kommunen ein Signal geben wollten, dass wir gemeinsam in einem Boot sitzen. Nur gemeinsam können wir bis 2020 das Ufer einer auf null reduzierten Netto-Neuverschuldung erreichen, wohlwissend, dass auch dann noch ein Berg von Altschulden zu überwinden sein wird.

Das Saarland als Konsolidierungsland hat im Übrigen auch nicht ohne Weiteres die Berechtigung, sei-

nen Kommunen eine solch umfangreiche Leistung zu gewähren. Dies belegt spätestens das Fazit des Stabilitätsrates zum saarländischen Landeshaushalt 2013, wo es heißt: „Das hohe Volumen dieses Fonds von 120 Millionen Euro ist nur zu rechtfertigen, weil die Vergabe der Mittel an strenge Voraussetzungen und Auflagen geknüpft wird.“ Damit ist klargestellt: Die alleinige Einhaltung des Haushalts-sanierungspfades, wie noch für 2013 in diesem Gesetz definiert, taugt zumindest dauerhaft nicht als solche Voraussetzung. - Überhaupt ist es nicht hoch genug zu schätzen, dass wir es geschafft haben, einen Modus zu finden, nach dem die gut 17 Millionen Euro jährlich möglichst gerecht auf die Kommunen verteilt werden können. Der Kommunale Sanierungsrat aus Vertretern von Land und Städte- und Gemeindetag hat sich dabei als Instanz bewährt. Eine Verteilung dieser Gelder auf die am höchsten verschuldeten sowie die bereits zahlungsunfähigen Kommunen im Verhältnis 30 : 40 ist erarbeitet. Bereits im letzten Herbst war dieser Verteilmodus gefunden und schließlich im Wesentlichen als gerecht akzeptiert worden.

Aber keine Zahlung ohne Rechtsgrundlage. Damit die Kommunen die für 2013 avisierten Gelder nun auch vereinnahmen können, bringen wir dieses Gesetz heute ein. Wir wollen damit den Kommunen einen Anreiz bieten, ihre Sparbemühungen fortzusetzen und noch zu verstärken. Für die kommenden Jahre muss dann wie eben zitiert noch eine modifizierte Rechtsgrundlage verabschiedet werden, die die Auszahlung an deutlich strengere Kriterien knüpft als nur die Einhaltung des Sanierungspfades. Deshalb wird uns der Auszahlungsmodus des KELF für die Folgejahre auch in einer der nächsten Sitzungen wieder beschäftigen. Wichtig ist aber, dass die Gelder für den gesamten Zeitraum bereits jetzt reserviert sind und die Tranchen bis ins Jahr 2019 mit 17 Millionen Euro pro Jahr feststehen. Mit diesen Geldern können derzeit 33 Kommunen jeweils den größten Teil ihrer Zinsbelastungen aus ihren Kassenkrediten im laufenden Jahr bedienen. Das schafft notwendige und sicherlich hilfreiche Luft für die drängendsten Aufgaben und Investitionen, wenn auch der zehnpromtente Sanierungspfad dabei nicht verlassen werden darf.

Kurz zum Prozedere. Bewilligungsvoraussetzung für die für 2013 bereitgestellten Summen ist die Einhaltung der Sanierungsauflagen der Kommunalaufsichtsbehörde für das Jahr 2012. Verwendet werden dürfen die Gelder nur für die zusätzliche Kredittilgung. Ihre Auszahlung erfolgt erst nach Beantragung und sorgfältiger Prüfung. Zweifelsfälle werden im paritätisch besetzten Sanierungsrat entschieden.

Eines sei ebenfalls erwähnt: Die in der letzten Woche veröffentlichte Studie der Bertelsmann-Stiftung hat uns leider, so muss man sagen, keine wirklich

(Abg. Meyer (CDU))

neuen Informationen gebracht, denn die dort veröffentlichten Zahlen sind uns längst bekannt und werden von uns und den Gebietskörperschaften in ihrer Entwicklung seit Jahren mit Sorge beobachtet, analysiert und auch angegangen. Wir haben bereits seit 2010 das Ruder herumgerissen. Wir treten auf die Nettoneuverschuldungsbremse beim Bund, beim Land und bei den Kommunen. Auch da kommt die Stiftung mit ihrem Rat quasi hinterher wie „die alt Fasenacht“.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, es wird am Ende nicht ausreichen, nur auf die Bremse zu treten. Um eine Karambolage zu verhindern, müssen wir und auch andere an anderer Stelle kräftig Gas geben, beim Länderfinanzausgleich, beim Solidarpakt, bei der Beteiligung des Bundes an den Soziallasten und bei der Lösung der Altschuldenfrage. Wir müssen aber auch bremsen - und das deutlich. Dabei dürfen wir den Schwarzen Peter nicht permanent zwischen den Regierungs- und Verwaltungsebenen hin- und herschieben, sondern wir müssen gemeinsam die Verantwortung für eine schuldenfreie Zukunft übernehmen. Dabei müssen wir selbst mit größtem Augenmaß wirtschaften, aber auch die akuten Herausforderungen auf der anderen Ebene anerkennen. Das halte ich für unsere vornehmlichste Aufgabe. Nur dann wird es gelingen, die Finanzausstattung von Bund, Ländern, Kreisen und Gemeinden wieder gerechter und bedarfsorientierter zu gestalten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Kommunen haben die Aufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge zu leisten. Sie sollen wieder in die Lage versetzt werden, sich selbst zu verwalten und nicht in erster Linie ihre Schulden. Der KELF markiert dabei das kraftvolle Signal des Landes an die Kommunen, dass es diesen eine Hand reicht. Weitere Handreichungen, Kooperationen und viel Ideenreichtum werden in den nächsten Jahren noch gefragt sein. Dieses Gesetz ist ein maßgeblicher Aufschlag für diesen Prozess. Ich bitte nun um seine Überweisung und konstruktive Beratung im Ausschuss für Inneres und Sport. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um die Umsetzung des bereits im Rahmen der Haushaltsberatung beschlossenen Kommunalen Entlastungsfonds. Ich

will deutlich sagen, dass wir im Rahmen der Haushaltsberatungen diesem Kommunalen Entlastungsfonds zugestimmt haben. Wir haben es getan, weil wir ebenfalls der Auffassung sind, dass die Kommunen entlastet werden müssen und dass hier Handlungsbedarf besteht.

Lassen Sie mich dennoch einige kritische Anmerkungen machen, auch was die Gesetzesbegründung und die Bezugnahme, die dabei erfolgt, angeht. Wir haben ein Gesetzesvorhaben vorliegen, das für das Jahr 2013 gilt. Für 2014 ist ein neues angekündigt. Für 2013 wird Bezug genommen auf die Späraufgaben, die aus dem Jahr 2012 stammen. Bei den weiteren Gesetzesvorhaben, die angekündigt worden sind, wird Bezug genommen auf den Stabilitätsrat und seine Vorgaben. In der Gesetzesbegründung selbst wird ebenfalls Bezug genommen auf den Fiskalpakt, wonach ab 2014 die Neuverschuldung nur noch 0,5 Prozent des Bruttoinlandsproduktes betragen darf. Dort sind - das ist der Unterschied zur bisher geltenden Schuldenbremse - auch die Kommunen mit einbezogen. Nur war es bisher so - das war Tenor der bisherigen Beratungen -, dass man dies durch entsprechende Leistungen des Bundes ausgleichen wollte. Hier gibt es einiges, beispielsweise die Frage der Grundsicherung im Alter. Es sind bestimmte Dinge übernommen worden. Das haben wir zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf der anderen Seite war aber nicht davon die Rede, dass die Schuldenbremse auch auf die Kommunen übertragen werden sollte.

Was die Logik dieses Gesetzentwurfes und der Gesetzentwürfe, die für die weiteren Perioden angekündigt werden, angeht, so ist dies genau die Logik der Schuldenbremse. Während jetzt noch Bezug genommen wird auf konkrete Späraufgaben aus dem Jahr 2012, ist mit den Vorgaben des Stabilitätsrates eigentlich nur noch das Defizit entscheidend, das heißt, die Logik der Schuldenbremse wird auf die Kommunen übertragen. Es wird nicht mehr gefragt, ob die Kommunen eigentlich in der Lage sind, ihre Aufgaben tatsächlich wahrzunehmen und sie entsprechend zu finanzieren, sondern es wird nur noch nach Defizitobergrenzen gegangen. Das halten wir für falsch. Das ist aus unserer Sicht eine falsche Logik, mit der man den Problemen der Kommunen nicht gerecht wird.

(Beifall von der LINKEN.)

Frau Kollegin Meyer hat zu Recht auf die dramatische Situation der kommunalen Haushalte hingewiesen. In der Tat ist es erschreckend. Ich stimme Ihnen zu, dass die Bertelsmann-Studie nicht unbedingt neue Erkenntnisgewinne gebracht hat. Das wussten wir eigentlich alles schon. Es ist aber dennoch zu unterstreichen, dass die Situation gerade der saarländischen Kommunen dramatisch ist. Das kommt in den hohen Kassenkrediten zum Ausdruck.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Die Kassenkredite waren ursprünglich nicht dazu gedacht, damit dauerhaft kommunale Aufgaben zu finanzieren. Inzwischen ist es aber so, dass viele Aufgaben der Kommunen über diese Kassenkredite finanziert werden, und hier haben wir ein Problem. Wir haben es einfach mit der Tatsache zu tun, dass die Kommunen, die Gemeinden strukturell unterfinanziert sind. Das ist ein Punkt, auf den auch die Gewerkschaft Verdi immer wieder hinweist. Wir haben hier ein zentrales Problem, was die Finanzierung der Kommunen angeht, denn sie sind kaum noch in der Lage, ihre eigentlichen Aufgaben wahrzunehmen.

Das kommt nicht von ungefähr. Wir hatten nämlich in den letzten Jahren zum einen die Situation, dass die Einnahmen gesunken sind, auf der anderen Seite sind die Ausgaben angestiegen. Das ist nicht vom Himmel gefallen. Die Einnahmen sind deswegen gesunken, weil sich Veränderungen in der Steuerpolitik ergeben haben und Entlastungen in der Steuerpolitik vor allem die Kommunen getroffen haben. Nach Berechnungen von Verdi sind seit dem Jahr 2000 bundesweit den Kommunen durch Steuersenkungen insgesamt 44 Milliarden Einnahmen entgangen. Auf der anderen Seite - auch das wissen wir, darauf haben Sie auch hingewiesen - sind die Ausgaben gestiegen. Insbesondere die Sozialausgaben sind außerordentlich stark angestiegen, sie haben sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Das Problematische daran ist nicht nur die Tatsache als solche, sondern dass im Ergebnis natürlich die Mittel gefehlt haben, um sinnvolle Investitionen vorzunehmen. Die Entwicklung der Investitionen auf der kommunalen Ebene ist dramatisch zurückgegangen. Dies ist ein zentrales Dilemma, und dort müssen wir, denke ich, ansetzen.

Es gilt also zum einen, sich die Ausgaben genauer anzuschauen und dort Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu senken. Ich habe auf die Übernahme der Grundsicherung im Alter, der Altersversorgung durch den Bund hingewiesen. Ich halte es aber für notwendig, dass weitere Aufgaben über den Bund finanziert werden, insbesondere im sozialen Bereich, weil das die Kommunen alleine nicht mehr stemmen können. Auf der anderen Seite kommen wir nicht darum herum, die Einnahmen der Kommunen zu erhöhen. Das bedeutet, dass wir auch eine Veränderung der Steuerpolitik brauchen. Da geht es nicht nur - das haben wir ja schon öfter angemahnt und das habe ich hier auch schon mehrfach dargestellt - um das Thema Vermögenssteuer und das Thema Erbschaftssteuer und dergleichen. Es ist zentral wichtig, dass wir auch die Steuern auf der kommunalen Ebene verändern, dass wir die wichtige Gewerbesteuer ausbauen zur Gemeindewirtschaftsteuer, indem alle unternehmerischen Tätigkeiten, auch die Freiberufler, mit einbezogen werden und bestimmte Abgaben an das Land entfallen.

Ich glaube, es ist notwendig, dass wir auf der kommunalen Ebene wirklich umsteuern. So sehr wir es begrüßen, dass hier Entlastungsmaßnahmen ergriffen werden, die wir für unbedingt notwendig halten, so sehr pochen wir darauf, dass es um eine grundlegende Umsteuerung geht, weil die Lage der Gemeinden dramatisch ist.

Lassen Sie mich auch noch etwas zum Thema Schuldenbremse sagen. Sehr häufig wird die Schuldenbremse damit begründet, dass wir unseren Kindern nicht einen Riesenberg Schulden hinterlassen können. Das ist sicherlich ein Gesichtspunkt, den man aufgreifen muss. Auf der anderen Seite müssen wir auch sehen, dass wir unseren Kindern funktionierende Gemeinwesen hinterlassen, dass die öffentliche Infrastruktur stimmt. Für all dies brauchen wir entsprechende Investitionen, deswegen muss das umgedreht werden. Das heißt, wir müssen wieder zu einer kommunalen Finanzierung kommen, die den Kommunen das Geld verschafft, um die notwendigen Investitionen für die Zukunft zu tätigen. Es kann nicht sein, dass die Infrastruktur auf der kommunalen Ebene verkommt, wie wir dies in vielen Gemeinden erleben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich möchte noch einen letzten Punkt ansprechen, den ich für außerordentlich kritisch halte. Frau Kollegin Meyer hat darauf hingewiesen, dass die Kommunen in die Lage versetzt werden müssen, ihre Aufgaben aus eigener Kraft wahrzunehmen. Das entspricht auch dem Grundgesetz. Denn nach Art. 28 Abs. 2 GG muss den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung wahrzunehmen, im Rahmen der bestehenden Gesetze natürlich. Diesen Grundgesetzauftrag sollten wir aufgreifen. Verdi hat meines Erachtens zu Recht darauf hingewiesen, dass durch immer weitere Sparauflagen und auch durch die Übertragung von weiteren Aufgaben auf das Land genau diese kommunale Demokratie ein Stück weit ausgehöhlt wird. Das heißt, wir haben neben den unmittelbaren finanziellen Problemen durchaus auch ein übergreifendes Problem, was die kommunale Selbstbestimmung, die kommunale Demokratie angeht.

Lassen Sie mich zusammenfassen. Wir begrüßen, dass entlastet wird. Wir sind aber der Auffassung, dass grundsätzlich umgesteuert werden muss und dass die Logik der Schuldenbremse, wie sie in diesem Gesetzentwurf angelegt ist, uns nicht weiterhilft, sondern in eine Sackgasse führt. Deswegen: Umsteuern, andere Steuerpolitik, den Kommunen mehr Möglichkeiten geben bei der Entlastung der Ausgaben und bei der Erhöhung der Einnahmen. Da spielt natürlich das Verhältnis Land-Bund-Kommune eine wesentliche Rolle. Da ist es auch wichtig, die Steuerpolitik entsprechend zu verändern, die Kommunen

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

mit der Gemeindewirtschaftssteuer auszustatten, um ihnen einen Spielraum zu geben. Das ist auch ein Beitrag zur kommunalen Selbstverwaltung, zur Stärkung der kommunalen Demokratie. Wir werden diesen Gesetzentwurf nicht ablehnen, wir werden ihm aber wegen der vorhandenen Logik in Richtung Schuldenbremse nicht zustimmen, sondern werden uns enthalten. Wir sind gerne bereit, bei allem mitzuarbeiten, was zur Entlastung der Kommunen und Stärkung ihrer finanziellen Mittel führt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Magnus Jung.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Kommunen in unserem Land, denn heute beginnen wir, die gesetzliche Grundlage dafür zu schaffen, dass wir in den nächsten Wochen 17 Millionen Euro auszahlen können, 17 Millionen Euro, auf die die Kämmerer, die Bürgermeister, die Gemeinderatsmitglieder dringend warten, weil sie sie in ihren Haushalten für dieses Jahr schon eingeplant haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist ein guter Einstieg in die Entlastung und die weitere Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden mit der saarländischen Landesregierung.

Deshalb können wir heute festhalten: Wir haben Wort gehalten. Das, was wir vor der Wahl versprochen haben, was wir in den Koalitionsvereinbarungen miteinander verabredet hatten, setzen wir um. Und das ist keine Kleinigkeit. Es war vielmehr, wie die Kollegin Meyer gesagt hat, ein echter Kraftakt für die saarländische Landespolitik, 120 Millionen Euro zusammenzukratzen, die wir an vielen anderen Stellen auch gut hätten gebrauchen können, die wir jetzt aber den Städten und Gemeinden zur Verfügung stellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Indem wir das tun, befinden wir uns auf dem Weg, gemeinsam die Eigenständigkeit unseres Bundeslandes zu erhalten. Eigenständigkeit erhalten heißt eben auch Handlungsfähigkeit erhalten. Das geht auf der Landesebene nicht, wenn es nicht auch auf der kommunalen Ebene diese Handlungsfähigkeit gibt. Deshalb ist uns als Land die Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden so wichtig, deshalb bekennen wir uns heute noch einmal dazu, dass die Daseinsvorsorge gesichert werden muss und dass wir als Land in einer besonderen Garantenpflicht stehen.

Herr Kollege Bierbaum, ich möchte kurz auf Ihren zentralen Kritikpunkt eingehen, dass mit diesem Gesetzentwurf die Logik der Schuldenbremse übernommen sei - das ist durchaus richtig - und dass das ein Fehler sei. Ich frage Sie: Was ist Ihre Alternative? Nur nach Steuererhöhungen zu rufen, die wir an der einen oder anderen Stelle sicher brauchen - wir brauchen wichtige Rahmenentscheidungen in Berlin, auf die werde ich später auch noch eingehen -, ist nicht ausreichend.

Wenn man die Logik der Schuldenbremse nicht will, dann argumentiert man notwendigerweise auch damit, dass man wieder mehr Schulden machen muss, damit man wieder mehr investieren kann. Das gerade können sich aber die saarländischen Städte und Gemeinden nicht mehr erlauben. Wir haben bundesweit schon die höchsten Schulden. Das Zulassen von noch mehr Schulden ist kein Ausweg. Ich finde den Gedanken auch recht charmant, einmal darüber nachzudenken, ob die Schuldenbremse nicht auch eine Bremse gegen Steuersenkungen ist. Erinnern Sie sich doch einmal, wie die letzte Legislaturperiode im Deutschen Bundestag begonnen hat, was es da alles für Steuersenkungspläne gab, die alle - bis auf eine Ausnahme - nicht umgesetzt worden sind, weil es eben diese Schuldenbremse gibt. Das ist also auch ein Zwang zu mehr Seriosität und Vernunft in der Finanzpolitik. So herum wird vielleicht ein Schuh aus der Sache.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich möchte jetzt aber auf das zurückkommen, was wir mit diesem Gesetz regeln und auch auf die Frage eingehen, die an der einen oder anderen Stelle immer wieder aufgeworfen wird: 17 Millionen Euro im Jahr, ist das denn genug, ist das nicht nur ein Tropfen auf den heißen Stein? In der Tat, wir müssen feststellen, 1,9 Milliarden Euro an Kassenkredite, das ist Höchststand in der saarländischen Geschichte. Das ist mit Blick auf die Pro-Kopf-Verschuldung bundesweit die höchste kommunale Verschuldung. Besonders dramatisch ist die Situation in der saarländischen Landeshauptstadt mit rund 850 Millionen Euro an Kassenkrediten, das ist fast die Hälfte aller Kassenkredite im Saarland. Wir alle wissen, dass eine gute wirtschaftliche Entwicklung im Saarland auch eine starke und handlungsfähige Landeshauptstadt braucht. Deshalb ist dieses Problem der Saarbrücker auch ein Problem für uns alle hier im Land, ein Problem, mit dem wir uns beschäftigen müssen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Insgesamt sind derzeit elf saarländische Städte und Gemeinden entweder schon bilanziell überschuldet oder von Überschuldung bedroht. Wir haben ein nicht unerhebliches Zinsrisiko in den nächsten Jahren. Wir haben das Problem des demografischen

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Wandels - weniger Einwohner heißt auch weniger Steuereinnahmen - und wir haben eine strukturelle Einnahmeschwäche bei den saarländischen Städten und Gemeinden, die, wie man hört, durchschnittlich nur ungefähr 85 Prozent der Einnahmen im Vergleich mit den Einnahmen der Flächenländer West haben. Wir haben also einfach immer weniger Einnahmen.

Auf der anderen Seite muss man sagen, dass kein Instrument für sich allein in der Lage ist, diese Probleme zu lösen, auch nicht der Kommunale Entlastungsfonds. Was man braucht und was wir als Mehrheitsfraktionen haben, ist eine schlüssige Gesamtstrategie und die hat drei Bausteine. Da ist zum einen die Verantwortung beim Bund. Wir müssen, da sind wir uns sicherlich alle einig, die Einnahmen stärken. Dazu gehört - ich sage das mit Blick auf die aktuelle Diskussion in Berlin -, dass wir die Gewerbesteuer natürlich erhalten und stärken wollen. Dazu gehört auch, dass wir die Kommunen bei den Sozialausgaben entlasten müssen. Da gibt es ganz viele Punkte, die man ansprechen kann. Ich nenne einmal das Beispiel Krippenausbau. Hier hat der Bund, glaube ich, in den letzten Jahren nicht das gehalten, was er versprochen hat. Ursprünglich hieß es einmal, ein Drittel zahlt der Bund. Am Ende zahlt der Bund im Saarland nach aktuellem Stand etwas über 20 Millionen Euro und das Land zahlt über 90 Millionen Euro. Das ist keine faire Lastenverteilung. Auch die Kommunen zahlen wesentlich mehr als der Bund. Das ist nicht fair. Hier brauchen wir, das ist beispielhaft genannt, eine stärkere Beteiligung des Bundes am kommunalen Finanzausgleich.

(Beifall.)

Das Gleiche gilt für die Folgen von Armutsproblematiken, die den Kommunen vor Ort immer wieder auf die Füße fallen. Dass es geht, dass man in Berlin auch richtig entscheiden kann, das haben wir beim Thema Grundsicherung für Ältere gesehen, wo es über den Bundesrat gelungen ist, eine entsprechende Beteiligung, also eine Kostenübernahme dieser kommunalen Lasten, durch den Bund zu erreichen. Das kommt den saarländischen Städten und Gemeinden sehr zugute. In diesem Jahr sind es etwa 45 Millionen Euro und im nächsten Jahr werden es um die 60 Millionen Euro sein. Das ist eine echte Entlastung, die man auf der Berliner Schiene durchsetzen kann.

Wir brauchen den Bund auch - das sagt im Übrigen auch die Bertelsmann Studie - bei der Bewältigung der Altschulden der bisher aufgelaufenen Kassenkredite. Alles, was wir jetzt tun und in den nächsten Jahren tun wollen, dient ja dazu, den weiteren Aufbau von Kassenkrediten bis auf null zu reduzieren. Aber die bislang aufgelaufenen Kassenkredite müssen irgendwann auch einmal getilgt werden. Auch dafür brauchen wir eine Lösung. Das können wir im

Land nicht und auch unsere Kommunen können das nicht aus eigener Kraft. Wir brauchen hier die Solidarität des Bundes und der anderen Länder. Wenn in Berlin über Altschuldenfonds geredet wird, dann müssen nicht nur die Länderhaushalte, sondern auch die kommunalen Haushalte in die Debatte mit einbezogen werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir haben in unserer Strategie aber auch die Verantwortung der Kommunen berücksichtigt. Sie sind verpflichtet, ihre Aufgaben effizient zu erledigen. Sie sind gehalten, im Bereich interkommunaler Kooperation wesentlich mehr zu tun, als dies bislang der Fall ist. Diejenigen, die sich mit dem Thema befassen, kennen das seit Jahren. Das ist ein Gaul, der immer wieder geritten wird, wo aber noch nicht sehr viel Konkretes umgesetzt worden ist. Da haben wir aus meiner Sicht nicht in erster Linie ein Erkenntnisproblem, sondern wir haben ein Umsetzungsproblem. Wir brauchen dringend mehr interkommunale Kooperation, und dazu brauchen wir auch den Mut der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vor Ort, das gemeindeübergreifend auch tatsächlich umzusetzen.

Zur Ehrlichkeit gehört es zu sagen, dass das nicht gehen wird ohne den Abbau und den Rückbau von Leistungen und Infrastruktur. Wir geben auf der kommunalen Ebene einfach seit Jahren mehr Geld aus, als wir einnehmen. Wenn wir das verändern wollen, dann müssen wir uns vielleicht von dem einen oder anderen, was uns lieb geworden ist, was aber auch zu teuer geworden ist, trennen. Das sind schwierige Entscheidungen. Wir müssen auf der kommunalen Ebene die Einnahmemöglichkeiten, die wir haben, ausschöpfen. Da gibt die Bertelsmann-Studie auch noch einmal einen Hinweis, wenn sie zur Grundsteuer B sagt, die saarländischen Kommunen liegen mit ihren Hebesätzen unter dem Bundesdurchschnitt. Das eine oder andere wird man sich ebenfalls anschauen müssen. Unterm Strich bedeutet das natürlich eine Menge Ärger, der den Mitgliedern in den Gemeinderäten und Stadträten, den Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, den Landräten und Kreistagsmitgliedern in den nächsten Jahren ins Haus stehen wird. Das zu sagen, gehört zur Ehrlichkeit dazu.

Wir brauchen Mut und wir brauchen Tatkraft, wenn wir das Ziel der Handlungsfähigkeit für unsere Kommunen erreichen wollen. Deshalb sind wir als Land auch in der Pflicht, den Kommunalpolitikern den Rücken zu stärken und entsprechende Instrumente an die Hand zu geben. Und genau das ist es, was wir als Land mit diesem KELF tun. Wir geben ihnen ein Instrument und auch ein Argument in die Hand, wenn wir sagen, die Hilfe des Landes gibt es nicht einfach so, sondern nur unter Auflagen. Das ist dann ein Steuerungsinstrument, das auch der Kommunal-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

politik etwas Legitimität gibt, wenn die eine oder andere Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort zu führen ist. Der KELF ist Steuerungsmittel und er ist eine direkte Hilfe, weil echtes Geld in den kommunalen Haushalten ankommt. Zur Verantwortung des Landes gehört mit Sicherheit auch, dass wir im kommunalen Finanzausgleich eine möglichst hohe finanzielle Ausstattung der Kommunen realisieren. Auch das tun wir, in diesem Jahr beispielsweise mit einem historischen Höchststand, was das Volumen des kommunalen Finanzausgleichs betrifft.

Wir sind sicherlich - auch das gehört zu unserer Verantwortung als Land - dazu aufgerufen, weitere Schritte zu prüfen, wie wir beispielsweise Standards in dem einen oder anderen Bereich absenken oder verändern können, weil wir uns auch an dieser Stelle hier und dort mehr leisten, als wir uns eigentlich leisten können. Ein entscheidender Fortschritt dieses Gesetzes ist aus meiner Sicht aber neben der finanziellen Leistung, dass mit dem Sanierungsrat jetzt eine Kooperationsform zwischen Land und kommunaler Ebene institutionalisiert wird. Sie bekommt Gesetzesrang. Das hatten wir in dieser Form noch nie. Das ist eine wichtige Voraussetzung dafür - auch mit diesem Einstimmigkeitsprinzip bei den Entscheidungen -, dass der Weg, der vor uns liegt, in guter Partnerschaft gegangen wird. Wir müssen dort versuchen, uns gegenseitig zu unterstützen. Wir haben ja auch andere Gremien, etwa die Arbeitsgemeinschaft Kommunen 2020, in der in nächster Zeit ein sicherlich sehr spannendes Gutachten vorgelegt werden wird, wo diese Partnerschaft von Land und Kommunen erfolgreich umgesetzt werden kann.

Ich fasse zusammen: Wir schaffen heute Auszahlungsvoraussetzungen für 17 Millionen Euro in diesem Jahr und für 120 Millionen Euro in diesem Jahrzehnt. Das ist eine wichtige, eine gute Botschaft für die Kommunen.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Das Land übernimmt Verantwortung und hält Wort gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Wir schaffen eine neue Partnerschaft mit den Städten und Gemeinden. Das ist ein guter Tag für unser Land. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege, die Schuldenbremse als Kette der FDP, um sie von ihrer Klientelpolitik abzuhalten - das ist eine interessante Interpretation. Das ha-

be ich in dieser Form noch nicht gehört, das kann man sich einmal so merken.

(Abg. Thul (SPD): Man lernt nie aus!)

Ja, ich bin immer bereit zu lernen. Es ist jedenfalls interessant, die Schuldenbremse so zu betrachten. Ich habe sie bislang immer von der anderen Seite betrachtet, also unter dem Blickwinkel, dass man lediglich über die Ausgabenseite versucht, eine Konsolidierung herbeizuführen.

Wie dem auch sei, das KELF-Gesetz 2013, das heute in Erster Lesung zur Debatte steht, bedeutet eine Festschreibung der geplanten Praxis als Gesetz. Das ist sehr löblich, das schafft Klarheit. Das schafft Transparenz, wie nun mit den Mitteln zu verfahren ist. Mich wundert etwas, dass es ein halbes Jahr gedauert hat, dies so festzuschreiben. Denn im Grunde steht darin ja nichts anderes als das, was schon das ganze Jahr diskutiert wird.

Nun zu dem, was den ganzen Komplex problematisch macht - dafür muss ich nun etwas weiter ausholen - und weshalb uns das nicht gefallen kann, was im Gesetz steht: Es ist ja so, dass die Bürger mittelbar über ihre Abgeordneten über die Einnahmen und Ausgaben unseres Staates bestimmen. Mittelbar über die Abgeordneten wird über die Einnahmen bestimmt, indem Steuern und Abgaben festgelegt werden. Mittelbar über die Abgeordneten wird über die Höhe der Ausgaben bestimmt, indem ein Haushalt festgelegt wird. Über ihre Abgeordneten bestimmen die Bürger also die Haushaltslage des Staates. Das gilt für alle Ebenen.

Das Konzept der Schuldenbremse hebt das aber prinzipiell aus. Es gaukelt vor, die Lösung der Krise der Staatsfinanzen wäre zu erreichen über eine Deckelung der Ausgabenseite. Nicht mehr die Bürger über ihre Abgeordneten bestimmen entsprechend der Logik der Schuldenbremse über die Ausgaben, sondern ein Gremium von Experten. Wir selbst als Land müssen uns bestimmen lassen vom Stabilitätsrat, kommunal soll nun, über diesen neuen Anker, der Kommunale Sanierungsrat entscheiden. Unsere eigene Lage, die Lage des saarländischen Landtags, bereits einen großen Teil der Haushalts-souveränität aufgeben zu müssen, sofern man die Stabilisierungsgelder bekommen möchte, drücken wir nun gewissermaßen nach unten durch, auf die kommunale Ebene. Sie haben es im Grunde ja vorhin schon gesagt, dass wir damit den Kommunalpolitikern das Mittel an die Hand geben, sagen zu können: Ja nun, ich würde euch ja gerne geben, wofür ich gewählt wurde, um aber die Gelder aus dem KELF zu bekommen, muss ich gegenüber dem Kommunalen Sanierungsrat erklären, was wir hier machen, und deshalb kann ich das nun nicht so machen, wie ich es vor der Wahl versprochen habe.

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Der Stabilitätsrat fungiert hier also auch wieder als Drohkulisse.

(Zuruf von der SPD: Wieso? Sicher kannst du das tun! - Beifall von den PIRATEN.)

Das ist also die gleiche Diskussion, die wir hier führen. Wir sagen doch auch: Wir können im Land nicht die Investitionen vornehmen, die wir eigentlich brauchten, weil wir auf die Konsolidierungshilfen angewiesen sind.

Betrachtet man das ganze Bild, also nicht nur das KELF-Gesetz 2013, sondern in einem Ausblick auch das KELF-Gesetz 2014, die geplante Verschärfung des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes und sogar die Überlegung, die Haushaltsgewalt in den Kommunen an einen Sparkommissar, an einen Externen der Exekutive, abzugeben, wie es in NRW ja geplant ist, erkennt man, dass eine extreme Drohkulisse gegenüber den Kommunen aufgebaut wird. Ein saarländischer Bürgermeister hat das in einem Gespräch vor Kurzem einmal treffend zusammengefasst: „Erst schließ ich's Schwimmbad, dann schließ ich die Hall' - und dann kann ich's Rathaus absperre.“ Genau diesen Weg beschreiten wir mit der vorgesehenen Lösung.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das klingt nun aber wirklich nicht so, als wäre das im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Wir versuchen damit im Grunde, in unserem Land das wenig tragfähige Konzept einer Konsolidierung ohne Neuregelung der Finanzströme nach unten durchzudrücken. Alle Parteien in diesem Landtag - vielleicht mit Ausnahme der schwarzen Opposition -

(Lachen und Zurufe)

haben glaubhaft für eine Verbesserung der Einnahmeseite gesprochen. Die Mehrheit ist durchaus bereit, eine Aufgabenfinanzierungsdebatte zu führen. Es geht um die Frage, welche Aufgaben wir mit welcher Finanzierung noch tragen wollen. So wie die Dinge hier aber momentan liegen, auch angesichts der derzeitigen Form dieses Kommunal-Entlastungsfonds-Gesetzes, wird es sich letztlich nur um ein „Mangel-Weiter-Verwaltungsgesetz“ handeln. Einem Gesetz in dieser Form können wir nicht zustimmen. - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Endlich liegt ein gesetzlicher Rahmen für die Regelung der Konsolidierungshilfen

aus dem KELF vor. Seit den zurückliegenden Haushaltsberatungen haben wir mehrfach nachgefragt, auch im Ausschuss, wann die gesetzliche Grundlage endlich kommen würde. Nun hat offenbar die Rüge des Stabilitätsrats gewirkt und wohl auch das drängende Problem der innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes, zu dem wir ja auch im Ausschuss gefragt haben, ob das irgendeine reale Auswirkung auf die Kommunen haben wird. Damals hat man das noch weit von sich gewiesen: Auf die Kommunen wird sich der Fiskalpakt nicht auswirken.

Wir sehen hier einen Flickenteppich; das wurde von einigen meiner Vorredner schon angesprochen. Das vorliegende Gesetz gilt lediglich für dieses Jahr, ein weiteres Gesetz für die Folgejahre ist in Aussicht gestellt. Das ist, meine Damen und Herren, Stückwerk, nicht aber ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der kommunalen Finanzen!

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

In anderen Bundesländern, beispielsweise auch in Rheinland-Pfalz, wurde meines Wissens das geplante Entschuldungsprogramm lange vorher angelegt. In Rheinland-Pfalz wurde zunächst einmal mit allen Akteuren beraten, was denn gebraucht wird. Es wurde ein Aktionsprogramm, ein Entschuldungsprogramm, ein Leitfaden erstellt, in dem auch zu lesen ist, wie das Verfahren zur Beteiligung des KEF, wie das in Rheinland-Pfalz bezeichnet wird, aussieht. Geregelt werden darin der Vollzug, die technische Abwicklung, der Zeitplan. Das alles ist dem Gesetz in unserem Lande nicht vorausgegangen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wir hätten uns auch gewünscht, dass mit dem KELF auch die KSVG-Novelle vorgelegt wird, um kommunale Beteiligungen im Bereich der erneuerbaren Energien zu ermöglichen. Wir hatten diesbezüglich über die Sommerpause hinweg schon einen Disput mit der CDU-Fraktion. Das saarländische Innenressort hatte im Frühjahr angekündigt, bis zur Sommerpause eine Kommunalrechtsänderung vorzunehmen, um den Kommunen die rentierlichen Investitionen und wirtschaftliche Beteiligungen zu ermöglichen - dies etwa zwei Jahre nach der Einigung auf Staatssekretärsebene, nachdem wir das im Umweltressort angeregt hatten. Im Mai hörten wir dann auf Nachfrage im Plenum, man sei „auf einem guten Wege“. Das ist ja so das geflügelte Wort in der Regierungskoalition. Kommunale Sonderkredite für rentierliche Investitionen sind mittlerweile per Erlass geregelt, das haben wir jetzt vernommen. Allerdings hätten wir eine KSVG-Änderung durchaus als sinnvoller erachtet, denn das ist einfach ein transparenteres und nachvollziehbares Verfahren. Mit einem Erlass kann ja doch sehr individuell geregelt werden, wer nun Kredite erhält und wer nicht.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

Die gesetzliche Regelung für Beteiligungen an Unternehmen ist für die Energiegenossenschaften und für die Kommunen, in denen Energiegenossenschaften bestehen, essenziell. Das steht aber weiterhin aus; wieder nur Stückwerk. Aber auch hierzu werden wir wohl wieder hören: Wir sind auf einem guten Wege.

(Ministerin Bachmann: Das ist erledigt!)

Das sei erledigt, höre ich gerade. Dann hat sich das wohl über die Sommerpause erledigt. Wir sind gespannt, wie das geregelt ist. Aber jedenfalls nicht im KSVG, wie das angekündigt war.

Strukturiertes Vorgehen sieht anders aus. Wir haben auch immer darauf hingewiesen, dass strukturelle Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit finanzielle Entlastungen nicht als Strohfeuer verglimmen. Nur mit einem schlüssigen Gesamtkonzept lässt sich die Handlungsfähigkeit der Kommunen nachhaltig stärken. Dafür müssen wir das Land und die Kommunen, aber auch den Bund stärker in die Pflicht nehmen. Der Investitionsstau bei der öffentlichen Infrastruktur und bei den notwendigen Zukunftsinvestitionen darf sich in den nächsten Jahren nicht noch weiter verschärfen. Wir haben eigentlich keine Zeit mehr, noch länger abzuwarten.

Der Kommunale Finanzreport wurde bereits genannt; er legt immer wieder dar, dass es den saarländischen Kommunen schlecht geht, sehr schlecht geht. Sie tragen eine Schuldenlast von 3 Milliarden Euro und haben im Bundesvergleich überdurchschnittlich hohe Kassenkredite. Den Kommunen ist es gar nicht mehr möglich, aus der eigenen Verschuldung herauszukommen. Wenn man die Zahlen ins Verhältnis setzt, belegen sie erneut die Befürchtung, dass der KELF eben nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, schwarz-rote Kosmetik. Die 120 Millionen Euro auf sieben Jahre verteilt werden bei Kassenkrediten von rund 1,8 Milliarden Euro leider kaum etwas bewirken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ein Kraftakt ist etwas anderes. Wir brauchen dringend weitere Maßnahmen. Was heißt das für das Land? Spätestens nach der Auswertung des Gutachtens zu Wegen aus der kommunalen Schuldenfalle - das wurde eben von Herrn Günter Heinrich genannt - brauchen wir ein umfassendes Verwaltungsreformkonzept. Wir haben bereits vor einigen Jahren unsere Vorschläge zu einer Gebietsreform formuliert. Die kommunalen Zuständigkeiten würden hier nach den Grundsätzen der Subsidiarität, der Wirtschaftlichkeit und der Effektivität der Leistungserstellung verteilt. Gleichzeitig sollte aber den Bürgerinnen und Bürgern das Thema Schwimmbäder - anderes wurde bereits genannt - orts-, sach- und bürgernah vermittelt werden. Die Kommunen müs-

sen eng in den Veränderungsprozess einbezogen werden. Wir brauchen demografiefeste Strukturen, gerade vor dem Hintergrund, dass uns gesagt wurde, dass wir im Bundesvergleich stärker an Bevölkerung verlieren. Auch das ist nicht neu, aber es sollte uns bewusst machen, dass wir im Bereich der demografischen Entwicklung dringend Handlungsbedarf bezüglich der finanziellen Entlastungen und neuer Strukturen in den Kommunen haben.

Dazu gehört auch, dass das Land seiner koordinierenden Rolle bei der interkommunalen Zusammenarbeit besser gerecht wird. Herr Jung hat es eben angesprochen, es ist tatsächlich ein Umsetzungsproblem. Wir wissen es schon etwas länger. Wir meinen, hier schläft auch die Kommunalaufsicht, sie darf ihre Prüfung zur Rechenschaftspflicht nicht länger vernachlässigen. Wir brauchen eine umfassende regelmäßige Prüfung, um zu wissen, wo die Defizite sind, um in der kommunalen Zusammenarbeit auch die Aufgaben besser zusammenzulegen. Bei einer Pro-Kopf-Verschuldung der saarländischen Kommunen von knapp 6.000 Euro im Jahr 2012 sind nur knapp 3.000 Euro in den Kernhaushalten aufgetaucht. Da sind wir bei den Kommunen von Haushaltswahrheit und -klarheit weit entfernt. Das entbehrt auch der Beteiligung der Öffentlichkeit in zentralen Bereichen der Daseinsvorsorge. Der Bund der Steuerzahler hat das schon angemahnt. Die Ausgliederung kommunaler Aufgaben in Tochtergesellschaften und in Schattenhaushalte ist nicht länger hinnehmbar. Es wird eine Erweiterung der Berichtspflicht gefordert, um dieser Intransparenz entgegenzuwirken.

Wenn die Kommunalaufsicht das nicht schafft, dann lassen Sie das doch den Rechnungshof machen! Er hat schon angeboten, die Prüfung zu übernehmen. Es kann auch nicht sein, dass die Kommunalaufsicht Zuschüsse aus den Kommunalhaushalten für die Entsorgung toleriert - das Thema EVS haben wir in letzter Zeit schon öfters im Mund gehabt -, nur weil diese nicht wirtschaftlich zu betreiben ist. Beim Grünschnitt werden aufgrund mangelnder Koordination riesige Kostensenkungspotenziale verschenkt. Natürlich spielt dort der EVS eine wichtige Rolle. Bezüglich der Bundesebene brauchen wir die Diskussion um die Einnahmenquellen der Länder im Rahmen der Neuordnung des Länderfinanzausgleiches, die Neuordnung des Finanzausgleiches, Probleme der Konnexität und Weiterleitung von Finanzmitteln. Altschuldenhilfe und Altschuldentilgungsfonds ist ebenfalls ein wichtiges Thema, das im Rahmen einer Föderalismuskommission III unbedingt angegangen werden muss.

Die steigenden Sozialausgaben und Aufgabenzuweisungen sind schon genannt worden. Durch die Steuerreform der schwarz-gelben Koalition hat sich die Lage eher verschlechtert, weil in den letzten

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

zwei Jahren massiv Einnahmen weggebrochen sind. Wer bestellt, muss natürlich auch bezahlen, meine sehr geehrten Damen und Herren; zusätzliche Ausgaben müssen immer durch zusätzliche Mittel gedeckt sein. Das Konnexitätsprinzip muss endlich auf Bundesebene verankert werden. Bei den Sozialausgaben möchte ich an das anschließen, was die LINKE eben genannt hat, es gab auch andere Beiträge. Wir schlagen vor, die Kosten für Unterkunft zu erhöhen, und nennen konkret den Prozentsatz von 37,7 Prozent, der erreicht werden muss. Damit entlasten wir die Kommunen um rund 1 Milliarde Euro. Außerdem wollen wir die bisherige Eingliederungshilfe durch ein Teilhabeleistungsgesetz ablösen und den Bund angemessen an der Finanzierung beteiligen. Das trägt auch der UN-Behindertenrechtskonvention stärker Rechnung. Wir brauchen mehr Selbstbestimmung, mehr Teilhabe, die Angebote und Leistungsformen müssen gezielt darauf ausgerichtet werden. Natürlich muss auch das Betreuungsgeld weg. Das ist unsinnig, das haben wir mehrfach diskutiert, das erhöht nur die Kosten. Es braucht einen Schwenk. Den Altschuldentilgungsfonds habe ich schon genannt in der Debatte um einen fairen Ausgleich. Dadurch können die Zinslasten der öffentlichen Haushalte nachhaltig reduziert werden.

Ich komme zur Gemeindefinanzreform, die der Kollege Bierbaum eben genannt hat. Wir vertreten die Ansicht, dass die Kommunen neben den Anteilen an Einkommens- und Mehrwertsteuer auf eigene Quellen zählen sollen. Die Gewerbesteuer zu einer kommunalen Wirtschaftssteuer mit breiterer Bemessungsgrundlage weiterzuentwickeln, ist auch unsere Idee. Wir wollen außerdem an der Anrechnung der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer festhalten. Die Grundsteuer muss reformiert werden. Leider hat Schwarz-Gelb im Bund eine angekündigte Kommission nie eingesetzt, wie so vieles andere nicht umgesetzt wurde. Wir setzen darauf, dass sich nach der Bundestagswahl einiges ändert, dass es eine andere Richtung auch für die Entlastung der Kommunen gibt. Auf Landesebene warten wir erst mal ab, welche Vorschläge die Landeskommision „Kommunen 2020“ unterbreitet. Uns überzeugt dieser Ansatz, dieses Stückwerk, bisher nicht. Wir werden uns bei dem KELF-Gesetz auch enthalten, weil wir davon ausgehen, dass diese einzelnen Vorhaben in ein Gesamtkonzept eingebunden werden müssen. - In diesem Sinne danke ich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Innenministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich natürlich sehr, dass die Große Koalition heute die gesetzliche Grundlage für den Kommunalen Entlastungsfonds 2013 vorlegt und ich bei den ersten Wortmeldungen feststellen konnte, dass doch eine breite Zustimmung vorhanden ist. Herr Professor Bierbaum, Sie haben deutlich gesagt: Wir haben damals im Haushalt deshalb zugestimmt, weil die Kommunen endlich eine Hilfe brauchen. Dann sind Sie aber auf die große Bundespolitik ausgewichen, um doch noch etwas zu finden. Und Sie, Herr Hilberer, haben am Anfang Ihrer Ausführungen gesagt: Endlich Klarheit und Transparenz. Dann haben Sie geeitert und versucht - ich selbst habe nicht verstanden, was Sie wollten -, noch etwas Unklarheit hineinzubringen.

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen. - Abg. Hilberer (PIRATEN): Das ist wohl Ihr Problem!)

Das ist Ihr Problem. - Frau Dr. Peter, Sie haben am Anfang Ihrer Ausführungen gesagt: Es freut mich, endlich ist er da. Sie haben dann ebenfalls versucht, irgendetwas zu finden.

Ich nenne zwei Punkte, die Ihnen ja so wichtig sind. Ich komme zu den rentierlichen Maßnahmen der Kommunen. Wir haben es geschafft, bei den Kommunen insbesondere durch die energetischen Sanierungen von Gebäuden einen Beitrag zur dauerhaften Haushaltsentlastung und damit zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung zu leisten. Das ist erledigt! Wenn Sie aufgepasst und sechs Wochen nicht etwas anderes gemacht hätten, wäre es Ihnen aufgefallen. Sie haben dann gefragt: Wann kommt endlich die Vereinbarung zur Beschleunigung der Energiewende? Wann gehen Sie an den Artikel 108 ran? Wann haben Sie mit den Kammern gesprochen?

(Die Rednerin hält ein Schriftstück hoch.)

Frau Dr. Peter, die Kammern haben alle unterschrieben, ich habe es dabei. Sogar ich habe unterschrieben. Ich wollte Ihnen nur sagen, es ist erledigt. Sie brauchen sich also heute nicht zu enthalten, sondern Sie können das, was wir miteinander diskutiert haben, heute mit beschließen.

Meine Damen und Herren, ich kann das vielleicht insoweit entschuldigen, als der eine oder andere Abgeordnete nicht seit Jahren oder Jahrzehnten in einem Stadt- oder Gemeinderat tätig ist. Ich habe das hinter mir, über 20 Jahre. Ich weiß, dass 52 Bürgermeister versuchen, in den Gemeinden ihre Arbeit zu machen, in denen wir alle leben. Wir leben in diesen Gemeinden und sagen, wo die Löcher in der Straße sind, welche Schulgebäude sanierungsbedürftig sind und in welchem Kindergarten etwas gemacht werden muss; wir haben die Wünsche. Herr Hilberer, Sie tragen dann diese Wünsche zu Ihrem Stadt- oder Ortsratsmitglied hin. Die Ortsratsbeschlüsse

(Ministerin Bachmann)

und Stadt- und Gemeinderatsbeschlüsse führen dazu, dass auch gute Sparvorschläge einer Bürgermeisterin oder eines Bürgermeisters nicht umgesetzt werden können, weil die Beschlüsse der Gemeinde- und Stadträte oder Ortsräte andere sind. Wir wissen ja, dass das auch auszuführen ist.

Also haben wir nicht nur zu sensibilisieren, sondern mit einem Gesetzentwurf wie dem heutigen dort Hilfe zu leisten, indem wir feststellen, dass in diesem wunderschönen Land von unseren 52 Kommunen 33 Kommunen einen Haushaltssanierungsplan vorlegen müssen. Genau diese Kommunen profitieren von diesem Gesetzentwurf, den wir vorlegen, den wir längst diskutiert haben und von dem Sie alle sagen, das sei gut, endlich Transparenz, das habe zwar ein bisschen lange gedauert, das hätten wir früher machen können. Er ist aber jetzt da! Er ist deshalb da, weil wir das, was wir im vergangenen Jahr zugesagt haben, auch wirklich umsetzen. Von diesen 33 Kommunen, denen es nicht gut geht, droht elf die Überschuldung, bei denen haben wir in der Tat nicht nur große Kassenkredite zu bewältigen, sondern auch fundierte Schulden, über die wir noch nicht gesprochen haben. Das ist nicht hausgemacht in dieser Legislaturperiode oder in der vorletzten. Das ist gemacht worden in den letzten Jahren, aus der Notwendigkeit heraus oder um vielen Wünschen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung zu tragen.

Frau Dr. Peter, das ist das Einzige, was ich Ihnen heute nicht durchgehen lasse. Ich erwarte, dass Sie sich vor meiner Kommunalaufsicht dafür entschuldigen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das haben Sie selber gesagt, dass das gemacht ist.)

Unsere Kommunalaufsicht schläft nicht. Sie haben gesagt, die Kommunalaufsicht schläft. Sie haben gesagt: Geben Sie diese Kommunalaufsicht dem Rechnungshof.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE) will eine Zwischenfrage stellen.)

Ich werde Ihnen jetzt nicht das Wort geben, weil Sie dann noch einmal Zeug reden, das der Wahrheit nicht entspricht.

(Lachen und Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Frau Dr. Peter, ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich bei den Männern und Frauen, zu denen Sie sagen, dass sie schlafen, entschuldigen. Das erwarte ich von Ihnen. Dann können Sie Zwischenbemerkungen machen und mich fragen, was Sie wollen. Bevor Sie das nicht gemacht haben, werde ich Ihnen das Wort nicht geben.

(Lachen der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Insoweit, meine Damen und Herren, ist es heute natürlich äußerst schwer, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kommunen nicht einfach warten, bis wir irgendwelche Maßnahmen treffen.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Peter (B 90/GRÜNE).)

Sie brauchen auch nicht zu rufen, was Sie gerne gefragt hätten. Sie bekommen das Wort jetzt nicht. - Das ärgert mich wirklich unbändig, weil ich sehe, dass 52 Gemeinde- und Stadträte, dass 52 Bürgermeister sich zusammensetzen, über alle Parteigrenzen hinweg, Frau Dr. Peter, und versuchen, nicht das Rad neu zu erfinden, sondern interkommunale Zusammenarbeit zu pflegen, um dort auch Gelder einzusparen und den eigenen Haushalt zu sanieren. Deshalb bin ich froh, heute diesen Entwurf vorlegen zu können, der folgende Ziele hat: einmal die finanzielle Unterstützung der saarländischen Kommunen als Beitrag zur Überwindung einer finanziellen Schieflage und zum Zweiten die innerstaatliche Umsetzung des Fiskalvertrages, das heißt die Einhaltung der kommunalen Schuldenbremse und Defizitabbau in möglichst gleichmäßigen Schritten.

Es ist doch klar, dass, wenn wir als Saarland - wie Magnus Jung und Ruth Meyer es gesagt haben - so ein Paket von 120 Millionen Euro in die Hand nehmen und der Finanzminister nach Berlin fährt, der Stabilitätsrat nicht ruft: Hurra, das habt ihr gut gemacht! Vielmehr hat der Stabilitätsrat Folgendes formuliert, ich zitiere: Das hohe Volumen dieses Fonds von 120 Millionen Euro ist nur zu rechtfertigen, wenn die Vergabe der Mittel an strenge Voraussetzungen und Auflagen geknüpft wird. - Das machen wir, auch um deutlich zu machen, dass uns das sehr ernst ist. Deshalb ist die Verteilung wie folgt. 33 Kommunen werden davon profitieren, weil sie betroffen sind. Innerhalb der empfangsberechtigten Gemeinden werden dann die Mittel auf die Gemeinden verteilt, deren Eigenkapital nach Maßgabe der mittelfristigen Finanzplanung des Jahres 2012 um mehr als 50 Prozent vermindert wird oder bereits aufgezehrt ist. Das sind elf Gemeinden. Die verbleibenden Mittel werden dann auf die restlichen 22 Gemeinden verteilt.

Warum machen wir das für 2013 und nicht das große Paket? - Das große Paket werden wir noch dieses Jahr vorlegen. Wir werden Ihnen in diesem Jahr noch 2014 und Folgejahre vorlegen, und wir werden Ihnen alle aus unserer oder Ihrer Sicht notwendigen Änderungen im KSVG vorlegen in der Hoffnung, dass wir alle zusammenarbeiten und das für die Kommunen auch deutlich wird. Das wird in diesem Jahr geschehen, und dann bin ich froh, wenn Sie zur Kenntnis nehmen: Rentierliche Maß-

(Ministerin Bachmann)

nahmen der Kommunen erledigt und viele andere Dinge, etwa die Vereinbarung zur Beschleunigung der Energiewende, ebenso. Insoweit glaube ich, dass wir noch viel Arbeit vor uns haben.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das stimmt!)

Damit ist nicht alles getan. Daran ist aber nicht diese Regierung oder eine Vorgängerregierung schuld, sondern das sind einfach Situationen, derer wir uns annehmen müssen. Da nützt es nichts, wenn Sie sagen, die einen schlafen und die anderen können das nicht. Es ist ein Kraftakt, den wir zu stemmen haben. Wenn wir das gemeinsam machen, dann nützt das unseren Kommunen und es nützt vor allen Dingen unserem wunderschönen Saarland. Dazu lade ich Sie ein. Das Folgegesetz - und die zukünftige Diskussion auch - wird in einem großen Paket kommen. Lassen Sie uns für unsere Kommunen zusammenarbeiten! - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/589 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Zugestimmt haben CDU und SPD bei Ablehnung durch die PIRATEN und Enthaltung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion der LINKEN.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Siebten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Wassergesetzes (Drucksache 15/586)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Heiko Maas das Wort.

Minister Maas:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ehemaliger Umweltminister freue ich mich, in der Vertretung von Frau Rehlinger wieder einmal eine Vorlage aus dem Umweltministerium einbringen zu können. Es handelt sich dabei um das Siebte Gesetz zur Änderung des Saarländischen Wassergesetzes.

Meine Damen und Herren, die jüngsten Hochwassereignisse in Deutschland und die dadurch entstandenen Schäden in Milliardenhöhe haben uns wieder auf drastische Weise vor Augen geführt, wie wichtig es ist, Menschen, Umwelt, Wirtschafts- und Kulturgüter vor den Gefahren durch Hochwasser zu schützen. Die Europäische Union hat dieser Problematik mit der „Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken“, der sogenannten EG-Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie, bereits Rechnung getragen.

Die Zielsetzungen der Richtlinie wurden von der Bundesregierung bereits in die am 01. März 2010 in Kraft getretene Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes übernommen. Da die Regelungen des Wasserhaushaltsgesetzes unmittelbar geltendes Bundesrecht darstellen, das durch die Länder umzusetzen ist, ist auch im Saarland entsprechender Handlungsbedarf entstanden.

Im Saarland wurden beziehungsweise werden folgende Maßnahmen umgesetzt. Zum einen ist dies die vorläufige Bewertung und Festlegung der Gebiete, in denen Hochwasser eine erhebliche Gefahr darstellen kann. Dies ist seit 2011 bereits abgeschlossen. Zum anderen sind dies die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten für Risikogebiete - die Bearbeitung wird bis Ende 2013 abgeschlossen sein - und die Erstellung von Risikomanagementplänen, deren Umsetzung bis Ende 2015 geplant ist. Ein weiteres wichtiges Instrument des vorbeugenden Hochwasserschutzes stellt die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten dar. § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes begründet die allgemeine Pflicht der Landesregierungen, unter den dort genannten Voraussetzungen Überschwemmungsgebiete durch Rechtsverordnung festzusetzen, wobei die Festsetzung bis zum 22. Dezember dieses Jahres erfolgen soll.

Nach Art. 80 Abs. 4 des Grundgesetzes, wonach Festsetzungen auch durch Gesetz möglich sind, wird mit dem vorliegenden Gesetzentwurf insbesondere das Ziel verfolgt, ergänzend zu der weiterhin möglichen Festsetzung von Überschwemmungsgebieten durch Rechtsverordnung, eine Regelung dahingehend zu treffen, dass für Gebiete, die in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind, künftig ein gesetzlicher Schutz als Überschwemmungsgebiet gilt.

Mit dem Gesetzentwurf wird eine umfassende Beteiligung der Öffentlichkeit sichergestellt. Entsprechend den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes erfolgt eine Auslegung der Karten für die Dauer eines Monats beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz und in den betroffenen Gemeinden. Auf die Auslegung und die Möglichkeit zur Einsicht- und Stellungnahme durch jedermann ist durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen. Nach

(Minister Maas)

Ablauf der Auslegungsfrist werden die Karten beim LUA und bei den Gemeinden aufbewahrt sowie in einem Internetportal veröffentlicht. Ergänzend werden Informationsveranstaltungen durchgeführt sowie Veröffentlichungen in den Medien vorgenommen.

Die Kartierung der entsprechenden Gebiete wird, wie bereits ausgeführt, im laufenden Kalenderjahr abgeschlossen sein, sodass nach Inkrafttreten dieses Gesetzes dem bundesgesetzlichen Regelungsauftrag, Überschwemmungsgebiete bis zum 22. Dezember dieses Jahres festzusetzen, im Saarland Rechnung getragen werden kann.

Des Weiteren beinhaltet der Gesetzentwurf im Zuge der Anpassung an das Wasserhaushaltsgesetz die Aufhebung des bisherigen § 95 SWG. Zusätzlich werden redaktionelle Änderungen von Behördenbezeichnungen beziehungsweise Ressorts sowie eine Entfristung des Saarländischen Wassergesetzes entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 26. Februar dieses Jahres vorgenommen. Insofern ist der vorliegende Gesetzentwurf auch ein Rechtsbereinigungsgesetz.

Im Rahmen der externen Anhörung wurde 26 Beteiligten, Verbänden und Trägern der öffentlichen Belange Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Gesetzentwurf wurde durchgehend akzeptiert, nur vereinzelt wurden Anregungen vorgebracht. Durch das Gesetz werden keine zusätzlichen Kosten für das Saarland entstehen. Im Gegenteil, durch eine zügige Umsetzung der Überschwemmungsgebietfestsetzung können finanzielle Schäden für Private, die Wirtschaft und nicht zuletzt die öffentliche Hand vermieden werden. Deshalb bitten wir um Zustimmung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Dr. Simone Peter.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Minister hat das Gesetz eingebracht. Der Gesetzentwurf bezweckt, dass die Überschwemmungsgebiete künftig einen gesetzlichen Schutz erfahren. Der Hochwasserschutz und die Bedeutung der Hochwasserrisikogebiete bekommen vor dem Hintergrund der jüngsten Hochwasserkatastrophe in Deutschland einen noch höheren Stellenwert. In den letzten Jahrzehnten musste Deutschland bereits viele sogenannte Jahrhunderthochwasser erleben.

Das Hochwasser im Mai/Juni 2013 hat in vielen Gebieten Deutschlands hohe Schäden an Gebäuden und an der Verkehrsinfrastruktur verursacht. Die

Schäden werden auf einen zweistelligen Milliardenbetrag geschätzt. Noch immer sind einige Straßen und Schienenverbindungen gesperrt. Wer mit dem Zug nach Berlin fährt, weiß, dass die Schienenschnellverbindung immer noch nicht hergestellt ist.

Wir GRÜNE haben deshalb im Juni ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept auf Bundesebene verabschiedet. Denn es ist klar, dass die Kosten der Flutkatastrophe von heute auch die Folge fehlender und falscher Maßnahmen von gestern sind. Bei der Wiederaufbauhilfe nach dem Hochwasser muss es jetzt darum gehen, die Fehler der Vergangenheit rückgängig zu machen und vor allem nicht zu wiederholen.

Das Hochwasser hat viel Leid verursacht und zahlreiche Missstände aufgedeckt, aber auch viel Solidarität geweckt. Erlauben Sie mir, dass ich in diesem Kontext noch mal besonders den Hilfskräften aus dem Saarland danke, die in den Hochwassergebieten unterwegs waren und den Menschen vor Ort geholfen haben.

Rund 80 Prozent der Flüsse und Auen in Deutschland sind durch unangepasste Landwirtschaft, Gewässerausbau und eine rein auf Wachstum ausgerichtete Verkehrs-, Gewerbe- und Siedlungsentwicklung weitgehend verbaut, reguliert oder anderweitig verändert. Dabei sind gerade die Auen für die Sicherheit der Menschen unabdingbar. Sie halten das Wasser zurück, bremsen die Flutwellen. Bundesweit steht an unseren Flüssen nur noch rund ein Drittel der ehemaligen Überschwemmungsflächen zur Verfügung, das ist deutlich zu wenig.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Wir müssen den Gewässerschutz verbessern, die Auen renaturieren, frei fließenden Flüssen Vorrang geben. Im Rahmen eines bundesweiten Fluss- und Auenschutzprogrammes als wichtige Maßnahme eines Hochwasserschutzprogrammes sollen unter anderem die im öffentlichen Besitz befindlichen Gewässerrandstreifen wieder in ungenutzte Renaturierungsflächen zurückgeführt werden. Die Bewirtschaftungsauflagen bei Gewässern und in Auen müssen stärker durchgesetzt werden. Wir haben eine Chance. Wir haben sehr große vom Vorgänger durchgesetzte Natura-2000-Gebiete. Man kann darauf achten, dass hier die Bewirtschaftung sehr restriktiv erfolgt. Neue Straßenbau- und Gewerbegebiete sind in den Auen und an den Gewässergrenzen kontraproduktiv.

Hochwasserschutz heißt insbesondere, den Flüssen mehr Raum zu geben, die zunehmende Versiegelung von Flächen zu stoppen und bei der Raumplanung die Überschwemmungs- und Hochwasserrisikogebiete nach Möglichkeit von Bebauung frei zu halten. Die Neubebauung von hochwassergefährdeten Flächen muss gestoppt werden. Auch hier müs-

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

sen die Gemeinden und Städte ihre Siedlungsstrategie anpassen.

Erlauben Sie mir, dass ich in diesem Kontext den Bau des Kombibades in Homburg nenne. Der Homburger Oberbürgermeister hat in mir ja die Schuldige wegen der Verzögerung des Baubeginns gefunden, weil ich darauf hingewiesen habe, dass das geplante Bad in einem Hochwasserrisikogebiet liegt. Das muss aber auch gerade der Kommune ein Anliegen sein, denn möglicherweise werden dort Kosten in die Vergangenheit verlagert, wenn man darauf keine Rücksicht nimmt. Schließlich gab es in Saarbrücken und im Saarpfalz-Kreis bei den großen Überschwemmungen der letzten Jahre die höchsten Schäden.

Die Hochwasserrisikogebiete werden schließlich auch danach erfasst, wo während der letzten Hochwasserereignisse die Wasserhöchststände entlang der großen Gewässer gemessen wurden. Die entsprechenden Kartierungen wurden der Stadt Homburg im Jahr 2012 vom Ministerium übermittelt, aber sie wurden geflissentlich übersehen. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Nun verschiebt sich das Projekt, und das kennen wir aus Homburg. Das haben wir auch beim ECE-Raumordnungsverfahren so erlebt. Der Einkaufskomplex sollte gebaut werden. Das Raumordnungsverfahren wurde zunächst mal zur Seite geschoben, jetzt musste es doch nachgeholt werden. Das Ganze hat länger gedauert. Also auch hier muss man den Kommunen mahnend mitgeben, dass die Umsetzung dieser Richtlinien, dass die Berücksichtigung von Hochwasserrisikogebieten kein theoretisches Konstrukt ist, sondern dass man diesem Anliegen Rechnung tragen muss.

Das erwarten wir auch von der Regionalplanung, um die weitere Bebauung und unangepasste Nutzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten zu unterbinden und unter Auflagen zu stellen. Wir sind gespannt, wann wir etwas vom Landesentwicklungsplan hören. Die Ministerin sagte ja, es sei alles auf einem guten Weg. Wir haben im Ausschuss nachgefragt und wurden immer wieder getröstet. Die Landesregierung arbeitet schon länger daran, wie ich aus eigener Erfahrung weiß.

Wir brauchen auch ein Zukunftskonzept für die Abwasserkanäle, die die Überschwemmungsgebiete heute begrenzen und verhindern. Natürlich muss auch den Betroffenen geholfen werden, wenn man zum Beispiel das Thema energetische Sanierung und Wasserschutz in den betroffenen Gebieten miteinander verbindet.

Ich möchte noch kurz das Thema Ökologisierung der Landnutzung ansprechen. Wenn die Streifen jenseits der Gewässer weniger stark bewirtschaftet sind, kann der Boden das Wasser besser aufnehmen. Auch Klimaschutz ist ein Beitrag zum Hoch-

wasserschutz. Von daher setzen wir immer noch darauf, dass die Landesregierung irgendwann auf ein Klimaschutzgesetz zurückkommt, um der Erderwärmung und damit der Zunahme an Starkregenereignissen entgegenzutreten.

Wir brauchen also ein Bündel an Maßnahmen. Im Saarland ist schon einiges passiert, auch mit der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Aktionsplänen. Wenn man aber einen umfassenden Hochwasserschutz wirklich angehen will, heißt das auch, dass man die Kommunen mit in die Pflicht nehmen muss, dass die Kommunen ihre Hausaufgaben im Bereich der Bebauung und Besiedlung auch machen müssen. Von daher setzen wir auf ein umfassendes Hochwasserschutzkonzept. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Günter Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Frau Kollegin Simone Peter, Sie haben Ihre Redezeit voll aufgebraucht, um alles darzustellen, was man im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz alles machen muss. In den Zeiten, als Sie Umweltministerin im Saarland waren, habe ich sehr wenig davon gehört. So viel zu den Fehlern der Vergangenheit.

(Beifall bei der CDU.)

In der Einbringungsrede des Ministers ist dargestellt worden, dass Hochwasser eine Geißel der Menschheit ist. Die sogenannten Jahrhunderthochwasser wiederholen sich mittlerweile im Rhythmus von fünf bis zehn Jahren. Von diesen Ereignissen blieb auch das Saarland nicht verschont und wird auch in Zukunft nicht verschont bleiben.

Die jüngsten Ereignisse im Osten der Republik im Frühjahr dieses Jahres machen in der Tat bewusst, wie groß menschliches Leid und materieller Schaden sind, wenn Dauerregen, Schneeschmelze oder beides zusammen kommen, wenn Flüsse und Bachläufe über die Ufer treten und welche Dimensionen an Schäden erreicht werden in Wohngebieten sowie in Gewerbe- und Industrieanlagen.

Mir ist noch sehr gut die Hochwasserkatastrophe 1993 in Erinnerung, als ganze Landstriche und Stadtteile im Saarland unter Wasser standen. Ich erinnere an Blieskastel, Saarbrücken und Ottweiler. Ich kann aber feststellen, dass die Problematik heute, bei den neueren Hochwasserereignissen nicht mehr so stark ist, weil man aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt hat. Man betreibt natürlich auch

(Abg. Heinrich (CDU))

Ursachenforschung. Es gibt Klimaforscher, die eindeutig dem Klimawandel die Ursache nicht zuschieben können. Es besteht aber nach wie vor der starke Verdacht, dass der Klimawandel durchaus eine der Ursachen für diese Starkregenereignisse ist.

Dass die Schäden bei Hochwasser schier unvorstellbare Größenordnungen erreichen, hat seine Ursache auch darin - das wurde bereits schon dargestellt -, dass Flussauen und Uferbereiche mit Wohn- und Industrieanlagen bebaut worden sind. Dies wiederum ist der wirtschaftlichen Entwicklung gerade bei uns an der Saar als Industrieland geschuldet. Das ist ursächlich für den Wohlstand, den wir haben und den wir natürlich erhalten wollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Handlungsbedarf zur Vermeidung volkswirtschaftlicher Schäden durch Hochwasser und zum Klimaschutz ist erkannt worden. Vom Bundesgesetzgeber ist mit dem Wasserhaushaltsgesetz den Ländern der Auftrag erteilt worden, bis zum 22.12.2013 Überschwemmungsgebiete festzusetzen. Alleine dem dient der vorliegende Gesetzentwurf. Danach sollen Überschwemmungsgebiete, sofern diese in Karten der Wasserbehörde dargestellt worden sind, dem gesetzlichen Schutz des Wasserhaushaltsgesetzes und den Bestimmungen des Saarländischen Wassergesetzes unterliegen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Überschwemmungsgebiete nicht durch Rechtsverordnung ausgewiesen - das ist vom Minister dargestellt worden -, sondern Karten der Wasserbehörde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Rechtsfolgewirkung der Wassergesetze unterstellt. Ich darf anmerken, dass die Karten vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz erstellt werden. Ich gehe davon aus, dass die Erstellung dieses Kartenmaterials in enger Abstimmung mit der saarländischen Landesregierung erfolgt.

Folgendes ist zu beachten. Mit Inkrafttreten dieser Gesetzesänderung zum saarländischen Wassergesetz gelten die besonderen Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete des § 68 Wasserhaushaltsgesetz sowie die Bestimmungen des § 80 des Saarländischen Wassergesetzes mit Verbotstatbeständen für die bauplanungsrechtliche und die landwirtschaftliche Entwicklung.

Neben den umweltrechtlichen Belangen sind dies Belange, die das Saarland als Industriestandort und mit seiner Agrarstruktur in besonderer Weise betreffen. Bei der Ausweisung dieser Retentionsflächen - ich nehme an, das ist unser aller Anliegen - ist daher ein besonderes Feingefühl zwischen dem ökonomisch Machbaren und dem ökologisch Vertretbaren erforderlich.

Ich darf feststellen, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Voraussetzungen dafür geschaffen

werden, dem Hochwasserschutz im Saarland weitere Priorität einzuräumen. Er ist vor allen Dingen Gewährleistung dafür, dass die Wohngebäude, Industrieanlagen und Gewerbegebiete im Saarland einen weiteren Schutz erfahren. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Andreas Augustin das Wort.

Abg. Augustin (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich sage vorab, dass wir zu dem Punkt nicht unbedingt eine Aussprache gebraucht hätten, ganz einfach deshalb, weil die Karte noch nicht vorliegt. Es geht um die Umsetzung des Bundesgesetzes. Obwohl eine Verordnung gereicht hätte, bietet es sich im Saarland an, das per Gesetz zu machen, weil wir nun einmal das Saarländische Wassergesetz haben, das man nur an ein oder zwei Stellen anpassen muss.

Der zentrale Punkt ist die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete. Dazu muss die Karte erst noch angefertigt werden. Mich hat sehr stark interessiert, welche Gebiete das sein könnten. Es gibt auch jetzt schon eine Karte - natürlich ist das nicht die endgültige -, bei der zum Beispiel der St. Johanner Markt noch komplett drin ist. In Kombination mit § 78 des Bundesgesetzes bedeutet das, dass dort alle Arten von Baumaßnahmen einer Sondergenehmigung bedürfen. Das ist natürlich gerade in einem solchen Gebiet problematisch, auch für das Großprojekt „Stadtmitte am Fluss“. Das gesamte Gebiet liegt im Rahmen dessen, was in der vorläufigen Karte als Überschwemmungsgebiet abgesteckt ist. Das ist ein Gebiet, in dem gerade viel gebaut wird. Dementsprechend bin ich gespannt, wie die endgültige Karte aussehen wird.

Andererseits gibt es die Frage, was zugrunde gelegt wird. Im vorliegenden saarländischen Gesetzentwurf gibt es den schönen Passus: „Als festgesetzte Überschwemmungsgebiete gelten auch Gebiete, die bei einem Hochwasserereignis, wie es statistisch einmal in hundert Jahren zu erwarten ist, überschwemmt werden.“ Es gab in jüngster Zeit etliche Maßnahmen, um dem entgegenzuwirken. Zuletzt wurde die Saar ausgebaggert. Bei der gleichen Wassermenge wie zum Beispiel 1947 - bei dem bislang größten Überschwemmungsereignis der letzten einhundert Jahre - gäbe es heute natürlich nicht mehr den Pegelstand wie damals, sodass der St. Johanner Markt aufgrund der entsprechenden Maßnahmen nicht so hoch überflutet wäre. Daher ist die Frage, was dem zugrunde gelegt wird. Im Text heißt es „statistisch“. Sie kennen den Spruch: Traue keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast.

(Abg. Augustin (PIRATEN))

Ich warte noch auf die endgültige Karte. Ich hoffe, dass die Karte vom Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz zur Verfügung gestellt wird, bevor das Gesetz in die Zweite Lesung geht. Darüber zu entscheiden, was die Überschwemmungsgebiete sind, ohne konkrete Angaben zu haben, fällt mir persönlich schwer. Wir werden dem Gesetz heute in Erster Lesung trotzdem zustimmen. Wir hoffen aber, dass im Rahmen der Ausschussberatung die Karten bereitgestellt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pia Döring das Wort.

Abg. Döring (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich ist schon alles zu dieser Gesetzesänderung gesagt. Trotzdem möchte ich noch einiges hinzufügen. Wie wichtig Hochwasserschutz ist, haben die Erfahrungen der vergangenen Jahre gezeigt. Auch in den im Saarland gefährdeten Gebieten muss die bestmögliche Vorsorge getroffen werden. Die betroffenen Bürger sowie ihre Wertobjekte sollen wirksamer vor Hochwasser geschützt werden. Es sollen vor allem Maßnahmen ergriffen werden, die Bildung von Hochwasser zu verlangsamen, indem die Speicherpotenziale der Landschaft aktiviert werden. Die Hochwasserereignisse der Neunzigerjahre im Saarland machten überdeutlich klar, welche Fehler man in der Vergangenheit im Umgang mit den Gewässern, ihren Auen und dem gesamten Wasserhaushalt der Landschaft gemacht hat.

Hochwasser sind Naturereignisse, mit denen immer wieder gerechnet werden muss. Ein gesetzlicher Schutz gilt zukünftig für Überschwemmungsgebiete, die in Karten der Wasserbehörde dargestellt sind. Die Neuregelung dient der Verwaltungsvereinfachung und Verfahrensbeschleunigung. Dadurch soll insbesondere ein effizientes und präventives Management im Hochwasserschutz ermöglicht werden. Zudem definiert § 76 Abs. 1 Satz 1 WHG Überschwemmungsgebiete als Gebiete, die bei Hochwasser überschwemmt oder durchflossen werden. Der Status eines Gebietes als Überschwemmungsgebiet ergibt sich von daher unmittelbar aus der bundesgesetzlichen Regelung. In den Karten der Wasserbehörde wird also nur dargestellt, was sich in der Natur bei entsprechenden Wasserständen von selbst einstellt. Das LUA betreibt einen Hochwassermeldedienst mit aktuellen Wasserständen und Warnlagen, Hochwasservoraussagen und Wasserlageberichte für Saar, Blies, Nied und Prims, die auf der Internetseite des Umweltministeriums veröffentlicht werden.

Ein weiterer Fortschritt war die Gründung der Hochwasserpartnerschaft Untere Saar, die somit die elfte Hochwasserpartnerschaft im Einzugsgebiet von Mosel und Saar ist. Um Schaden von der Bevölkerung und unseren Landschaften abzuwenden, ist es notwendig, Überschwemmungsgebiete klar zu definieren und auszuweisen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 15/586 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/586 in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach §§ 802 k Abs. 1 Satz 2, 882 h Abs. 1 Satz 2 und 3 der Zivilprozessordnung und § 6 Abs. 1 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung und § 7 Abs. 1 Satz 1 der Vermögensverzeichnisverordnung zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder (Drucksache 15/575)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Heiko Maas das Wort.

Minister Maas:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Als heutiger Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr, Umwelt, Verbraucherschutz und Justiz

(Heiterkeit)

bringe ich auch diese Vorlage der Kollegin Rehlinger ein, und zwar den Gesetzentwurf über die Zustimmung des Staatsvertrages zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder. In dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder werden die bundesweiten Daten aus den Schuldnerverzeichnissen nach §§ 882b ff. der Zivilprozessordnung zum kostenpflichtigen Abruf

(Minister Maas)

bereitgestellt. Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtungen aus dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung vom 29. Juli 2009, das zum 01. Januar 2013 in Kraft getreten ist. Für die in § 802k Abs. 2 der Zivilprozessordnung genannten Stellen werden zusätzlich die Vermögensauskünfte der Schuldner zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Das Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung hat die Kritik am bisher geltenden Zwangsvollstreckungsrecht aufgenommen und für das Vollstreckungsverfahren wesentliche Änderungen normiert.

Die Regelungen zur Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in Bezug auf das Vollstreckungsziel, das Verfahren, verfügbare Hilfsmittel und Sanktionen sollten an die heutige Zeit angepasst werden. Die weitreichende Änderung des achten Buches der Zivilprozessordnung unterscheidet zwischen Sachaufklärung als wichtigem Hilfsmittel der Vollstreckung und der Frage der angemessenen Rechtsfolgen einer erfolglosen Vollstreckung.

Im Zuge der Modernisierung des Zwangsvollstreckungsrechts wurde die Beschaffung von Informationen über Schuldner zur Beitreibung titulierter Forderungen in der Zwangsvollstreckung für Gläubiger erleichtert sowie die Führung des Schuldnerverzeichnisses zentralisiert und automatisiert.

Die Auskunft eines Schuldners über seine Vermögensverhältnisse wird nun auf Veranlassung des Vollstreckungsorgans in einem elektronischen Dokument aufgenommen und in einer Datenbank beim jeweiligen zentralen Vollstreckungsgericht - das ist im Saarland das Amtsgericht Saarbrücken - hinterlegt. Dem zentralen Vollstreckungsgericht, das in jedem Bundesland errichtet ist, obliegt die elektronische Verwaltung dieser Dokumente.

Eine wesentliche Änderung besteht vor allem in der neuen, bundesweiten Publizität des Schuldnerverzeichnisses. Dieses wird im Wege der zeitnahen Replikation aller Länderschuldnerverzeichnisse in einem bundesweiten Portal bereitgestellt, sodass Gläubiger bundesweit Kenntnis über eventuelle Einträge im Schuldnerverzeichnis erlangen können. Die Einsicht in das zentrale Schuldnerregister ist wie bisher jedem gestattet, der hierfür ein berechtigtes Interesse darlegt. Das Portal ist seit dem 01. Januar dieses Jahres im Internet verfügbar.

Darüber hinaus werden auch die durch die Schuldner abgegebenen Vermögensauskünfte direkt als elektronische Dokumente in dem bundesweiten Vollstreckungsportal verwaltet. Der Abruf dieser Vermögensverzeichnisse aus dieser Datenbank ist für ausgewählte Stellen, wie Gerichtsvollzieher, Vollstreckungsbehörden und weitere staatliche Stellen, länderübergreifend möglich.

Die seitens der Länder an das durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtete und dort betriebene Vollstreckungsportal übertragenen Aufgaben - insbesondere die Einziehung der Gebühren über ein elektronisches Bezahlssystem, die technisch vorgesehenen Mahnstufen für nicht rechtzeitig eingegangene Zahlungen und die Überleitung in die Gebührenvollstreckung - sind und bleiben hoheitlicher Akt.

Um die entsprechenden Befugnisse von den örtlich zuständigen Stellen der Länder auf das Land Nordrhein-Westfalen zu übertragen, bedarf es nach allgemeinen verfassungsrechtlichen Grundsätzen eines Staatsvertrags. Diesen Staatsvertrag hat das Saarland am 14. November 2012 unterzeichnet. Zur Wirksamkeit bedarf er gemäß Art. 95 Abs. 1 Satz 1 der saarländischen Verfassung einer Zustimmung des Landtages durch Gesetz und einer daran anschließenden Mitteilung der vom Landtag erfolgten Zustimmung an die Landesjustizverwaltung Nordrhein-Westfalen. Deshalb bitte ich Sie herzlich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. - Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/575 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/575 in Erster Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen und an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste Saar (Kunsthochschulgesetz) und über die Hochschule für Musik Saar (Musikhochschulgesetz) (Drucksache 15/540)

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden Herrn Abgeordneten Thomas Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag des Saarlandes hat den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschule der Bildenden Künste (Kunsthochschulgesetz) und des Gesetzes über die Hochschule für Musik Saar (Musikhochschulgesetz), der uns als Drucksache 15/540 vorliegt, in seiner 16. Sitzung am 26. Juni dieses Jahres in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien überwiesen. Der Gesetzentwurf schlägt zu den beiden Hochschulgesetzen einige formale und inhaltliche Änderungen vor. Zum einen passt er den Gesetzentwurf durch Umbenennungen an den Geschäftsverteilungsplan der im vergangenen Jahr neugebildeten Landesregierung an, zum anderen greift er mehrere Änderungswünsche der beiden Hochschulen auf, die sich aus regelungsbedürftigen Gegebenheiten im jeweiligen Aufgaben- und Personalprofil ergeben.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien hat den Gesetzentwurf mit einem einstimmigen und ohne Enthaltungen erzielten Ergebnis beraten. Er empfiehlt dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall der Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Von daher schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/540 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/540 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen dann zu den Punkten 6 und 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarländische Unternehmen und Forschung vor staatlicher Wirtschaftsspionage durch Überwachungsprogramme wie PRISM, Tempora und XKeyScore schützen! (Drucksache 15/588 - neu)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Wirt-

schafts- und Wirtschaftsspionage vorbeugen (Drucksache 15/596)

Zur Begründung des Antrags der PIRATEN-Landtagsfraktion und B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich das Wort Herrn Fraktionsvorsitzenden Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Danke, Herr Präsident! Wir müssen uns kurz vor Augen halten, was bisher geschah. Wir sind jetzt in der zehnten Woche, seit die Enthüllungen des ehemaligen freien NSA-Mitarbeiters Edward Snowden begonnen haben. Er hat uns ein Massenüberwachungsprogramm offengelegt, wie wir es in diesem Ausmaß nicht für möglich gehalten hätten. Speziell mit den beiden Programmen PRISM und Tempora, PRISM auf amerikanischer Seite und Tempora auf britischer Seite, stehen Programme zur Totalüberwachung des Internetverkehrs zur Verfügung. Mit diesem Ansatz des sogenannten Full take wird wirklich der gesamte Internetverkehr bis auf wenige Prozent Ausnahmen mitgeschnitten.

Im weiteren Verlauf dieses Skandals hat sich herausgestellt, dass die NSA ein Rechenzentrum betreibt, das mit der gigantischen Größe von einem Yottabyte ausgestattet ist. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Wir kennen alle noch Megabyte. Das war, was ich auf die kleine Diskette bekommen habe. Tausendmal so viel ist das Gigabyte, tausendmal so viel ist das Terabyte, tausendmal so viel das Petabyte, noch einmal tausendmal so viel das Exabyte, nochmal tausendmal so viel das Zettabyte, das wir bisher in Rechenzentren hatten. Wenn ich das nochmal mit tausend multipliziere, dann bin ich im Bereich der Yottabytes. Es ist also eine wirklich unvorstellbar gigantische Datensammlung, die von staatlichen Diensten angelegt wird. Jede E-Mail, jedes Telefonat und jede Chat-Nachricht wird über einige Tage gespeichert und führt so zu einer unvorstellbar großen Datensammlung.

Wie das nun bei so großen Datensammlungen ist: Sie wecken Begehrlichkeiten. Angelegt zum Zwecke der Terrorismusbekämpfung und der nationalen Sicherheit der Vereinigten Staaten und der fünf Partnerdienste des ehemaligen Britischen Commonwealth verselbstständigt sich das Ganze tatsächlich zu einer riesigen Abhörmaschine. Dabei ist es keine wilde Verschwörungstheorie, davon auszugehen, dass es dabei auch um Wirtschaftsspionage geht. Wenn man das amerikanische System kennt, dann muss man wissen, dass die Kontrolle dort unter anderem darin besteht, dass nach einer definierten Zeit Dokumente, auch geheime Dokumente veröffentlicht werden müssen. Inzwischen geht aus diesen veröffentlichten Dokumenten hervor, dass die sogenannte Five Eyes-Allianz, also die USA, das Vereinigte Königreich, Neuseeland, Australien und

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

Kanada bereits in den Achtzigerjahren ein vergleichbares analoges System aufgebaut hatten, das sogenannte Echolon-System, das dezidiert zur Wirtschaftsspionage bei Partnern eingesetzt wurde.

Jetzt hat die Debatte in Deutschland in der Sommerpause etwas Fahrt aufgenommen. Dann hat die Bundesregierung versucht, sie wieder abzuwürgen. Sie hat die Affäre für beendet erklärt, aber von beendet kann keine Rede sein. Wenn Leute wie Herr Poffalla sagen, auf deutschem Boden gebe es keine Verletzung der Grundrechte, dann kann man das glauben oder auch nicht. Ich wäre in diesem Fall auf der Seite von „oder auch nicht“. Es spielt im Grunde genommen keine Rolle, ob hier der deutsche Boden unbehelligt bleibt oder nicht, denn der deutsche Boden spielt keine Rolle. Hier möchte ich ausnahmsweise den Vorsitzenden des Bundestagsinnenausschusses, Herrn Wolfgang Bosbach, zitieren, der normalerweise nicht unbedingt zitierfähig ist. Er sagt, dass 99 Prozent des Internetdatenverkehrs über amerikanische Server laufen. Ich weiß nicht, woher er die Angabe 99 Prozent hat. Ich konnte sie so nicht nachvollziehen, aber von der Größenordnung ist es schon in diese Richtung. Weit über 90 Prozent des Internet-Traffics laufen über amerikanische Server. Der deutsche Boden ist an dieser Stelle völlig irrelevant.

Die Architektur des Internets sieht vor, dass Datenpakete immer über den nächsten zur Verfügung stehenden Weg laufen. Das ist nicht der geografische nächste Weg. Wenn ich als saarländisches Unternehmen eine E-Mail an ein anderes saarländisches Unternehmen schreibe, dann ist es absolut nicht außergewöhnlich, dass diese E-Mail ihren Weg auch über die USA nimmt; einmal ganz davon abgesehen, dass wir inzwischen auch viele amerikanische Webdienste benutzen. In den USA wiederum dürfen Ausländer abgehört und ihre Daten gespeichert werden.

Betrachten wir das Ganze aus der Sicht eines saarländischen Unternehmens oder Forschers. Ein Unternehmen muss seine Daten schützen. Ein Unternehmen muss für Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit seiner Daten sorgen. Wie kann ich, wenn ich weiß, es gibt dieses Yottabyte-Datencenter, die Vertraulichkeit meiner Daten noch gewährleisten? Wie kann ich das bei einem System wie XKeyScore? Dieses System funktioniert so, dass Sie einen Parameter eingeben, beispielsweise die E-Mail-Adresse eines Unternehmenschefs und dann aus dem System heraus ein komplettes Dossier erhalten, das sich über die Tage, die Sie es weiterlaufen lassen, immer weiter aufbaut. Sie können sehen, wann er mit wem worüber gesprochen hat, was er bei Facebook oder bei Twitter gepostet hat, was in seinen privaten E-Mail-Nachrichten steht. Auf all dies kann ich über das System bequem zugreifen.

Es wäre absolut naiv, davon auszugehen, dass diese Daten nicht auch für Zwecke genutzt werden, die ursprünglich nicht vorgesehen waren. Es ist schon herausgekommen, dass es bei der NSA Tausende von Fällen gibt, wo Mitarbeiter diese Möglichkeiten eingesetzt haben, um ihre Lebenspartnerinnen und -partner zu überwachen, um sich Bilder der Nachbarin zu besorgen und so weiter. Das ist dokumentiert. Es gibt dafür bei der NSA den Begriff „Love-Files“. Man muss wirklich nicht mehr sehr weit denken, wenn man davon ausgeht, dass es auch Wirtschaftsspionage gibt.

Wir erheben mit unserem Antrag deshalb sechs Forderungen. Wir fordern Aufklärung. Die Landesregierung soll alles in ihrer Macht Stehende tun, um für Aufklärung zu sorgen und auch dem Landtag darüber berichten, damit das in der Öffentlichkeit aufgeklärt wird.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wir verlangen, dass die Landesregierung Stellung nimmt. Wir wissen bereits, dass der Bundesnachrichtendienst ebenfalls XKeyScore benutzt. Benutzt es auch das Landesamt für Verfassungsschutz, vielleicht über das gemeinsame Terrorabwehrzentrum? Hierüber wollen wir eine Stellungnahme der Landesregierung. Wir verlangen, dass die Landesregierung ihrem Schutzauftrag nachkommt und für Aufklärung sorgt, in diesem Fall bei der Industrie, aber natürlich auch bei den Bürgerinnen und Bürgern, bei den Forschern. Es geht um Aufklärung darüber, wie ich meine Daten heute trotzdem noch sichern kann. Das geht nämlich mit bestimmten technischen Möglichkeiten bis zu einem gewissen Grade noch immer. Wir verlangen, dass die Landesregierung ihrem Schutzauftrag nachkommt durch die Förderung freier Software; denn nur freie, quelloffene Software zur Verschlüsselung ist wirklich sicher. Es gibt heute noch zu wenig davon. Es gibt zu wenige zentral, man könnte sie zentral über die Server der Landesregierung anbieten.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Wir verlangen auch, dass die Landesregierung ihrem Schutzauftrag nachkommt und ein integriertes IT-Sicherheitskonzept für das Saarland aufstellt. Denn die Vorzeichen haben sich geändert. Wir wissen, das Internet ist nicht mehr der datenintegre Raum, für den es manche gehalten haben. Es ist nicht mehr der vertrauliche Raum, für den es manche gehalten haben. Es ist alles noch ein bisschen schlimmer, als es die meisten befürchtet haben. Deshalb brauchen wir ein integriertes Sicherheitskonzept. Auch das fordern wir mit unserem Antrag.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ich bin froh, dass die Regierungsfractionen bei dem Thema ein wenig aufgewacht sind und einen eige-

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

nen Antrag gestellt haben, wobei Sie unserem Antrag wohl eher nicht zustimmen wollen. Mit ein bisschen Augenzudrücken kann man sagen, dass Sie von unseren Forderungen eineinhalb übernommen haben. Es ist aber interessant, welche Punkte die Koalition nicht übernommen hat. Ich bin sehr gespannt auf Ihre Begründung dafür. Sie wollen kein umfassendes IT-Sicherheitskonzept erstellen. Sie wollen keine Förderung freier Software zur Verschlüsselung von Kommunikation. Damit folgen Sie dem Bundesvorbild, das nun mit dem scheinbar sicheren Dienst der De-Mail einen eigenen Bundesdienst für scheinbar sichere E-Mails eingesetzt hat. Dann wurde aber gleich eine Überwachungsschnittstelle eingebaut. Man kann als Staat natürlich sagen, wir wollen keine sichere Software dafür anbieten. Allerdings bin ich der Meinung, dass wir als Staat einen höheren Schutzauftrag haben und es machen müssten.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Auch der letzte Punkt - der bei Ihrem Antrag allerdings fehlt - ist interessant. Es ist der Beitrag, die Landesregierung zur Aufklärung des Überwachungsskandals aufzufordern. Dies verwundert mich doch etwas. Es ist vielleicht dem Wahlkampf geschuldet, aber ich bin sicher, Sie werden uns hierzu noch etwas mitteilen. Ich bitte Sie trotzdem, unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden auch Ihrem Antrag zustimmen. Denn obwohl er nur mit Augenzudrücken eineinhalb Punkte unseres Antrages berücksichtigt, wäre das noch immer besser als nichts für die saarländische Wirtschaft, um Wirtschaftsspionage zu begegnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen, Drucksache 15/596, erteile ich Herrn Abgeordneten Peter Strobel von der CDU das Wort.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Hilberer, zunächst einmal vielen Dank für Ihre technischen Erläuterungen. Liebe Freundinnen und Freunde der PIRATEN, kennen Sie den Film „Dirty Harry“? Darin spielt Clint Eastwood den Polizisten Harry Callahan, der von sich sagt, dass seine besten Freunde die Kollegen Smith & Wesson sind. Liebe Freunde von den PIRATEN, Ihre beiden besten Freunde sind nicht Smith & Wesson, sondern Copy & Paste.

(Beifall und Lachen bei den Regierungsfraktionen.)

Sie haben heute wieder ganze Arbeit geleistet. Ihr Antrag, Drucksache 15/588, lief praktisch wortgleich

als Antrag der PIRATEN-Fraktion, Drucksache 16/3434, im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen in der Sitzung am 11. Juli dieses Jahres. Ihr Antrag, Herr Kollege Hilberer, ist gar nicht Ihr Antrag. Deswegen möchte ich festhalten: Was Sie hier vertreten, ist abgeschrieben, nichts anderes. - Aber wenn Sie etwas dazu sagen möchten, bitte.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Abg. Hilberer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege, sind Sie bereit zur Kenntnis zu nehmen, dass dieser Antrag nicht eins zu eins kopiert ist, sondern dass wir ihn von der PIRATEN-Fraktion in Nordrhein-Westfalen übernommen, veredelt und auf das Saarland angepasst haben,

(Vereinzelt Heiterkeit)

um dieses Thema, das auch für das Saarland wichtig ist, hier auf die Tagsordnung zu bringen und das Rad nicht neu zu erfinden, was ja nicht notwendig ist. Außerdem stehen wir in Kontakt mit anderen Fraktionen. Ich hoffe, dass das bei Ihnen ähnlich ist und gute Ideen übernommen werden. Nehmen Sie das also bitte zur Kenntnis und kommen Sie jetzt zu den inhaltlichen Punkten. - Danke.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Abg. Strobel (CDU):

Alles klar. Ich nehme das natürlich sehr gerne zur Kenntnis, halte aber fest: Die CDU-Fraktion und die SPD-Fraktion im Saarland denken und arbeiten selbst.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Vereinzelt Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Zumindest die Arbeit, den Beschlussvorschlag umzuformulieren, hätten Sie sich machen können. Sogar die Absätze, die Aufzählungszeichen sind einfach mitkopiert worden. Von daher passt das Thema Copy and Paste sehr gut. - Die GRÜNEN haben relativ kritiklos das Ganze übernommen. Von daher auch an Ihre Adresse: Sie sind schön auf die Kopie eingegangen.

Was soll's! Das Thema Wirtschaftsspionage an sich ist wichtig. Im Gegensatz zu den GRÜNEN, den PIRATEN hier und den Kollegen in Nordrhein-Westfalen behandeln wir das Thema lieber unter dem Motto: Aufklärung statt Aktionismus. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen einen eigenen Antrag eingebracht, der auf Annahmen, Vermutungen und Unterstellungen verzichtet. Obwohl es nicht um ein landesspezifisches Thema geht, beschäftigen wir uns mit der Frage: Was können wir auf unserer, also auf saarländischer Ebene tun, um unseren Betrieben und Ideenfabriken eine Hilfestellung zu bieten?

(Abg. Strobel (CDU))

Wirtschafts- und Wissenschaftsspionage aus vielerlei Richtungen, nicht nur staatlich, sondern auch auf anderen Ebenen, bedroht saarländische Unternehmen und Innovationsschmieden. Staatliche Überwachungsprogramme, die der Verhinderung von Verbrechen und Terroranschlägen dienen, liegen immer in einem Spannungsverhältnis zwischen den Freiheitsrechten des Einzelnen und dem Sicherheitsbedürfnis eines Gemeinwesens. Von daher erfüllen sie einerseits eine wichtige Aufgabe, brauchen andererseits aber klare Regeln zur Verhinderung jeglichen Missbrauchs. Deshalb muss klargestellt werden, dass staatliche Überwachungsprogramme zielgerichtet eingesetzt und aufgabenfremde Erkenntnisse nicht verwendet werden dürfen. Dazu zählt auch, dass sie nicht zum Zweck der Wirtschaftsspionage eingesetzt werden dürfen. Die Frage ist aber: Wie ist so etwas zu verhindern? Wenn wir ehrlich sind, müssen wir feststellen, dass es eine 100-prozentige Sicherheit nie geben wird.

Die Spionageverdächtigungen, die im Raum stehen, müssen aufgeklärt werden, keine Frage. Herr Hilberer, da haben Sie recht, das unterstütze ich auch. Für die Zukunft müssen insbesondere mit unseren befreundeten Partnern klare Regeln vereinbart werden. Daher begrüßen wir auch Verträge wie das sogenannte No-Spy-Abkommen mit den Vereinigten Staaten oder ähnliche Vereinbarungen und Verträge mit anderen Nationen. Große Unternehmen besitzen zumeist Strategien zur Verhinderung von Spionageangriffen. Um unseren Wissensinstituten und KMUs, also den kleinen und mittleren Unternehmen, eine Hilfestellung zu bieten, wie sie sich vor Spähangriffen schützen können, erscheint eine breite Informationsoffensive sinnvoll. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, gemeinsam mit den einschlägigen Wissenschaftsinstituten unseres Landes und der IHK Informationen zusammenzustellen, wie sich Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen gegen Spähangriffe von außen schützen können. Diese Informationen sollen unverzüglich an Unternehmen und Forschungseinrichtungen weitergegeben werden, um die Empfänger für die Problematik zu sensibilisieren und Handlungsoptionen an die Hand zu geben.

Ansonsten handhaben wir es genau wie Sie: In den von uns genannten Ausschüssen soll zukünftig weiter berichtet werden. - Vielleicht abschließend noch ein kleiner Hinweis an Sie, Herr Hilberer. Sie haben eben versucht, es einerseits technisch zu erklären, andererseits haben Sie es auch ein bisschen spannend gemacht. Herr Hilberer, zurück zur cineastischen Ausgangsposition: Versuchen Sie es in Zukunft doch ein bisschen mehr mit Tagesschau und etwas weniger mit James Bond. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Landtagsfraktion Herr Abgeordneter Hans-Peter Kurtz.

Abg. Kurtz (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielleicht könnte ich heute mit einem gewissen ironischen Unterton, aber durchaus passend zum Thema auch noch sagen: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der NSA!

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Aber wir haben es heute - das hat Peter Strobel schon gesagt - mit einem Thema zu tun, das sehr wichtig ist, das uns alle betrifft, das insbesondere auch die Unternehmen betrifft. Es ist in erster Linie ein Bundesthema. Ich denke, es wird dort auch dementsprechend gewürdigt, es wird von der SPD dort sehr kritisch verfolgt. Wir haben zu diesen Vorkommen eine klare Linie, die wir auch als SPD-Landtagsfraktion im Saarland vertreten. Wir müssen das Thema aber auch für das Saarland sehr ernst nehmen, denn es ist auch unsere Aufgabe, die hiesigen Unternehmen vor Spionage zu schützen. Know-how ist im Saarland, gerade in unserer Region, ein ganz wichtiger Wirtschaftsfaktor. Dieses Know-how darf hier nicht einfach abgeschöpft und in die USA, möglicherweise zu Mitbewerbern, transferiert werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zu PRISM und Tempora müssen wir davon ausgehen, dass es zu einer massiven Ausspähung von Daten aus Wirtschaftsunternehmen gekommen ist. Das bedeutet, dass auch Betriebe aus dem Saarland mittels Wirtschaftsspionage in ihrer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit auf den internationalen Märkten angegriffen werden. Somit werden diese Unternehmen ihrer innovativen Ideen und auch wesentlicher Wettbewerbsvorteile beraubt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich betone heute, in dieser Plenarsitzung: Dies ist schlichtweg skandalös.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dass Wirtschaftsspionage auch durch sogenannte befreundete Staaten erfolgt, ist spätestens seit den Erkenntnissen des EU-Parlamentes zum Kommunikationsabhörsystem Echelon im Jahr 2001 bekannt. Immerhin musste aufgrund dieser Erkenntnisse im Jahre 2004 eine Abhöreinrichtung in Bayern geschlossen werden. Allerdings - und das ist bedauerlich - sind weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene nicht mehr erfolgt. Gefühlt wussten wir schon

(Abg. Kurtz (SPD))

lange, dass Staaten wie China systematisch versucht haben, sich Wettbewerbsvorteile durch staatlich unterstützte Wirtschafts- und Industriespionage zu verschaffen. Real scheint dies jetzt allerdings auch massiv durch sogenannte befreundete Staaten zu geschehen.

Hier besteht Handlungsbedarf in Berlin, meine Damen und Herren, und ich will nicht verhehlen, dass es mir kein gutes Gefühl von Sicherheit vermittelt, wenn unsere Bundeskanzlerin in einem Interview der ZEIT sagt, sie habe von PRISM aus den Medien erfahren. Ich meine, wir müssen uns heute die Frage stellen: Wo liegt das eigentliche Sicherheitsrisiko in unserer Gesellschaft überhaupt?

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wie hoch der Schaden ist, von dem unsere Wirtschaft betroffen ist, ist allerdings sehr schwer abzuschätzen. Die Zahlen und Untersuchungen hierzu sind aus meiner Sicht mit extremer Vorsicht zu genießen, weil Unternehmen selbstverständlich kein Interesse daran haben, sich als Opfer von Spionage darzustellen.

Eine Studie aus dem Jahre 2004 geht davon aus, dass es einen bundesweiten Schaden von 8 Milliarden Euro pro Jahr gibt. Nun wissen wir allerdings, dass diese Studie nicht mehr zutreffend ist, sondern dass seit 2004 eine erhebliche Zunahme von Spionagetätigkeit in unserem Land zu verzeichnen ist. Nach einer Studie von Corporate Trust aus dem Jahr 2012 sind dabei insbesondere mittelständische Unternehmen stark gefährdet. Die Unternehmen sind zwar imstande, mit einfachen Maßnahmen durch Basistechnologien wie Firewall oder Passwortschutz einzelne Hackerangriffe abzuwehren, aber klar ist doch, dass diese traditionellen Sicherheitsinstrumente keinen wirksamen Schutz vor staatlich gelenkter Wirtschaftsspionage bieten. Und für die Zukunft merken nahezu alle Unternehmen an, dass eine dringende Notwendigkeit besteht, die IT-Sicherheit im eigenen Betrieb auszubauen.

Unabhängig davon müssen wir diskutieren, welche Maßnahmen darüber hinaus entwickelt werden können und müssen, um Wirtschaft und Industriespionage zu verhindern. Dabei ist die Situation so, dass große Unternehmen zumeist Strategien zur Verhinderung von Spionageangriffen entwickelt haben und besitzen. Wir wollen aber - und das machen wir in unserem Antrag deutlich -, dass die saarländischen Wirtschaftsinstitute und die kleinen und mittelständischen Unternehmen einen bestmöglichen Schutz vor Überwachung und Spionage erfahren. Hierzu scheint die in unserem Antrag formulierte Informationsoffensive zur Unterstützung sehr sinnvoll. Wir wollen, dass die Landesregierung gemeinsam mit den einschlägigen Wirtschaftsinstituten unseres Landes und der IHK Informationen zusammenstellt,

wie sich Unternehmen und Wissenschaftseinrichtungen gegen Spähangriffe von außen schützen können.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Landesregierung soll den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Energie, Verkehr und Grubensicherheit unter Hinzuziehung des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung umfassend informieren. Auch der Ausschuss für Datenschutz und Informationsfreiheit muss bei dieser Debatte mit einbezogen werden. Ich persönlich bin der Meinung, dass diese Frage wirklich eine heftige Diskussion verdient hat. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und freue mich schon auf die Debatten im Ausschuss. - Herr Hilberer, machen Sie sich keine Sorgen, die Koalitionsfraktion schläft nicht. Wir sind auch nicht jetzt erst aufgewacht. Sie brauchen als PIRATEN nicht allein als Sachwalter dieser Unternehmen aufzutreten. Es gibt auch uns noch. Folgen Sie unserem Antrag! - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Strobel, ich war eben schon etwas überrascht über die Art und Weise Ihres Umgangs mit diesem Antrag. Sie haben so getan, als würden wir heute über ein Thema reden, das ein bisschen lächerlich oder nebensächlich wäre. Sie haben den PIRATEN und indirekt auch uns vorgeworfen - weil wir uns ja diesem Antrag angeschlossen haben, den die PIRATEN ursprünglich initiiert haben -, dass da nur abgeschrieben worden wäre und so weiter und so fort. Herr Strobel, wie ich eben vernommen habe, wird die Große Koalition diesen gemeinsamen Antrag von PIRATEN und GRÜNEN ablehnen. Das ist schon der erste Punkt, den ich nicht verstehen kann. In Nordrhein-Westfalen zum Beispiel - dort gibt es eine rot-grüne Landesregierung und die Christdemokraten sind dort in der Opposition - ist dieser Antrag einvernehmlich von allen Parteien, also von der Regierung und der Opposition, angenommen worden. Das heißt, inhaltlich kann dieser Antrag so verkehrt nicht sein.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Und wenn man schon anderen Leuten vorwirft, sie würden abschreiben - was sie gar nicht getan haben, der Antrag ist nämlich deutlich verändert, das ist auch nachzulesen -, dann sollte man vielleicht auch einmal zum eigenen Koalitionspartner schauen. Zum Beispiel, wenn der sich hier hinstellt und

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

einen eigenen Parteikollegen aus dem nordrhein-westfälischen Landtag fast wortwörtlich mit einer ganzen Reihe von Sätzen zitiert, ohne das zu sagen. Da muss man doch einmal darüber diskutieren, wer hier wirklich abschreibt und nichts darüber sagt, Herr Kurtz! Das haben Sie nämlich getan. Das SPD-Landtagsmitglied heißt Dietmar Bell. Bei dem haben Sie teilweise abgeschrieben und Sie haben das hier vorgetragen. Sie sollten schon offen mit solchen Fragen umgehen.

Es gibt noch einen zweiten Punkt, Herr Strobel, über den ich mich gewundert habe. Gerade die Christdemokraten gerieren sich ja gerne als Lordsiegelbewahrer des Mittelstandes. Das ist gut, das ist richtig. Aber gerade an dieser Stelle reden wir über den Mittelstand. Wir reden über ein ganz großes Problem, das den deutschen Mittelstand, aber insbesondere den saarländischen Mittelstand elementar betreffen kann, nämlich Industriespionage. Darum geht es nämlich letztendlich bei diesen ganzen Ausspähgeschichten. Und ich finde, mit einem solchen Thema sollte gerade eine christdemokratische Regierungsfraktion schon ein wenig ernsthafter umgehen und sollte zumindest einmal den gestellten Antrag in den Ausschuss überweisen, damit man dort ernsthaft und im Detail darüber diskutieren kann; denn das ist ein mehr als ernsthaftes Thema. Wir müssen darüber nachdenken, wie wir der saarländischen Wirtschaft, insbesondere der mittelständischen Wirtschaft, aber auch der Universität des Saarlandes unter die Arme greifen können, denn dort gibt es vieles auszuspähen. Gerade an der Universität wird vieles entwickelt, das für viele andere Staaten von ziemlichem Interesse ist, wo es um viel Geld geht, wo es um viele neue Ideen und Gedanken geht. Dort muss es einfach Unterstützung geben.

Hier sind wir ganz schnell im Bereich der Wirtschaftsförderung. Da wird ja im Saarland einiges gemacht. Diese Debatte macht aber klar, dass man an den entscheidenden Stellen die falsche Tür abschließt, denn eine Unterstützung gerade in diesem Bereich bei entsprechender Software, das wäre echte Wirtschaftsförderung. Hier müsste mehr getan werden und es müsste mehr darüber diskutiert werden. Genau das tun Sie nicht, und das ist schade und falsch. Das war auch der Grund, warum wir uns dem Antrag der PIRATEN angeschlossen haben. Er ist richtig und er ist wichtig. Ich fordere Sie hier noch einmal auf: Stimmen Sie dem Antrag zu oder enthalten Sie sich, damit er zumindest im Ausschuss debattiert werden kann. Das ist ja wohl das Mindeste, was die saarländische Wirtschaft von diesem Parlament erwarten kann. - Vielen Dank.

Präsident Ley:

Das Wort hat für die PIRATEN Herr Fraktionsvorsitzender Michael Hilberer.

Abg. Hilberer (PIRATEN):

Herr Präsident! Lieber Herr Kollege Kurtz, ich mache mir keine Sorgen. Ich bin tatsächlich entsetzt und ich empfehle Ihnen auch ein gewisses Entsetzen bei diesem Thema, wenigstens ein wenig. Reden Sie doch bitte einmal mit den Hackern, die Sie vorhin genannt haben - oder nennen Sie sie IT-Sicherheitsexperten, dann ist es nicht so verwerflich, mit denen zu reden. Reden Sie mit IT-Sicherheitsexperten und lassen Sie sich einmal die Frage beantworten, welcher Paradigmenwechsel wirklich dahintersteckt, was jetzt passiert ist, was hier aufgedeckt worden ist, dass wir jetzt wissen, dieses Internet wird mitgeschnitten, es wird überwacht. Das ändert alles und das ändert auch für die Wirtschaft, die auf dieses Internet angewiesen ist, sehr, sehr viel.

Deshalb ist es nicht nur so, dass ich mir Sorgen mache, hier im Schoß der Großen Koalition nicht gut aufgehoben zu sein, sondern ich bin entsetzt. Ich bin auch entsetzt von der mangelnden inhaltlichen Auseinandersetzung mit unserem Antrag. Inhaltlich ist da ja nicht viel passiert in Ihren Reden. Sie haben hier nicht die Fragen beantwortet, warum gerade die Punkte in Ihrem Antrag nicht drin sind, die bei uns drin sind. Lassen Sie mich noch ein klein wenig auf die Vorwürfe eingehen. Copy and Paste aus Nordrhein-Westfalen. Ich habe überlegt, wo hier jetzt das Problem ist. Ich halte es normalerweise für einen guten Arbeitsstil, ein gutes Produkt zu nehmen, es zu verbessern und dann noch einmal neu einzubringen. Darüber kann man streiten, das ist vielleicht eine philosophische Sache. Aber vielleicht liegt der Punkt auch woanders. Vielleicht hat Ihr Mitarbeiter ja eine Zeitlang gebraucht, um herauszubekommen, dass das ein Antrag aus NRW ist, auf dem das Ganze basiert. In Zukunft, wenn wir so einen Antrag stellen, dann stellen Sie eine kurze Frage, ob es einen Basisantrag in einem anderen Bundesland dazu gibt, und dann schicken wir Ihnen den. Das ist gar kein Problem.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben des Weiteren gesagt, das sei ja ganz klar kopiert, denn der Satz laute genau so und die Stichpunkte seien auch genau so gesetzt. Ja nun, aber wen interessiert denn der Wortlaut eines solchen Satzes in einem Antrag? Es geht doch um die Inhalte, und die haben sich geändert. Sie haben sich an den entscheidenden Stellen geändert, weil wir mit unseren Mitarbeitern das, was ursprünglich im NRW-Antrag stand, überarbeitet haben. Achten Sie also doch nicht so sehr auf die Form, achten Sie auf die Funktion, denn das ist hier wichtig!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben auch das No-Spy-Abkommen, das angestrebt wird, angesprochen. Unser Bundesinnenminister - oder wofür auch immer er sich hält - ist in die

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

USA gereist und relativ stolz mit diesem No-Spy-Abkommen zurückgekommen. Aber was bringt mir denn ein No-Spy-Abkommen mit einem Dienst, der bereits heute die UNO überwacht? Das darf er nicht, denn es gibt ebenfalls Verträge, wonach er das nicht tun soll. Was also soll ein weiterer Vertrag bringen? Nichts!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich weiß auch nicht, was der Hinweis sollte, ich möge doch bitte die Tagesschau schauen. Das tue ich durchaus; ich schaue sie häufiger als irgendwelche Agenten-Thriller. Nun sehe ich aber in der Tagesschau genügend Dinge, die mich durchaus beunruhigen, und ich kenne mich in der Thematik auch ein wenig aus und weiß, welche Folgen resultieren werden. Wie gesagt: Von der „Sorge“ bin ich schon längst weg und beim „Entsetzen“ angekommen. Es ist nun wirklich an der Zeit, in dieser Angelegenheit etwas zu tun, und zwar durchaus nicht nur, lieber Kollege Kurtz, auf der Bundesebene, sondern eben auch auf unserer Ebene. Denn es gibt die saarländischen Unternehmen, es gibt den saarländischen Verfassungsschutz, und damit spielt die Problematik auch hier eine Rolle. Daher bitte ich Sie noch einmal, auch unserem Antrag zuzustimmen. Wir werden auch Ihrem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

Abg. Strobel (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Natürlich muss ich nun das Gesagte noch einmal beantworten. Lieber Kollege Hubert Ulrich, lieber Kollege Hilberer, wir nehmen das Thema sehr ernst. Daher haben wir unseren Antrag in genau dieser Richtung gestellt: Wir möchten, dass die Thematik im zuständigen Ausschuss beziehungsweise in den zuständigen Ausschüssen weiter behandelt wird, dass dort berichtet wird, welche die künftigen Maßnahmen sein werden. Wir haben, das ist richtig, in unserem Antrag auf Rhetorik weitestgehend verzichtet; von ihr findet sich in Ihrem Antrag dafür umso mehr. Wir haben uns in unserem Antrag auf das Wesentliche konzentriert.

Zum Beschluss in Nordrhein-Westfalen: Es war so, dass tatsächlich alle Fraktionen des nordrhein-westfälischen Landtages diesen Antrag unterstützt haben - das, was Sie abgeschrieben haben -, das im zuständigen Ausschuss weiter zu behandeln. Mehr ist nicht passiert.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Inhaltlich zugestimmt wurde nicht, vielmehr wurde der Antrag gemeinschaftlich in den Ausschuss verwiesen. Das möchte ich hier doch noch einmal festhalten. So gesehen haben wir heute die gleiche Situation: Wir sagen ebenfalls, dass das ein wichtiges Anliegen mit Blick auf den Mittelstand und die Forschungseinrichtungen in unserem Land ist. Keine Frage, das ist uns sehr wichtig. Wir sagen aber eben auch, dass das am besten in den Ausschüssen aufgehoben ist, verbunden mit dem Ziel einer Strategie, die man den einschlägigen Empfängern, den Unternehmen und den Forschungseinrichtungen, wirklich an die Hand geben kann. Ich glaube, das hilft weiter, als einfach irgendwelche Dinge öffentlichkeitswirksam in den Raum zu stellen, wie Sie das getan haben. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Frau Innenministerin Monika Bachmann.

Ministerin Bachmann:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerne gebe ich zu, dass ein lauter Aufschrei durch die Republik ging, durchaus zu Recht, nachdem die Öffentlichkeit durch die Medien auf die Überwachungsprogramme, die angeblichen Überwachungsprogramme der USA, sowie das mutmaßliche Ausmaß von Abhörmaßnahmen aufmerksam wurde. Das zu Recht! Ich muss aber auch sagen, dass unmittelbar nach den ersten Medienveröffentlichungen zu angeblichen Überwachungsprogrammen der USA mit der Aufklärung begonnen wurde. Sie haben nun konkrete Fragen dazu gestellt, und ich habe mich zu Wort gemeldet, um Ihnen diese konkreten Fragen - ich hoffe, zu Ihrer Zufriedenheit - zu beantworten.

Wir müssen allerdings auch feststellen, dass es sich bei dieser Thematik nicht um ein ausschließlich saarländisches Problem handelt, sondern eine gesamtstaatliche Natur dieses Problems zu sehen ist. Daher muss auch die Aufklärung von zentraler Stelle aus erfolgen. Diese Aufklärung ist, lieber Kollege Hilberer, nach meiner Ansicht durch die Bundesregierung erfolgt. Das mag nun nicht zu Ihrer Zufriedenheit geschehen sein, die Aufklärung ist aber erfolgt. Es dürfte Ihnen auch nicht entgangen sein, dass neben der Erörterung auf der Regierungsebene unter anderem auch etliche Gespräche auf Expertenebene stattgefunden haben und weiterhin stattfinden, auch in unserem Land. Das ist ja das, was Sie immer fordern. Beispielsweise wurde, um nur ein Ergebnis zu nennen, bekannt, dass auf Vorschlag der NSA der Abschluss einer Vereinbarung mit vier Inhalten geplant ist: Erstens, keine Verletzung der jeweiligen nationalen Interessen. Zweitens, keine ge-

(Ministerin Bachmann)

gegenseitige Spionage. Drittens, keine wirtschaftsbezogene Ausspähung. Viertens, keine Verletzung des jeweiligen nationalen Rechts. Das ist ausführlich durch die Medien gegangen, und damit dürfte es - da Sie, wie Sie eben sagten, das ausführlich beobachten - auch Ihnen nicht entgangen sein.

Darüber hinaus denke ich, meine Damen und Herren, dass die bisherigen Gespräche der Bundesregierung einen wesentlichen Beitrag zur Aufklärung des Sachverhaltes geleistet haben.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Na ja. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sie werden doch nicht ernsthaft glauben, dass sich ein solcher Dienst daran halten wird!)

Allen dürfte klar sein, auch uns ist klar, dass neben der politischen und militärischen Spionage das Interesse am Know-how deutscher Firmen im Mittelpunkt der Ausforschungsbemühungen fremder Nachrichtendienste steht. Dies ist so auch und gerade wegen der geopolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland, der bedeutenden Rolle unseres Landes in Europa und in der Welt, aber auch unserer Bedeutung als Standort zahlreicher führender Unternehmen der Spitzentechnologien, die es natürlich auch in unserem schönen Saarland gibt. Weder hatte die Bundesregierung - wie sie uns mitteilen und auch über die Medien verkünden ließ - Kenntnis über die konkrete Ausgestaltung der, wie Sie sagen, strategischen Fernmeldeaufklärung zur Wahrung der Interessen der USA und anderer Staaten, noch liegen der Landesregierung Erkenntnisse über die zur Anwendung gekommenen Programme, die in den Medien aufgrund der Informationen von Edward Snowden genannt wurden, vor. Das ist meine erste Antwort.

Ich möchte nun auch gerne auf die in Ihrem Antrag formulierten Forderungen zu sprechen kommen. Ihre erste Forderung an die Landesregierung ist, „alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um Klarheit darüber zu erlangen, ob und in welchem Ausmaß saarländische Unternehmen und die Forschung von Wirtschafts- und Industriespionage im Rahmen von ‚Tempora‘, ‚PRISM‘ oder weiteren Überwachungsprogrammen (...)“ betroffen sind. Lieber Herr Hilberer, uns allen hier ist klar, dass diese Thematik geradezu Ihr Thema ist, Sie in besonderer Weise anspricht, dass Sie sich auch sehr um diese Thematik bemühen. Nichtsdestotrotz lagen in der Vergangenheit und liegen zum jetzigen Zeitpunkt der Landesregierung dazu keine Informationen vor, und daran ändert auch ein weiterer Antrag und eine weitere Anfrage nichts; die sind übrigens fast wortgleich zu den Anträgen der GRÜNEN. Wir haben keine Informationen, wonach zum Beispiel saarländische Unternehmen und die Forschung durch Wirtschafts- und Industriespionage im Rahmen von „Tempora“ oder „PRISM“ oder anderen

Überwachungsprogrammen betroffen sind. Ich hoffe, dass diese Antwort klar ist.

Ihre zweite Forderung ist, wir sollten Stellung nehmen betreffend den Einsatz der Software XKeyScore beim Landesamt für Verfassungsschutz des Saarlandes. Ich hoffe ja nicht - ich nehme das Wort „abschreiben“ nicht gerne in den Mund, nachdem es eben schon ausführlich diskutiert wurde -, dass Sie mal wieder zum Beispiel in Hessen abgeschrieben haben und den Kollegen der dortigen PIRATEN folgen, indem Sie die Abschaffung des Landesamtes für Verfassungsschutz fordern. Ich spreche das bereits jetzt an, damit wir das nicht beim nächsten Plenum diskutieren müssen. Ich erläutere Ihnen auch, warum: In Ihrer zweiten Forderung möchten Sie wissen, inwieweit unser Landesamt für Verfassungsschutz die Software XKeyScore bereits aktiv einsetzt oder testet.

(Sprechen.)

War das Ihre Frage? - Herr Lafontaine hat Sie jetzt gestört, ich wiederhole es:

(Lachen bei den Oppositionsfraktionen und Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE))

Sie möchten in Ihrer zweiten Forderung wissen, inwieweit unser Landesamt für Verfassungsschutz die Software XKeyScore bereits aktiv einsetzt oder testet. - Beides kann ich verneinen. Das Landesamt für Verfassungsschutz sammelt und verarbeitet Daten im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten entsprechend den Bestimmungen des Saarländischen Verfassungsschutzgesetzes und wertet diese Daten aus.

Sie haben eine dritte Forderung, nämlich den Schutz saarländischer Unternehmen und Wissenschaftler vor der Überwachung durch Geheimdienste durch Aufklärung und Beratung saarländischer Unternehmer und Forscher. - Herr Hilberer, war meine Antwort eben falsch? Dann bitte schön, Sie haben das Wort.

Abg. Hilberer (PIRATEN) mit einer Zwischenfrage:

Danke schön. Eine Zwischenfrage zu Ihrer vorherigen Antwort: Gilt das auch für das gemeinsame Terrorabwehrzentrum der Länder?

Ministerin Bachmann:

Darauf komme ich noch zu sprechen. - Ihre dritte Frage betraf den Schutz saarländischer Unternehmen und Wissenschaftler vor der Überwachung durch Geheimdienste durch Aufklärung und Beratung saarländischer Unternehmen und Forscher. Sie fordern des Weiteren die „Förderung, Entwicklung und Herstellung von benutzerfreundlicher (...) Verschlüsselungssoftware“, die Einrichtung einer Ar-

(Ministerin Bachmann)

beitsgruppe bestehend aus IT-Sicherheitsexperten, Vertretern der Wirtschaft und Wissenschaft sowie der Politik. Ich darf Ihnen dazu sagen, dass wir im Saarland ja zurzeit darüber diskutieren, Mitarbeiter abzubauen. Wir haben bei uns aber zwei IT-Leute genau für den Bereich Cybercrime eingestellt, weil wir dort nicht nur gut ausgebildete Polizeibeamte auf diesem Gebiet haben dürfen, sondern auch die Experten. Das nur einmal zu Ihrer Kenntnis, damit Sie wissen, dass wir uns nicht am grünen Tisch mit irgendwelchen Politikern unterhalten, sondern diese Themen mit den Spezialisten aufarbeiten.

In dem dritten Punkt fordern Sie eine Aufklärungs- und Beratungskampagne für saarländische Unternehmen und Forscher, geeignete Maßnahmen zur Förderung, Entwicklung und Herstellung von Verschlüsselungssoftware sowie den Einsatz einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Politik. Deshalb komme ich wieder auf unser Landesamt für Verfassungsschutz zu sprechen. Ich hoffe ja nicht - ich habe es eben schon gesagt -, dass Sie genau diese Einrichtung abschaffen und sich das zu Eigen machen möchten, was Kollegen in einem anderen Bundesland gefordert haben, denn unser Landesamt für Verfassungsschutz leistet exzellente Arbeit.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE): Genau!)

Wir haben bereits lange vor Bekanntwerden der Überwachungsprogramme PRISM und Tempora Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Wirtschafts- und Geheimschutz durchgeführt und werden diese weiter durchführen und verstärken. Geeignete Maßnahmen zur Förderung, Entwicklung und Herstellung von Verschlüsselungssoftware zu treffen, sind weitere Forderungen von Ihnen, Herr Hilberer, die die Landesregierung grundsätzlich begrüßt und unterstützt. Bereits seit Jahren ist bekannt, dass Softwareprodukte auf dem Markt sind, die sogenannte Backdoors für Nachrichtendienste enthalten. Wir haben dieses hieraus resultierende Gefahrenpotenzial genau erkannt, die Entwicklung bestimmter Techniken, die über einen Backdoor Polizei und Geheimdiensten Zugriff auf Cloud-Dienste und soziale Netzwerke ermöglichen. Deshalb haben wir in der saarländischen Verwaltung verpflichtend eingeführt - nicht erst seit der Snowden-Enthüllung, die durch die Medien ging -, dass bei der Nutzung von Nachrichtentechnik zum Übermitteln von Verschlusssachen nur die vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zugelassene und zertifizierte Software zum Verschlüssen einzusetzen sind und dies nur für den Dienstgebrauch. Derartige Software ist bereits am Markt verfügbar, sodass sich aus Sicht der Landesregierung der Aufwand für eine solche Entwicklung nicht lohnt.

Wir müssen als Land das Rad nicht neu erfinden, sondern mit verantwortungsvollem Einsatz der ohne-

hin sehr begrenzt vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen versuchen, allen Herausforderungen durch intelligente Schwerpunktsetzungen zu begegnen. Dies bedeutet auch, Doppelarbeit zu vermeiden. Das gilt ebenfalls für die letzte Forderung Ihres Antrages, Herr Hilberer, die den Einsatz einer Arbeitsgruppe aus IT-Experten, Vertretern der Wissenschaft, der Forschung, der Landesregierung sowie der Landtagsfraktionen betrifft mit dem Ziel der Erstellung eines saarländischen IT-Sicherheitskonzepts.

Sie alle und insbesondere die PIRATEN-Landtagsfraktion stimmen mir, glaube ich, zu, wenn ich sage, dass die Informationstechnologie - also IT - das Rückgrat von Unternehmen, Forschungseinrichtungen und der öffentlichen Verwaltung ist. Deshalb kommt der IT-Sicherheit für die Landesregierung eine hohe Bedeutung zu. Dieser Erkenntnis folgend hat die Föderalismuskommission II im Jahr 2009 mit Artikel 91c Grundgesetz die Grundlage für eine verbindliche IT-Koordinierung von Bund und Ländern geschaffen. Per Staatsvertrag wurde 2010 der IT-Planungsrat als zentrales Steuerungsgremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik installiert, der unter anderem für die Koordinierung der Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Fragen der IT sowie für die Festlegung von IT-Standards zuständig ist. Unser Land, für das wir kämpfen, ist sowohl in diesem IT-Planungsrat als auch in verschiedenen Arbeitsgruppen vertreten. In der Operationsgruppe „Leitlinie, Informationen, Sicherheit“ des IT-Planungsrates wird eine für Bund und Länder verbindliche Informationsleitlinie erarbeitet, in der als gemeinsame Strategie die Etablierung eines einheitlichen und einvernehmlichen Mindestsicherheitsniveaus festgelegt wird. Das Saarland wird gleichzeitig in der länderoffenen Arbeitsgruppe Cybersicherheit sein, die von der Innenministerkonferenz zur Begleitung der Arbeit des nationalen Cybersicherheitsrates eingerichtet wurde.

Meine Damen und Herren, in der Folge dieser Bestrebungen zur Stärkung der Informationssicherheit innerhalb der Landesregierung und der Landesverwaltung wird die Landesregierung das ressortübergreifende Kompetenzteam „Informationssicherheit“ einsetzen. Dieses setzt sich aus Vertretern der Ressorts sowie des Landesrechenzentrums zusammen und wird vom IT-Innovationszentrum begleitet. Eine vorbereitete Facharbeitsgruppe hat bereits im vergangenen Jahr die Arbeit aufgenommen. Vielleicht ist Ihnen das ja entgangen, das kann vorkommen. Das saarländische Kompetenzteam „Informationssicherheit“ wird wiederum aufbauend auf der verbindlichen Informationssicherheitslinie des IT-Planungsrates eine auf saarländische Verhältnisse angepasste Informationssicherheitslinie erstellen, die den einzelnen Ressort- und Infrastrukturverantwortlichen als Rahmen für die einzelnen Konzepte dient. Zudem

(Ministerin Bachmann)

werden im Rahmen von Sicherheitskonzepten auf der Grundlage der vorhandenen Infrastruktur und vorgegebenen Ziele gezielte Umsetzungsmaßnahmen ausgewiesen.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir nehmen das sehr ernst. Wir nehmen das so ernst, Herr Hilberer, dass ich Ihnen nachher die Passagen, bei denen Sie durch Ihren Nachbarn zu Ihrer rechten Seite gestört wurden, schriftlich überreichen werde, damit Sie auch wissen, was in diesem Land alles schon passiert ist. Sie sehen außerdem, dass sich die Landesregierung ihrer Verantwortung gegenüber dem Erfordernis einer validen IT-Sicherheitsstruktur im Saarland bereits vor Bekanntwerden der Snowden-Enthüllungen sehr wohl bewusst war, bewusst ist und bewusst sein wird.

Der Landesregierung ist natürlich auch der im Antrag der PIRATEN-Landtagsfraktion formulierte finanzielle Schaden bewusst, der deutschen Unternehmen jährlich durch Industriespionage entsteht. Aufgrund dessen haben wir in unserem Land parallel zu den erfolgreichen Sachverhaltsaufklärungen durch die Bundesregierung durch eine Vielzahl von Maßnahmen auf dem Gebiet des Wirtschaftsschutzes sowie der IT-Sicherheit einen aktiven Beitrag geleistet und werden die Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich des Wirtschaftsschutzes mit Sicherheit nicht so lassen, sondern weiter ausbauen. Darauf können Sie vertrauen.

Wir nehmen dieses Thema sehr ernst und arbeiten eng in den Arbeitsgruppen mit der Bundesregierung und den anderen Bundesländern zusammen. Es ist gut, dass wir uns heute und in Zukunft über dieses Thema unterhalten und alle Fragen beantworten, die die Bürgerinnen und Bürger betreffen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. - Ich schließe die Aussprache. Wenn ich es richtig verstanden habe, ist beantragt, beide Anträge an den zuständigen Ausschuss zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der PIRATEN und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/588 - neu. Wer dafür ist, dass der Antrag an den zuständigen Ausschuss überwiesen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/588 - neu - mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dafür die Oppositionsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 15/596, darüber

dass der Antrag an den zuständigen Ausschuss überwiesen und dort beraten wird. Falls das abgelehnt wird, wird anschließend über den Antrag selbst abgestimmt. Wir stimmen zunächst nur über die Frage der Überweisung in den zuständigen Ausschuss ab. Wer dafür ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/596 einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, an den zuständigen Ausschuss überwiesen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis um 13.00 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.02 Uhr bis 13.02 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 7 und 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gute und gerechte Bildung für alle von Anfang an - Erfolgreiche Bildungspolitik fortsetzen (Drucksache 15/590)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Mehr Teilhabe an Bildung für alle: konsequente Umsetzung nachhaltiger Verbesserungen statt unverbindlicher Ankündigungen und Allgemeinplätze (Drucksache 15/597)

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Frau Abgeordneter Gisela Kolb das Wort.

Abg. Kolb (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der 27. Gewerkschaftstag der GEW im Juni 2013 stand unter dem Motto „Alles beginnt mit guter Bildung“. Das zeigt, dass auch wir mit den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag zum Bildungsbereich alles richtig gemacht haben. Der heute zur Abstimmung stehende Antrag der Koalitionsfraktionen knüpft daran an und hat den Leitsatz „Gute und gerechte Bildung für alle von Anfang an - erfolgreiche Bildungspolitik fortsetzen“.

Meine Damen und Herren, wir wissen alle, dass gute und gerechte Bildungsangebote ein wichtiger Baustein für die Zukunftssicherung unseres Landes sind. Eine individuelle Förderung ist nicht nur ent-

(Abg. Kolb (SPD))

scheidend für die Lebenschancen unserer Kinder, sie ist auch Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg des Saarlandes und für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Lassen Sie mich eine Vorbemerkung machen, bevor ich zu den Begründungen unseres Antrags komme.

Das Saarland wird wie die meisten anderen Bundesländer auch die bildungspolitischen Herausforderungen wie zum Beispiel Grippenausbau und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht alleine stemmen können.

An den Bildungsausgaben muss sich auch der Bund beteiligen können, weil er nach meiner festen Auffassung ebenfalls eine politische Verantwortung für den Bildungserfolg hat. Da gibt es verschiedene Wege. Es gibt die große Lösung, für die die SPD steht: Die lautet: Aufhebung des Kooperationsverbotes.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die SPD ist immer schon dafür gewesen. Es müssen nur Ergebnisse herauskommen.)

Es lohnt aber auch, für das zu kämpfen, was im Koalitionsvertrag zwischen CDU und SPD vereinbart ist. Ich zitiere: „Wir fordern eine neue Kooperationskultur zwischen Bund und Ländern in der Bildungsfinanzierung unter Wahrung des Bildungsföderalismus als Kernbestandteil der grundgesetzlichen Ordnung.“

Welcher Weg gegangen wird, ist mir persönlich gleich, wichtig ist das Ziel. Das Ergebnis wäre eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes an den Bildungsausgaben. Es wäre in meinen Augen nur gerecht, wenn der, der den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz festschreibt, was ich gut und richtig finde, und der, der die UN-Behindertenrechtskonvention unterzeichnet hat - das war auch der Bund -, sich finanziell an der Umsetzung beteiligt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich zum Antrag kommen. Erstens, die Aufholjagd bei der U3-Betreuung. Wir haben - das kann man unserem Antrag entnehmen, dazu stehen wir ehrlich - das 35-Prozent-Ziel zum 01.08. im Saarland nicht erreicht, aber das Saarland hat mit 11,1 Prozent Aufwuchs gegenüber dem Vorjahr bundesweit den größten Anstieg vorzuweisen. Der Bund hat sich aus der vereinbarten Drittel-Finanzierung verabschiedet, was dazu führt, dass ein Haushaltsnotlagenland wie das Saarland einen finanziellen Kraftakt stemmen und zusätzliche Landesmittel zur Verfügung stellen muss.

Zum weiteren Ausbau wird das Land gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2014 bis 2016 insgesamt zusätzlich 15 Millionen Euro für den Ausbau der Krippenplätze zur Verfügung stellen. Das heißt im Klartext nicht nur, dass der Bereich der Krippenfinanzierung vollständig von

den ansonsten überall im Haushalt notwendigen Kürzungen verschont bleibt, darüber hinaus gibt es noch mehr Landesmittel. Ich stelle fest: Wir sparen nicht an der Bildung!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zweitens, Fachkräfte sichern. Natürlich ist es wichtig, dass für die Krippen und Kindergärten gut ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung stehen. Hier ist ein erster Schritt getan worden mit einer zusätzlichen Fachschule in St. Wendel, die mit Beginn des Ausbildungsjahres 2012/2013 startete. Es ist auch Konsens, dass wir in dem Bereich verstärkt in die Umschulung gehen müssen. Da bedanke ich mich ausdrücklich bei Minister Commerçon, der es in Zusammenarbeit mit der BA geschafft hat, einen Weg zu finden, wie er die Umschulung finanzieren kann. Sie wissen alle, es ist bei Umschulungsmaßnahmen mit der BA oft etwas schwierig, weil die BA nur für einen Zweijahreszeitraum fördert, die Ausbildungsgänge aber länger sind. Hier ist ein Weg gefunden worden. Zum August 2013 sind jetzt 23 gestartet. Das finde ich gut und kann nur sagen: Weiter so! - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Drittens, flächendeckender Ausbau des Kooperationsjahres. Um einen guten Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu erleichtern - wichtig sind nämlich auch die Übergänge in die einzelnen Module der Bildung -, werden wir das Kooperationsjahr bis zum Ende der Legislaturperiode flächendeckend ausbauen. Das zum Schuljahr 2010/2011 als Modellprojekt gestartete Kooperationsjahr hat sich bewährt. Das bestätigen die positiven Evaluationsergebnisse und die überwiegend positiven Rückmeldungen von Eltern, aus Kindergärten und Schulen. Deshalb wird dieses Projekt weitergeführt.

Zum Schuljahr 2013/2014 wurden weitere 43 Grundschulen in das Kooperationsjahr aufgenommen. Damit beteiligen sich - Stand heute - rund die Hälfte aller saarländischen Grundschulen an diesem Projekt, das zukünftigen Schulkindern neue Entwicklungschancen bietet und günstige Voraussetzungen für ein erfolgreiches schulisches Lernen schafft. Das Kooperationsjahr wird allerdings unter veränderten Rahmenbedingungen weitergeführt. Diese Konzeption wurde gemeinsam mit den Kindergartenträgern erarbeitet. Es wird nun eine gerechtere Verteilung der Personal- und Sachausstattung zwischen Kindergärten und Grundschulen geben, die beiden Partnern eine nachhaltige Zusammenarbeit möglich machen wird.

Viertens, gemeinsames Lernen in der Grundschule. Für mich ist das gemeinsame Lernen und Aufwachsen von Kindern ohne Behinderung mit Kindern mit Behinderung von Anfang an eine Grundvoraussetzung für den Wandel zu einer inklusiven Gesellschaft.

(Abg. Kolb (SPD))

schaft. Eine Schule ist dann erst inklusiv, wenn die Individualität ihrer Schülerinnen und Schüler respektiert und die Vielfalt als Bereicherung anerkennt, anstatt das vermeintliche „Anderssein“ zum Grund von Ausgrenzungen zu machen. Der gemeinsame Unterricht, das gemeinsame Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder kommt dabei allen zugute. In einem inklusiven Bildungssystem erhält jedes Kind die Unterstützung, die seinen individuellen Fähigkeiten entspricht. Nicht die Kinder müssen sich unserem Bildungssystem anpassen, unser Bildungssystem muss sich den Kindern anpassen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

2009 hat der Bildungsforscher Prof. Dr. Klemm in einer Studie festgestellt, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf, die gemeinsam mit Kindern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf lernen und leben, deutlich bessere Lern- und Entwicklungsschritte vorweisen. Kinder ohne sonderpädagogischen Förderbedarf profitieren vom gemeinsamen Unterricht, indem sie höhere soziale Kompetenzen entwickeln, ohne dass sich ihre fachbezogenen Schulleistungen von den Leistungen anderer Klassen unterscheiden. Das ist eine wissenschaftliche Erkenntnis, die es im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen gilt. Eltern hatten im Saarland bisher die formale Wahlfreiheit zwischen Förderschulen und Regelschulen. In der Realität aber war die Entscheidung der Eltern oft von Unsicherheiten geprägt. Wie wird es meinem Kind in der Regelschule ergehen? Wie gut ist die Regelschule darauf vorbereitet? Genießt mein Kind auch in größeren Klassen eine auf seine Bedürfnisse ausgerichtete Förderung? Bei einer durchschnittlichen Schülerzahl in den Förderschulklassen von 9,5 und in den Grundschulen von 20,6 kann man diese Fragen auch stellen. Diese Fragen konnten unter Umständen nur unzureichend beantwortet werden und führten nicht selten dazu, dass sich Eltern für die Förderschule entschieden. Vorbehalte gab und gibt es aber auch bei den Eltern nichtbehinderter Kinder, die die Sorge umtreibt: Bleibt in einer inklusiven Klasse auch genügend Zeit für die Förderung meines Kindes?

Wir haben im Koalitionsvertrag Folgendes vereinbart: „Die Landesregierung wird zur konsequenten Umsetzung des Artikels 24 der UN-Behindertenrechtskonvention die saarländische Integrationsverordnung überarbeiten und ein echtes Wahlrecht zwischen Regelschulen und Förderschulen sichern.“ Die Koalitionsfraktionen haben dazu Ende Mai dieses Jahres ein Eckpunktepapier mit dem Titel „Gemeinsames Lernen in der Grundschule“ vereinbart. Die Umsetzung der Maßnahmen soll spätestens zum Schuljahr 2014/2015 erfolgen.

Ich halte dies für ambitioniert, denke aber trotzdem, dass wir es schaffen. Ich halte es deshalb für ambitioniert, weil es nicht ausreicht, nur einen politischen

Willen zu bekunden. Dadurch ändert sich in unseren Schulen nichts. Es reicht auch nicht aus, Bildungswissenschaftler zu zitieren. Dadurch ändert sich in unseren Schulen immer noch nichts. Die Inklusion muss akzeptiert werden. Der Weg zu einer Kultur des Miteinander ist ein komplexer und langfristiger Entwicklungsprozess. Wenn inklusive Bildung ein Erfolgsmodell werden soll, müssen auch die Rahmenbedingungen in unseren Schulen und hier besonders in der Grundschule stimmen.

Wir müssen die Grundschulen befähigen, inklusive Grundschulen zu werden. Dazu ist es wichtig, dass Personal- und Sachausstattung verlässlich und auskömmlich sind. Aus diesem Grund - das haben wir auch in diesem Eckpunktepapier festgelegt - werden die Grundschulen auf der Basis der frei werdenden Ressourcen für die Förderbedarfe und die Präventionsarbeit in den Klassenstufen 1 und 2 eine Budgetierung mit Förderschullehrkräften erhalten. Das ist ein Teil.

Ich glaube aber, dass wir auch den Kommunikationsprozess mit Eltern, Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern verstärken müssen und dass der Kommunikationsprozess auf Teilhabe ausgerichtet sein muss. Inklusion lebt nämlich nicht von schönen Worten, Inklusion lebt davon, Barrieren gar nicht erst entstehen zu lassen. Ich glaube auch, dass die Bildungseinrichtung Grundschule eine ausreichende Zuweisung an pädagogischem Fachpersonal, Lehrkräften und Integrationshelfern braucht und dass Unterstützung aus der Jugendhilfe erforderlich ist. Aus diesem Grund wurden im laufenden Haushaltsjahr 80 Lehrerstellen von den Förderschulen zu den Grundschulen verlagert. Mit dieser festen Zuordnung haben Förderschulen die Möglichkeit, den Unterricht zu planen und zu strukturieren.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, die Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Es ist kein Geheimnis, dass die SPD der Verfassungsänderung zur Einführung der Gemeinschaftsschule nicht zugestimmt hat. Zu vieles war ungeklärt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Jetzt ist alles geklärt!)

Aber Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer brauchen Ruhe im System. Die SPD hat sich im Wahlprogramm 2012 bis 2017 klar zum gleichberechtigten Nebeneinander von Gymnasium und Gemeinschaftsschule bekannt. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: „Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird mit dem Start der Gemeinschaftsschule flächendeckend ein Zwei-Säulen-System im Bereich der weiterführenden Schulen eingeführt. Dieses System bietet die Chance, Strukturdebatten zu beenden und die Qualität der Bildung in den Mittelpunkt zu stellen.“

(Abg. Kolb (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Diese inhaltliche Debatte ist im letzten Jahr in den Mittelpunkt gerückt und wird von uns auch fortgeführt. Die Gemeinschaftsschulen erhalten bis 2014/2015 Unterstützung bei der Ausarbeitung ihrer pädagogischen Konzepte. An den Gemeinschaftsschulen und Gymnasien wird eine gleichwertige Funktionsstellenstruktur aufgebaut. Damit haben wir uns schon heute Morgen unter Tagesordnungspunkt 1 beschäftigt. Diese inhaltliche Debatte muss sich aber auch bei der Ausbildung der künftigen Lehrerinnen und Lehrer wiederfinden. Auch ein Thema wie Inklusion muss sich in der Ausbildung und verstärkt auch in der Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern wiederfinden, damit die Inklusion zu einem Erfolgsmodell wird.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Ich glaube, meine Ausführungen haben bewiesen, dass die Bildungspolitik, die von Ulrich Commerçon, von der Landesregierung und der Großen Koalition gemacht wird, mehr ist als unverbindliche Ankündigungen und Allgemeinplätze. Wir machen eine gute Bildungspolitik. Wir sparen nicht an der Bildung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kolb, Ihren Redebeitrag, den Sie gerade in Sachen Bildungspolitik zum Besten gegeben haben, kann man nur überschreiben mit „Giselas Märchenstunde“. Was Sie hier vorgetragen haben, hat mit der Realität in der saarländischen Bildungspolitik nicht viel zu tun.

Wie die saarländische Bildungspolitik in der Realität aussieht, durften wir heute alle der Saarbrücker Zeitung entnehmen, nämlich das, was Herr Strube dazu gesagt hat. Soweit ich informiert bin, ist Herr Strube SPD-Mitglied. Er war früher sogar ein engagiertes Mitglied. Ob er das heute noch ist, weiß ich nicht. Im Bildungsbereich ist er es wohl noch. Herr Strube wird heute zitiert mit den aktuellen Zahlen zu den realen Gegebenheiten, was die Schülerentwicklung im Saarland angeht. Das hat mit dem, was Bildungsminister Commerçon uns allen und der Öffentlichkeit erzählt, seit er Minister ist, offensichtlich nicht viel zu tun.

Die Zahlen, auf die sich Herr Commerçon stützt, sind die Grundlage, dass in diesem Land rund 600

Lehrerstellen abgebaut werden - so viel zu Ihren Verbesserungen im Bildungssystem. Grundlage dieser Zahlen, die zum Abbau von 600 Lehrerstellen führen, ist das PwC-Gutachten. Genau diese PwC-Zahlen hat bereits Klaus Kessler zu unseren Regierungszeiten komplett in Frage gestellt, weil diese Zahlen, die sich PwC zusammengereimt hat, schon damals durch nichts zu belegen waren. Heute werden diese PwC-Zahlen und wird der Minister, der diese Zahlen immer noch vertritt, eines Besseren belehrt. Das ist die Realität in der saarländischen Bildungspolitik.

Kollege Commerçon hat offenbar Probleme grundsätzlicher Art mit dem wahrheitsgemäßen Wiedergeben von Zahlen. Beim Krippenausbau hat er am 13. August 2012 im „Pressefrühstück“ zum Besten gegeben, dass die Zielvorgabe von 35 Prozent im Jahre 2013 natürlich erreicht werden kann. Wo stehen wir real? Bei 30,8 Prozent, das war die Zahl vom Juli 2013. Immer wenn Ulrich Commerçon in diesem Haus oder bei einem Pressegespräch Zahlen nennt, sollte man sich daran gewöhnen, sie zu hinterfragen. In aller Regel stimmen sie nicht. Da wird den Leuten irgendetwas erzählt, was mit der Realität nicht viel zu tun hat. Aber genau das ist Ihr Problem.

Deshalb haben wir heute einen ergänzenden Antrag in dieser Form eingebracht, weil Sie versuchen, ein Bild zu erzeugen, als gäbe es reale Verbesserungen in der saarländischen Bildungspolitik. Alleine schon die Überschrift Ihres Antrages ist ja nur im zweiten Teil zu gebrauchen. Da steht nämlich: Erfolgreiche Bildungspolitik fortsetzen. Herr Commerçon, diesen zweiten Halbsatz kann ich unterschreiben. Es wird aber nicht Ihre Bildungspolitik fortgesetzt, sondern die der Vorgängerregierung. Die hat nämlich eine ganze Menge von Projekten, auf die Sie sich heute beziehen, auf den Weg gebracht. Diese Große Koalition und der Bildungsminister Commerçon haben bis zum heutigen Tag kein einziges Projekt auf den Weg gebracht, es sei denn, Sie betrachten den Abbau von 600 Lehrerstellen als Projekt. Dann haben Sie ein Projekt, nämlich den Bildungsabbau im Saarland. Aber das entspricht nicht so ganz unseren grünen bildungspolitischen Vorstellungen.

(Beifall von B 90/GRÜNE. - Zuruf von der SPD.)

Ach, es werden keine 600 Lehrerstellen abgebaut? Ich höre von der SPD: So ein Quatsch! - Tun Sie das nicht? Bauen Sie keine 600 Lehrerstellen ab? Habe ich mich verhöhrt? Habe ich etwas Falsches gelesen? Bin ich auf einem falschen Dampfer? Sie können mich gerne eines Besseren belehren. Ich höre ganz interessiert und konzentriert zu. Das sage ich Ihnen fest zu.

(Sprechen bei den Regierungsfraktionen.)

Auf die Krippenplätze bin ich bereits eingegangen. Bereits beim Krippengipfel 2011 - das ist die Grund-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

lage der Finanzierung der Krippenplätze im Saarland - sind von Klaus Kessler die Millionenbeträge festgelegt worden, die heute dazu führen, dass überhaupt etwa 35 Prozent erreicht werden können. Herr Jost, das ist in der mittelfristigen Finanzplanung nachzulesen.

(Sprechen.)

Sie können mir gerne eine Zwischenfrage stellen. - Nächstes Beispiel: Kooperationsjahr. Auch hier erleben wir einen Abbau. Das Kooperationsjahr wurde von Kessler eingeführt. Damals waren es noch vier Lehrerwochenstunden, die man brauchte. Jetzt fährt man auf zwei Lehrerwochenstunden herunter. Auch da gibt es einen ganz klar erkennbaren Qualitätsverlust.

Inklusion. Dort haben wir einen Stillstand, seit die Große Koalition regiert. Die Ankündigung, dass die Inklusion im Schuljahr 2014/2015 endlich umgesetzt werden soll, bedeutet eine massive Verzögerung in diesem Bereich. Der Schulversuch Inklusion müsste dringend weiter ausgebaut werden. Davon hört man bei Ihnen nichts. Das ist auch verständlich. Sie haben ja nicht die Lehrerstellen, weil Sie die abbauen! - So viel zum Thema Qualitätsverbesserungen im Bildungsbereich.

Zur Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium. Das wurde bereits heute Morgen angesprochen. Es war eine zentrale Forderung von Commerçon in der SPD. Das war einer der Gründe, die Gemeinschaftsschule abzulehnen, denn Sie wollten sie ja nie. Aber Sie versuchen jetzt so ein bisschen, das als einen Ihrer Erfolge zu verkaufen. Sie waren immer dagegen und haben sie abgelehnt. Sie haben die Gleichwertigkeit zu Recht gefordert. Sie tun aber nichts dafür! Sie machen eine ganz zarte Annäherung. Der Grund ist klar: Ihnen fehlen die Lehrerstellen.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, ich darf Sie an das Ende Ihrer Redezeit erinnern.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - Ihnen fehlen die Lehrerstellen. Bei den kleineren Klassen ist es noch dramatischer. Im Koalitionsvertrag steht: 22 Schüler pro Klasse. Bei 29 liegen Sie! Das ist Ihre Bildungspolitik!

(Sprechen.)

Im Koalitionsvertrag steht 22 als Klassenhöchstgrenze bei Grundschulen. Oder habe ich mich da verlesen?

(Zuruf.)

Wir reden aber nicht vom Durchschnitt. Wir reden von dem, was Sie angegeben haben. Jetzt sind Sie bei 29. Das ist Ihre bildungspolitische Realität. Das ist das Gegenteil von dem, was gute und qualitative Bildungspolitik ausmacht. - Vielen Dank.

(Beifall bei B 90/GRÜNE. - Sprechen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In der Tat steht im Koalitionsantrag: „Erfolgreiche Bildungspolitik fortsetzen“. Kolleginnen und Kollegen, bei dieser Überschrift können Sie sich nicht wohlfühlen, vor allem nicht nach der Berichterstattung heute, wonach Sie noch mehr Lehrer als befürchtet einsparen wollen. Das ist ein Einstieg in die Debatte, der heute alle verwundert. Sie wissen, dass die Überschrift in Ihrem Antrag falsch ist. Sie müsste eigentlich lauten: Erfolgreiche Bildungspolitik beginnen. Sie könnte auch lauten: Vielversprechende Absichtserklärungen endlich umsetzen. Wenn Sie die Überschrift ändern, dann stimmen wir Ihrem ambitionierten Antrag zu. Das können wir dann nämlich ohne Weiteres tun. Auch wenn der Antrag nicht die heutige Wirklichkeit darstellt, ist er doch wenigstens zukunftsgerichtet. Das kann man ihm wirklich nicht absprechen. Es fehlt allerdings die Bestandsaufnahme der bildungspolitischen Baustellen. Das sind sehr viele. Die haben Sie natürlich weggelassen. Das kann ich verstehen. Es ist halt immer eine schwierige und teilweise peinliche Debatte. Wie gesagt, das ist nachvollziehbar.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind immer dafür - das betone ich -, dass eine wirklich erfolgreiche Politik fortgesetzt wird. Aber von Erfolg - das ist so, das hat leider eine lange Tradition im Land - kann man in Bezug auf die saarländische Bildungspolitik noch lange nicht sprechen. Es ist eben kein Erfolg, dass das Ziel einer Betreuungsquote von 35 Prozent weit verfehlt wurde. Es ist kein Erfolg, dass der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz im Saarland vielerorts noch nicht umgesetzt werden kann. Es ist auch kein Erfolg, dass die Kommunen mit den Folgekosten weitgehend alleine gelassen werden. Auch kein Erfolg ist, dass immer noch und immer mehr pädagogische Fachkräfte fehlen. Daneben existiert immer noch kein Gesamtkonzept für den Ausbau bei der frühkindlichen Bildung. Das gab es auch vorher nicht. Das ist das Problem. Wir erinnern uns an die Geschichten mit Antragsstopp und so weiter. Das braucht man nicht zu beschönigen. Diese Debatte muss man daher ehrlich führen.

(Zuruf.)

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Kommen wir zurück: Das alles wollen Sie doch hoffentlich ändern und nicht fortsetzen? Das ist doch die zentrale Frage, um die es geht! Wir sind der Landtag. Unsere Aufgabe ist es, angebliche Erfolge kritisch zu hinterfragen. Deswegen ist hier Kritik angebracht.

Da bin ich beim Stichwort Gleichwertigkeit, über das wir heute Morgen gesprochen haben. Das ist in Ihrem Antrag so formuliert, aber wir sind noch ganz weit entfernt von einer Augenhöhe, die wir alle wollten, als wir die Gemeinschaftsschule auf den Weg gebracht haben. Davon sind wir noch meilenweit entfernt.

Sie haben es zugelassen - und damit komme ich zu dem, was Sie selbst in dieser Koalition in der Hand gehabt hätten -, dass die Gemeinschaftsschule entgegen früherer Ankündigungen kaum Zeit zum Aufbau hat. Vorher waren fünf Jahre vorgesehen, damit die Schule Bestandsschutz hat. Jetzt ist das reduziert worden. Das ist genau das Problem. Nach einem Jahr am Start müssen die neuen Schulen aus Spargründen ums Überleben bangen. Das kann es nicht sein, wenn man hier sagt, wir bringen Chancengerechtigkeit mit der Gemeinschaftsschule auf den Weg.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das geht noch weiter. Die Schulschließungen stehen natürlich im Raum. Von 17 Standorten ist die Rede. Das ist die absolut falsche Antwort auf zurückgehende Schülerzahlen. Wie oft haben wir hier in anderer Konstellation diese Debatte geführt. Zurückgehende Schülerzahlen müssen genutzt werden, um Qualitätsverbesserungen zu erreichen. Mehr individuelle Förderung, mehr Lehrer, weniger Unterrichtsausfall, anstatt mit Spartricks durch die Hintertür zu gehen, so, wie Sie es derzeit machen oder zumindest den Anschein erwecken.

Herr Minister, sorgen Sie endlich für Klarheit, wie viele Stellen im Schulbereich wirklich abgebaut werden. Klären Sie die Vorwürfe der Elterninitiative auf! Die Vorwürfe sind massiv. Sie besagen ganz klar, dass Sie mit falschen Zahlen gearbeitet haben. Sie haben sozusagen den Schülerrückgang hochgerechnet, um das nutzen zu können und mehr Stellen einzusparen. Das ist ungeheuerlich! Das kann sich unser Bildungssystem absolut nicht leisten. Klären Sie das auf! Legen Sie die Zahlen auf den Tisch, wie es wirklich aussieht! Wir wollen wissen, was mit den 812 Stellen ist, die angeblich im System bleiben sollen. Wie werden die konkret eingesetzt? Hier sind Sie ganz viele Antworten schuldig. Dies soll nicht auf dem Rücken der Eltern, der Lehrer und der Schüler ausgetragen werden.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das verunsichert total! Das ist völlig klar. Das tragen viele Eltern an uns heran. Das kann man nicht in einer rot-schwarzen Beweihräucherungsdebatte schönreden, wie Sie es versuchen. Ich finde das sehr schade. Es wäre ehrlicher gewesen, eine klare Bestandsaufnahme zu machen und selbstkritisch zu sagen, okay, hier sind wir noch nicht weiter. Aber das haben wir gerade nicht gehört. Die Eltern brauchen Planungssicherheit, wo die wohnortnahe Schule ist, in die sie die Kinder schicken können, damit sie dort ihren Abschluss machen können. Das hat ganz klar etwas mit gleichen Chancen zu tun. Die dürfen doch nicht von der Entfernung zum Schulort abhängen. Das ist ganz klar der Punkt.

Über das eben angesprochene Oberstufenkonzept haben wir sehr gestritten. Ich war enttäuscht, dass man nebulöse Aussagen macht, wie es mit der Oberstufe an der Gemeinschaftsschule weitergeht. Das war eine klare, zentrale und wichtige Forderung. Sie ist bis heute nicht erfüllt. Die Eltern müssen wissen, wie und wo die Kinder nach neun Jahren an der Gemeinschaftsschule Abitur machen können! Nur dann wird doch die Schule richtig attraktiv, dann wird sie ein Erfolgsmodell, um hier im Bild zu bleiben.

Ich komme zu den Erfolgen, aber ich setze sie in Anführungszeichen, die „Erfolge“ der Politik der letzten Jahre. Ich nehme keine Regierung aus. Diese sogenannten Erfolge haben wirklich Namen, die haben Sie wohlweislich in Ihrem Antrag weggelassen. Die heißen nämlich: massiver Unterrichtsausfall, zu große Klassen, drohende Schulschließungen, wahrscheinlich noch mehr als 600 Lehrerstellen, die abgebaut werden, schlechte Chancen für Referendare hier in diesem Land. Ich komme zum Bereich der beruflichen Bildung, der ist ja ganz ausgenommen. Das ist offenbar der Steinbruch. Dort fehlt immer noch die Lehrerfeuerwehr, dort haben wir zu wenige Lehrer, zu wenig Perspektiven. Auch das ist eine Riesenbaustelle, zu der Sie hier nichts gesagt haben!

Sie haben mit fadenscheinigen Begründungen Gebühren für die Eltern erhöht, die ihre Kinder in die Ganztagsbetreuung schicken, um damit quasi auch auszuhebeln, dass bis 17.00 Uhr das Kind in der Freiwilligen Ganztagschule betreut wird. Das geht zulasten von Eltern und ihren Kindern, das ist unsozial und ist Bildungspolitik auf dem Rücken der Familien. Das will hier eigentlich niemand. Da hätte ich klare Antworten erwartet.

Schauen wir uns die Bildungslandschaft weiter an. Sie wollen einen dramatischen Rückbau der Saar-Universität durchziehen! Sie glauben, wenn Sie die Spar-Axt an die Schule und an die Universität anlegen, sichern Sie die Zukunft des Landes. Das ist wirklich an Unverschämtheit und Zynismus nicht mehr zu überbieten, Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

(Abg. Dr. Jung (SPD): Jetzt aber mal langsam.)

Sie wissen ganz genau: Damit die Gemeinschaftsschule ein Erfolg wird und damit die inklusive Schule gelingt, braucht es viel mehr Ressourcen statt viel weniger. Das ist absolut notwendig, dazu müssen Sie sich ganz klar bekennen, hier und heute.

Kolleginnen und Kollegen, zur Güte: Es sind viele Weichen richtig gestellt.

(Zuruf.)

Das ist ja eine ernste Geschichte, da muss man nicht unbedingt begeistert klatschen, Herr Kollege. Dafür habe ich vollstes Verständnis, ehrlich. - Es sind viele Weichen richtig gestellt. Das müssten Sie jetzt umsetzen. Sie müssten diesen Weg endlich gehen, Sie müssten damit beginnen, das, was in Ihrem Antrag formuliert ist, umzusetzen. Das sind Sie den Menschen hier im Land schuldig. Schaffen Sie die Rahmenbedingungen dazu, machen Sie echte frühkindliche Bildung, geben Sie den Eltern Planungssicherheit; so wie es zum heutigen Zeitpunkt aussieht, ist das nicht gegeben. Das ist alles nicht gegeben. Machen Sie Politik im Sinne der Kinder und Studierenden und vergessen Sie die Erwachsenenbildung nicht. Ich denke, dann sind wir schon ein gutes Stück weiter.

Aber wie gesagt: Ein Selbstlob ist falsch in dieser Situation, das ist eher ein Schlag ins Gesicht für viele. Es geht um das Gelingen aller Bildungseinrichtungen, damit diese Politik irgendwann einmal Erfolg hat - nicht damit eine Koalition Erfolge aufweisen kann, sondern damit die Menschen hier im Lande bessere Bedingungen vorfinden. Die Perspektivlosigkeit, die viele in ihren Köpfen haben, muss endlich aufhören. Viele sagen: Wir können keine Familien gründen, wir haben hier schlechtere Bedingungen als anderswo. Das ist ein Riesenauftrag. Beginnen Sie endlich damit! - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Rink (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Große Koalition steht zur Bildungsvorrang-Politik trotz nachhaltiger Haushaltskonsolidierung. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage das hier ganz bewusst, denn nach den beiden Vorrednern muss man ja das Gefühl haben, dass wir hier an der Bildung nur sparen, dass wir nicht investieren. Ich sage in aller Deutlichkeit: Sie wollen es nicht sehen! Wir haben im Juni hier im Parlament darüber diskutiert, dass diese Lehrerstellen kapitalisiert werden.

Aber Sie wollen es nicht sehen, nicht hören und vor allen Dingen - das ist das Schlimme - Sie wollen es nicht wahrnehmen!

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Aber selbst wenn Sie hier ein Feuerwerk der Anschuldigungen loslassen, haben Sie trotzdem nicht recht. Und nicht wer laut redet oder schreit, hat recht, sondern ich glaube, es hat derjenige recht, der die Fakten zur Kenntnis nimmt. Wir übernehmen Verantwortung für die Zukunft der Kinder in unserem Land, und das wird in diesem Antrag deutlich. Gute und gerechte Bildungsangebote sind ein wichtiger Baustein für die Zukunftssicherung unseres Landes.

Ich bin natürlich begeistert, wenn ich feststelle, dass eine neue Rolle im Parlament eine völlig veränderte Sichtweise mit sich bringt. Kollege Ulrich ist gerade nicht im Saal, aber vielleicht kann man es ihm weitersagen: Heute steht der Kollege da und nimmt Herrn Strube als Kronzeugen für die Zahlen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Weil der neutral ist.)

„Weil er neutral ist“! Das ist ein schöner Satz, Frau Kollegin.

(Sprechen bei den Regierungsfraktionen.)

Ich erinnere an das Jahr 2011,

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Ich weiß das gut)

als ein Bildungsminister Kessler hier am Rednerpult stand und ganz klar sagte: Es ist unverschämt, welche Zahlen Herr Strube in die Öffentlichkeit bringt, und das auch noch im Zusammenhang mit Schulschließungen. - Ich denke, so kann es nicht gehen. Die Rolle im Parlament verändert das Sein und die Sichtweise, aber wenn wir hier über Bildung diskutieren, glaube ich, haben wir Verantwortung für die Kinder in diesem Land, und dann sollten wir wirklich an Fakten orientiert diskutieren und nicht einfach so, wie es einem gerade passt.

(Beifall von den Regierungsfraktionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) betritt den Saal.)

Frau Kollegin Spaniol, es ist ja schön, wenn Sie uns immer etwas erzählen wollen über den Abbau von Lehrerstellen. Wie gesagt, im Juni haben wir versucht, Ihnen dies ganz deutlich zu erklären: Es ist kein Stellenabbau, wenn Stellen kapitalisiert werden und weiter im Bildungssystem bleiben, wenn damit andere Dinge wie zum Beispiel Schulsozialarbeit, die Ihnen ja so wichtig ist, finanziert werden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Machen Sie mal einen Faktencheck.)

Wir machen gerne einen Faktencheck, Herr Kollege Ulrich. Sie waren eben nicht anwesend, als ich die Presseerklärung aus dem Jahr 2011 zitiert habe.

(Abg. Rink (CDU))

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich war auf der Toilette.)

Das ist in Ordnung, aber trotzdem sollten Sie einfach mal Dinge zur Kenntnis nehmen. Sie haben vonseiten BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 2011 die Zahlen von Herrn Strube hier infrage gestellt und sich schrecklich aufgeregt, und heute halten Sie diese Zahlen für richtig.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sind die Zahlen aus der Saarbrücker Zeitung denn falsch?)

Diese Zahlen werden überprüft, und ich sage Ihnen das eine: Prognosen sind eine Sache, realistische Zahlen sind etwas anderes. Da ging es Ihnen, als Sie damals in der Jamaika-Koalition in der Verantwortung waren, nicht anders als uns heute. Ich denke, da muss man realistisch hinschauen. Es wird auch dazu noch eine ganz klare Aussage unseres Bildungsministers geben.

Vizepräsidentin Ries:

Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Abg. Rink (CDU):

Ja, gern.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:

Frau Rink, Sie bestätigen aber - Sie sind ja da Insiderin -, dass Klaus Kessler diese PwC-Zahlen von Anfang an angezweifelt hat? Das werden Sie doch bestätigen? Sie waren ja dabei.

Abg. Rink (CDU):

Ich bestätige aber auch, dass Klaus Kessler die Zahlen von Herrn Strube damals öffentlich in einer Pressemitteilung gerügt hat und - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir reden jetzt von den PwC-Zahlen. Die sind, da sind wir uns doch einig, die Grundlage der gesamten Debatte, die wir hier führen.)

Die PwC-Zahlen sind eine Prognose, und Prognosezahlen sind keine realistischen Zahlen. Aber Sie haben eben hier vor zehn Minuten am Rednerpult gestanden und gesagt, was wir alles Schlimmes machen, dass wir Lehrerstellen abbauen und Herr Strube uns jetzt erklärt, wie die richtigen Zahlen sind. Das war die Ausgangssituation, und deswegen habe ich Ihnen gesagt: Damals haben Sie die Zahlen von Herrn Strube angezweifelt, heute haben Sie natürlich eine völlig andere Sichtweise, heute stehen Sie in einer anderen Position da, da sieht die Welt für Sie natürlich völlig anders aus. Ich sage Ihnen klar und deutlich: So geht es nicht!

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Er hat die Zahlen aus dem Ministerium.)

Sie werden dazu gleich noch die Erläuterungen von unserem Minister hören. - Wir investieren in die Bildung. Wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, es gebe nur unverbindliche Ankündigungen und Allgemeinplätze, sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit: Wie sieht es denn aus im Bereich der frühkindlichen Bildung? Was wurde dort investiert? - Ich nenne das Projekt „Früh Deutsch lernen“, das zur Zeit der Jamaika-Koalition mitgetragen und finanziert wurde. Wir haben die Stundentafel erweitert, sowohl in der Grundschule als auch in der Gemeinschaftsschule. Lehrerstellenabbau? - Das ist nicht richtig, denn die Lehrerstellen werden kapitalisiert. Das wurde im Juli wer-weiß-wie-oft erläutert, nur Sie verstehen es nicht und wollen es auch nicht verstehen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich bin halt dumm.)

Das habe ich nicht gesagt. - Wir haben die Ganztagschulen ausgebaut, sowohl im freiwilligen als auch im gebundenen Bereich. Wir haben eine stärkere individuelle Förderung. Wir haben die Lehrerfeuerwehr verstärkt und wir haben Lehrern, die Vertretung für Schwangere und Erziehungsurlauber übernehmen, eine Festanstellung gegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es war bei der Begründung des Antrages der CDU und der SPD eben nicht „Gisela Märchenstunde“, sondern hier finden Sie die Fakten. Sie, Herr Ulrich, wollen diese Fakten nicht zur Kenntnis nehmen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich meinte die andere Gisela!)

Das ist egal. - Beginnen wir mit dem frühkindlichen Bereich. Sie kennen die Zahlen, Sie wissen, was in den Krippenausbau investiert wurde, bisher 70 Millionen aus Landesmitteln. Es geht weiter. Weitere 15 Millionen kommen hinzu. Das sind 85 Millionen Euro aus Landesmitteln plus die Gelder, die die Kommunen dazugeben, plus die Bundesmittel von 23,3 Millionen. 2013 bis 2014 sind es noch einmal 6 Millionen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, hier kann wirklich nicht von Sparpolitik gesprochen werden.

Kommen wir zum Kooperationsjahr. Das Kooperationsjahr wird weitergeführt. Sie sagen, es wird verschlechtert und reduziert. Es ist nach Ihrer Meinung völlig klar, dass wir auch hier sparen, aber nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass wir das Kooperationsjahr unter Jamaika eingeführt haben. Wir haben aber auch, was meiner Meinung nach bei jedem neuen Projekt passieren kann, Rückmeldungen von Trägern bekommen, dass es an der einen oder anderen Stelle gehakt hat.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

(Abg. Rink (CDU))

Nun haben wir eine Weiterentwicklung des Kooperationsjahres. Wir haben eine veränderte Konzeption. Diese Konzeption - das ist mir besonders wichtig - ist mit den Trägern erarbeitet worden. Denn gerade in diesem Bereich brauchen wir die Träger. Heute ist ein Vertreter eines großen Trägers anwesend, Prälat Dr. Prassel für die katholische Kirche. Wir haben die Situation mit den Trägern sehr konstruktiv erläutert, durchdiskutiert und eine veränderte Konzeption erarbeitet. Ich sage ganz klar: Wenn wir hier etwas umsetzen wollen, dann ist es wichtig, dass wir eine gemeinsame Umsetzung haben, dass wir Hand in Hand mit den Trägern arbeiten. Deshalb sage ich klar und selbstbewusst: Es ist gut, dass wir hier etwas verändert und ausgeweitet haben. Wir haben insgesamt 81 Grundschulen in diesem Projekt, 215 Kindergärten und 267 Gruppen. Der Übergang vom Kindergarten zur Grundschule wird dadurch für die Kinder besser gestaltet. Die Kinder werden auf die Schnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule gut vorbereitet. Sie treten gut vorbereitet in die Grundschule ein. Das ist richtig und wichtig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich einen weiteren Punkt ansprechen. Wir haben ein Wahlrecht in vielen Bereichen verankert. Wir haben ein Wahlrecht auch im Krippenangebot. Es ist freigestellt, ob ich einen Krippenplatz in Anspruch nehme oder ob ich mein Kind das erste Jahr oder auch mehrere Jahre zuhause erziehe. Wir haben einen Ausbau der Tagesbetreuung, das heißt Ganztagsplätze, aber trotzdem bleibt es jeder Familie freigestellt, ob sie ihr Kind den ganzen Tag in der Einrichtung betreuen lässt oder ob sie nur einen Regelkindergartenplatz in Anspruch nimmt. Wir haben Ganztagschulen ausgebaut, sowohl im gebundenen Bereich - hier wird es noch weitere geben - als auch bei den Freiwilligen Ganztagschulen. Auch hier sollen Eltern mit ihren Kindern wählen, was für sie das beste Angebot ist. Ich glaube, Politik hat nicht die Aufgabe, Familien vorzuschreiben, wie sie zu leben haben. Wir haben aber auch ein Wahlrecht zwischen den Angeboten der Regelschule und denen der Förderschule. In allen Bereichen ist das Wichtigste das Kind. Wir sollten das Kind in den Mittelpunkt stellen und ganz individuell die beste Wahl für das Kind treffen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann auch eine Förderschule sein. Wir schließen die Förderschulen nicht aus, denn wir haben ein Wahlrecht. Wir haben dieses Wahlrecht verankert, sowohl bei der Inklusion, als auch bei der Förderschule. Zum Thema Inklusion sage ich Ihnen eines ganz deutlich: Inklusion ist für mich nicht nur ein bildungspolitisches Thema, sondern ein gesellschaftspolitisches.

Wir müssen behutsam mit diesem Thema umgehen und alle Beteiligten mitnehmen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Inklusion kann nicht von der Politik verordnet werden. Inklusion kann auch nicht einfach übergestülpt werden, sondern man muss sie sehr behutsam angehen. Wir wissen alle, wie andere Bundesländer an diesem Thema gescheitert sind. Das wollen wir nicht. Wir sollten alle gemeinsam und behutsam vorgehen und das Kind immer in den Mittelpunkt stellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen auch klar zum Zwei-Säulen-System, das viele von der Opposition auch mitgetragen haben. Wir haben eine Gemeinschaftsschule, die sehr gut angenommen wird, und wir haben ein Gymnasium, das sehr gut angenommen wird. Beide Schulformen haben eine hohe Akzeptanz. Es war uns allen sehr wichtig, dass wir im Lande Schulfrieden wollen und brauchen. Wir brauchen die Auseinandersetzungen über irgendwelche Strukturfragen nicht mehr. Was wir brauchen und was im Vordergrund stehen sollte, ist die inhaltliche Arbeit, die qualitative Weiterentwicklung der Schulen. Zum Thema Schulschließung sage ich nur, dass wir in der gemeinsamen Verantwortung mit den Schulträgern stehen. Gemeinsam mit ihnen werden wir gute Lösungen finden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich kurz auf das Thema Klassengrößen eingehen. Herr Kollege, was Sie immer wieder behaupten, ist schlichtweg falsch.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Klassengrößen sind nicht kleiner geworden!)

Die Klassengrößen sind, wenn Sie sich die Durchschnittszahlen anschauen, im Saarland sehr gut.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die Durchschnittszahlen sind völlig irrelevant.)

Natürlich sind die Durchschnittszahlen irrelevant. Deshalb reden wir auch nicht davon. Wenn Sie in den Koalitionsvertrag schauen, dann sollten Sie das, was dort steht, bitte auch richtig lesen und nicht behaupten, es würde nicht dem entsprechen, was im Koalitionsvertrag steht. All die Dinge, die im Bildungsbereich getan wurden, entsprechen ganz klar der Vereinbarung im Koalitionsvertrag. Dort steht nämlich kein Wort von einer Klassenhöchstgrenze, wie Sie das in Ihrem Antrag schreiben, sondern dort steht: „Wir streben bei Grundschulen eine Klassengröße von maximal 22 Kindern an.“ - Wir reden nicht von einem Klassenteiler, nicht von Klassenhöchstgrenzen, sondern wir sagen ganz klar und deutlich, was wir anstreben. Wie wird es in der Praxis umgesetzt? - Wir haben eine Zahl, die die Basis zur Per-

(Abg. Rink (CDU))

sonalzuweisung an den einzelnen Schulen bildet. Diese Zahl, die die Basis für die Personalzuweisung ist, ist in den Grundschulen 22. Auf dieser Basis werden die Lehrerstellen zugewiesen. Sollte eine Klasse größer sein - das können Sie durchaus überprüfen, ich selbst kenne einen Fall -, dann werden zusätzliche Stunden zugewiesen.

Das ist etwas anderes als das, was Sie in Ihrem Antrag kritisieren. Es ist nämlich eine vernünftige Vorgehensweise. Ein Klassenteiler von 22 würde in der Umsetzung bedeuten, dass Sie eventuell im ländlichen Raum zehn oder elf Kinder in einer Klasse haben, dafür im Ballungsgebiet vielleicht 22. Wenn Sie das wollen, dann sagen Sie es, aber ich halte das nicht für vernünftig. Die von uns gewählte Vorgehensweise ist die bessere.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was für die Grundschulen gilt, gilt natürlich auch für die weiterführenden Schulen. Auch dort haben wir eine Basiszahl zur Personalzuweisung. In den Klassen 5 und 6 sowohl der Gemeinschaftsschulen als auch der Gymnasien liegt diese Zahl bei 25. In den Klassen 7 und 9 beziehungsweise 7 und 10 liegt sie bei 27.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, hier sind wir auf einem sehr guten Weg. Die Schüler-Lehrer-Relation wird im Saarland kontinuierlich verbessert. Da kann ich nur sagen, es ist besser, als Sie es hier immer darstellen. Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir investieren in den Bereich der Bildung. Auch wenn es Ihnen nicht passt, dass es die Jamaika-Koalition nicht mehr gibt, Herr Kollege Ulrich - es ist so, und wir sind auf dem Bildungsweg weiter erfolgreich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie wollen es einfach nicht wahrhaben, deshalb ist es unnötig, Ihnen noch weitere Dinge zu erläutern. - Wir haben gerade heute Morgen hier die Funktionsstellenstruktur verabschiedet, auch ein Anliegen der Lehrerverbände, das wichtig ist für die Qualität in den Schulen. Auch das sind Dinge, die wir auf den Weg gebracht haben. Wir haben eine Verbesserung der Ausbildungsqualität in den Studienseminaren, denn wenn ich gute Schule will, muss ich auch gute Lehrer haben. Wir haben auch die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Lehrer auf einen guten Weg gebracht. Wir werden insbesondere die individuelle Förderung und das Thema Inklusion in der Fort- und Weiterbildung der Lehrer immer wieder auf die Tagesordnung setzen. Ich denke, das sind Bausteine für einen guten Weg in der Bildungspolitik.

Nur noch ein Blick in andere Länder. Baden-Württemberg zum Beispiel geht im Bildungsbereich andere Wege. Dort werden einfach mal 10 Prozent der

Lehrerstellen eingespart. Auch das muss einmal in aller Deutlichkeit gesagt werden. Auf dem Weg sind wir nicht.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Die haben aber eine andere Basis.)

Die haben eine andere Basis, völlig klar, Herr Kollege. Man findet immer andere Sichtweisen, das habe ich eben schon gesagt. Andere Rollen bringen immer veränderte Sichtweisen mit sich. Aber wir orientieren uns hier ganz klar an dem - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Hat die CDU nicht immer kritisiert, dass in den Neunzigerjahren 1.000 Lehrerstellen im Saarland eingespart wurden?)

Natürlich. Sie dürfen aber eines nicht vergessen: Damals hatten wir steigende Schülerzahlen. Da wurden Lehrerstellen abgebaut bei steigenden Schülerzahlen. Heute haben wir sinkende Schülerzahlen, schon seit Jahren, und ich glaube, das sind ganz andere Kriterien.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist eine andere Basis!)

Das sind nicht veränderte Sichtweisen, sondern Fakten, und wir orientieren uns an den Fakten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind auf einem guten Bildungsweg. Natürlich ist ganz klar: Wir sind auf dem Weg, wir haben noch nicht alle Ziele erreicht. Aber wir übernehmen Verantwortung für die nächste Generation, für die Kinder in diesem Land. Wir stellen uns dieser Aufgabe. Ich bitte Sie darum, stimmen Sie unserem Antrag zu. Eine gute und gerechte Bildung von Anfang an und weiter auf diesem Weg erfolgreich sein, das ist unser Anliegen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion der PIRATEN.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bildung ist einer der größten Posten unseres Landeshaushaltes, und das ist nur allzu gerechtfertigt, da wir diesem Bereich eine ganz besondere Bedeutung beimessen. Bildung ist der Grundpfeiler unserer Gesellschaft. Sie entscheidet oftmals darüber, welchen beruflichen Erfolg junge Menschen haben werden, sie ist wesentliche Voraussetzung für den gesellschaftlichen Wohlstand eines jeden Einzelnen.

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Angefangen bei den Krippenplätzen bis hin zu den Universitäten müssen wir daher alle notwendigen Mittel zur Verfügung stellen, um eine optimale Bildungspolitik zu gewährleisten. Fangen wir einmal bei den Kleinsten an. Die Krippenplatzsituation im Saarland hat sich zwar deutlich verbessert, jedoch fehlen noch immer viele Krippenplätze im Land. Die gesetzliche Quote von 35 Prozent wurde zum 01.08. wie zu erwarten leider nicht erreicht. Es gibt zwar in einigen Teilen des Landes, beispielsweise im St. Wendeler Raum, teilweise eine Überversorgung - da liegen die Quoten über 35 Prozent -, das hilft jedoch den Menschen in den städtischen Ballungsgebieten wenig. In Saarbrücken wird sogar ein noch höherer Bedarf erwartet. Man geht von 65 Prozent aus, da würden die 35 Prozent der Quote noch nicht einmal ausreichen. Oder sollen etwa die Kinder aus dem Saarbrücker Raum in den St. Wendeler Raum gefahren werden?

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN. - Abg. Scharf (CDU): Für die Kinder wäre es nicht schlecht. - Heiterkeit.)

Ja, St. Wendel ist eine schöne Gegend, aber das hat jetzt mit der Bildungspolitik wenig zu tun, da kommen wir eher auf die touristische Ebene.

Zurück zum Thema, wir sind bei der Bildungspolitik. Kommen wir noch einmal zur frühkindlichen Bildung zurück. Eben weil wir die 35-Prozent-Quote im Saarland noch nicht erreicht haben, brauchen wir umso dringender weitere 15 Millionen Euro für den Ausbau der Krippenplätze. Was aber auch nicht vergessen werden darf, ist, dass die bereits bestehenden Krippenplätze saniert werden müssen. Es bringt ja nichts, wenn wir neue bauen und die alten irgendwann zerfallen. Hier darf das Land nicht an der Instandhaltung sparen.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Eine hohe Qualität muss gewährleistet sein, gerade bei den Krippen, die an Kindertagesstätten geknüpft sind. Fehlende Gelder, die derzeit zweifelsohne zu beklagen sind, könnten auch vom Bund kommen. Die kann man leicht durch die Abschaffung des sinnlosen Betreuungsgeldes bekommen.

Zurück zu den Kindertagesstätten. Gerade die Qualität der Kindertagesstätten ist ein Punkt, der intensiv mit Personalbesetzung zusammenhängt. Viele Träger klagen über freie Stellen. Die katholische KiTa gGmbH meldete 250 fehlende Erzieher und Erzieherinnen, wie man der SZ entnehmen konnte. Auch die Arbeitsagentur warnte Ende Juli vor einem Personalmangel. Es kämen laut Arbeitsagentur nur 39 Arbeitslose auf 100 offene Stellen. Es ist daher natürlich mehr als richtig, dass durch die zusätzliche Fachschule in St. Wendel die Auszubildendenrate gestiegen ist. Allerdings sind wir noch weit davon

entfernt, von einer guten und erfolgreichen Bildungspolitik sprechen zu können.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Aber entfernen wir uns ein bisschen von der frühkindlichen Bildung, es gab ja noch mehr Bildungsbeiräte, die angesprochen wurden. Kommen wir einmal zu den weiterführenden Schulen. Nachdem die Schulstrukturdebatte beendet ist, muss die Weiterentwicklung dieser Schulformen, also Gymnasium und Gemeinschaftsschule im zweigliedrigen Schulsystem, wieder in den Vordergrund gerückt werden. Es wurde eben gesagt, wir wollen hier im Land Schulfrieden haben. Den brauchen wir auch dringend, ich glaube, da sind wir fraktionsübergreifend einer Meinung. Dennoch schwebt ein großes Damoklesschwert über der saarländischen Bildungspolitik, denn bereits 2015 wird mit den ersten Schulschließungen gerechnet, und es bleibt abzuwarten, wie viele weitere Schulen aufgrund der sinkenden Schülerzahlen geschlossen werden müssen.

Natürlich - das sehe ich ein - muss man die sinkenden Schülerzahlen und den demografischen Wandel berücksichtigen. Allerdings wäre das jetzt eine ideale Gelegenheit, dort mit kleineren Klassen zu punkten, was die Unterrichtsqualität enorm steigern würde. Teilweise „nur“ 29 Schüler in einer Klasse sind einfach viel zu viel, da bringt es auch nichts, wenn man in einzelnen Klassen Stunden hinzufügt.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Ja, das würde Geld kosten. Ja, ich weiß auch, das Land ist ein Haushaltsnotlageland. Aber die Bildung unserer Kinder sollte uns das wert sein. Die schwarz-rote Sparpolitik in der Bildung ist hier nicht angebracht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Bevor ich zum Ende komme: Es ist wichtig, die Schüler-Lehrer-Relation zu verbessern und die Klassengröße zu verringern, das sagte ich bereits. Nur durch kleinere Klassen ist es möglich, die Bildungsqualität weiter zu steigern und gut unterrichtete Schüler und Schülerinnen zu haben. Wie da die Einsparung oder zumindest die Umstrukturierung von rund 60, besser gesagt 600 - 60 wäre ja noch schön! - Lehrerstellen dazu passen soll, kann ich mir immer noch nicht vorstellen.

Ich empfehle abschließend die Zustimmung zum Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er ist zwar teurer,

(Heiterkeit und Sprechen)

aber gute Bildung ist nicht billig. Hier können wir uns kein Sparen leisten. Es ist noch sehr viel nötig, bis wir von einer guten und erfolgreichen Bildungspolitik sprechen können. Wenn wir die wirklich erreicht haben, bis ich gerne bereit, die gute und erfolgreiche

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Bildungspolitik weiterzuführen. Aber bis dahin muss sich leider noch etwas ändern. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commerçon.

Minister Commerçon:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da die Kollegin Spaniol dankenswerterweise gesagt hat, dass ihr der Antrag, außer der Überschrift, eigentlich zustimmungsfähig erscheint, bin ich schon einmal ganz froh, dass die Richtung offenbar zu stimmen scheint. Anders als der Kollege Ulrich, der von Projekten gesprochen hat, haben Sie das schöne Bild von Baustellen gebraucht. Sie können mir glauben, mit Baustellen kenne ich mich mittlerweile aus. Ich weiß daher, dass ein erfolgreicher Baumeister nicht derjenige ist, der die meisten Baupläne erstellt hat. Es ist auch nicht derjenige, der die meisten Spatenstiche durchgeführt hat. Der beste Baumeister ist auch nicht derjenige, der die meisten Richtfeste gefeiert hat, sondern der beste Baumeister ist derjenige, der am Schluss das Haus schlüsselfertig übergibt und daran würde ich mich gerne messen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich sage das aus einem bestimmten Grund, weil es sicher stimmt, dass mein Vorgänger viele, viele Baustellen begonnen hat, er hat viele Spatenstiche durchgeführt, viele Pläne entwickelt, aber leider nicht überall so, dass sie bis zu Ende gedacht worden sind. Und deswegen muss manches in der saarländischen Bildungspolitik neu aufgestellt werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Mit Erlaubnis der Präsidentin würde ich Sie gerne zur aktuellen Debatte über die heutige Ausgabe der Saarbrücker Zeitung auf zwei Zitate hinweisen. Das erste Zitat kennen Sie alle: „Prognosen sind schwierig, besonders wenn sie die Zukunft betreffen.“ Wir wissen allerdings nicht, von wem dieses Zitat ist. Es wird Karl Valentin, Kurt Tucholsky, Mark Twain, Winston Churchill, Niels Bohr und wem auch immer zugeschrieben. Es gibt ein zweites Zitat, bei dem wir wissen, von wem es ist. Es ist von dem großen amerikanischen Schriftsteller Tennessee Williams. Er hat gesagt: „Ein Prognostiker ist ein Mann, der in lichten Momenten düstere Ahnungen hat.“ - Und so verhält es sich eben mit Prognosen.

Warum sage ich das? Ich sage das vor dem Hintergrund der erstellten Baupläne. Dazu gibt es ein weiteres großes Wort. Es stammt von Bert Brecht. Das können Sie sich demnächst im Übrigen im Theaterzelt anschauen, wenn die Dreigroschenoper aufge-

führt wird. Dort heißt es unter anderem im Lied von der Unzulänglichkeit menschlichen Seins: „Ja, mach nur einen Plan, sei nur ein großes Licht, mach noch einen zweiten Plan, gehen tun sie beide nicht.“ Nichtsdestotrotz sind Politik und auch die Bildungspolitik natürlich auf Prognosen angewiesen. Die Bildungspolitik ist darauf angewiesen abzuschätzen, was in den nächsten Jahren geschehen wird. Und natürlich ist Bildungspolitik dazu verpflichtet, diese Prognosen ernst zu nehmen. Deswegen von falschen Zahlen zu sprechen, wenn die Prognose nicht zu 100 Prozent so eintritt, wie sie es damals vorausgesagt hat, ist sicherlich nicht der richtige Weg. Deswegen, vielleicht um ein bisschen Klarheit in die Zahlen zu bringen, am Anfang diese Aufklärung.

Es heißt, der Bildungsminister arbeite mit falschen Zahlen. So stand es in der Saarbrücker Zeitung. Die Landeselterninitiative hat das im Übrigen zumindest schriftlich nicht so formuliert. Nein, der Bildungsminister arbeitet natürlich nicht mit falschen Zahlen. Aber wir haben in der Koalition auf der Basis einer Prognose von PwC gearbeitet. Danach ist von 2010 bis 2020 ein Schülerrückgang von 20,3 Prozent prognostiziert worden, und auf dieser Basis ist festgestellt worden, man könne auf 1.400 bis zu 1.600 Lehrerstellen - so war die Bandbreite von PwC - verzichten.

Wir haben in der Koalition gesagt, wir halten uns an die 1.400 und nehmen das zur Basis für die weitere Planung, und dann überprüft man das jährlich. Wir haben das im Übrigen schon letztes Jahr überprüft - Sie haben es vielleicht gar nicht gemerkt - und aus diesem Grund den ersten Schritt, den übrigens mein Vorgänger, Klaus Kessler, gehen wollte, nämlich in diesem Jahr die ersten 38 Lehrerstellen abzubauen, bereits nicht gemacht. Wir haben gesagt, die Entwicklung ist eine andere. Und deswegen haben wir diesen ersten Schritt verschoben auf das nächste Haushaltsjahr, also auf ein Jahr später, weil wir festgestellt haben, dass die Prognose nicht 100-prozentig zutrifft.

Wir haben neue Zahlen, aber deswegen sind die alten Zahlen nicht falsch. Ich bitte an dieser Stelle einfach darum, ein bisschen seriös zu argumentieren und wirklich Prognosen von tatsächlichen Zahlen zu unterscheiden. Es ist völlig selbstverständlich, dass reale Zahlen abweichen von den Prognosen, sonst wären das ja keine Prognosen, sondern - was weiß ich - Prophezeiungen, die wir von oben bekommen haben. Die tatsächliche Entwicklung ist allerdings auch nicht so dramatisch anders, wie heute in dem Artikel der Saarbrücker Zeitung der Anschein erweckt wird. Ich will Ihnen einmal den Hauptgrund nennen, warum die Zahlen abweichen. Wir mussten damals von einem Schülerrückgang von 20,3 Prozent ausgehen. PwC hat daraus abgeleitet, man

(Minister Commerçon)

würde 17,3 Prozent weniger Stellen benötigen - also auch weit unterhalb dieses Schülerrückganges. Tatsächlich ist es so, dass die neueren, aktualisierten Prognosen für diesen Zeitraum 2010 bis 2020 uns nun sagen - da sind die Zahlen der letzten Jahre solide eingerechnet -, dass wir vermutlich nur 18,2 Prozent Rückgang der Schülerzahlen in dieser Periode von 2010 bis 2020 haben werden.

Ich möchte Ihnen zunächst einmal das Positive, sozusagen das Beste an dieser ganzen Sache erzählen. Das ist im Übrigen etwas, was sich mittlerweile alle in diesem Hause auf die Fahnen schreiben können oder zumindest alle, die in den letzten Jahren in irgendeiner Weise Regierungsverantwortung getragen haben. Das liegt schlicht und einfach daran, dass wir eine höhere Übergangsquote in die gymnasiale Oberstufe haben. Das liegt daran, dass die Abiturientenquote in den letzten Jahren deutlich von 29,1 Prozent auf 32,8 Prozent gestiegen ist. Und darüber sollten wir erst einmal ganz froh sein, weil das nämlich heißt, dass das Bildungssystem in diesem Land besser wird. Ich finde, an dieser Stelle können wir einmal sagen, das ist doch ein gutes Zeichen für dieses Land. An dieser Stelle sollten wir uns doch einmal freuen.

Ich möchte noch einen zweiten Punkt erwähnen. Es ist in dem Artikel heute davon die Rede, dass in Wahrheit der Schülerrückgang viel drastischer sei. Ja, das könnte man sagen, wenn man bestimmte Schulen einfach nicht mitrechnet. Aber wir müssen schon alle Schulen mit einrechnen, und zwar bei der Basis, der Ausgangszahl und bei der Endzahl. Und deswegen erklärt sich diese Differenz relativ leicht dadurch, dass nämlich die beruflichen Schulen nicht mit einbezogen wurden, die sollte man aber schon einbeziehen. Da haben Sie, Kollegin Spaniol, sicherlich recht. Es ist ein ganz, ganz wesentlicher Punkt, wie wir mit unseren beruflichen Schulen umgehen. Deswegen haben wir auch dafür gesorgt, dass wir in diesem Schuljahr - und das ist eine zweite wichtige Erkenntnis - in diesem Land zum ersten Mal überhaupt keinen strukturellen Unterrichtsausfall mehr von Beginn des ersten Schultages im beruflichen Schulwesen haben. Das ist ein riesiger Fortschritt und auch das hat in der letzten Zeit eine enorme Kraftanstrengung gebraucht. Ich finde, auch darüber sollten wir uns am heutigen Tag einfach einmal freuen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es kommt noch ein dritter Punkt hinzu. Die Landeselterninitiative hat ihre Aussagen - -

(Zuruf.)

Sie nehmen keine falschen Zahlen, aber Sie nehmen eben nicht alle Zahlen zusammen. Sie hatten auch im allgemeinbildenden Bereich nicht alle Schulen einbezogen gehabt. Daraus erklärt sich

dann die Differenz. Es fehlen die Oberstufengymnasien, also WWG, TWG, es fehlen die Realschulen und Hauptschulen, die wir auch noch haben, die Schulen des zweiten Bildungsweges. Wenn wir die alle mit einbeziehen, kommen wir trotzdem zu einer veränderten Situation gegenüber der PwC-Prognose. Gut, das ist so, das habe ich eben gesagt. Statt 20,3 eben 18,2 Prozent Schülerrückgang. Und, wie gesagt, eigentlich ist das eine positive Entwicklung, über die wir uns freuen sollten. Ich darf Ihnen deswegen auch mitteilen, dass Herr Strube von der Landeselterninitiative mir bereits heute Morgen eine Mail geschrieben hat. Ich möchte Ihnen die gerne zitieren. Er schreibt: „Sehr geehrter Herr Minister, unten eingefügt senden wir Ihnen zur Information die Anfrage der Saarbrücker Zeitung vom vergangenen Sonntag. Die SZ hat offensichtlich, auf welchem Weg auch immer, von dem Papier erfahren, das wir Ihnen am 20. August übergeben und zwei Tage später per E-Mail zugeleitet haben.“ Es geht noch weiter; er schreibt: „Wir sehen unser Bemühen nicht als Attacke gegen den Bildungsminister.“ - jetzt hören Sie bitte gut zu - „dessen Bildungspolitik wir im Wesentlichen gutheißen.“ Also auch an dieser Stelle kein Grund zur Aufregung, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wir stehen in einem sehr guten Dialog mit den Elternvertretungen, auch mit der Landeselterninitiative. Nur im Dialog und nur mit dieser Transparenz und Sachlichkeit kommen wir in der Debatte wirklich voran, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von den Regierungsfractionen und Sprechern.)

Trotzdem bleibt es dabei - das haben wir Ihnen bereits vor der Sommerpause erzählt und darauf gehofft, Sie würden das während der Ferienzeit verinnerlichen -, dass diese Landesregierung in den kommenden Jahren nicht an der Bildung sparen wird. Darauf haben wir uns im Koalitionsvertrag verständigt, das haben wir mit der Vorlage des Haushalts 2014 deutlich gemacht und das werden wir auch mit den folgenden Haushalten verdeutlichen. Wir werden nicht an der Bildung sparen, sondern dafür sorgen, dass der Bildungshaushalt prozentual stärker steigt als der Gesamthaushalt. Das ist eine enorme, das ist eine riesige Kraftanstrengung, für die ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen in den Fraktionen, aber ausdrücklich auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Kabinett bedanke. Wir wissen, warum wir das tun. Wir wissen, dass das die Zukunft dieses Landes ist. Deshalb werden wir diesen Weg auch konsequent weitergehen und mehr in Bildung investieren, nicht weniger. Das ist nicht nur Programm dieser Koalition, sondern entspricht auch der Realität. Es sollte auch niemand etwas anderes behaupten, denn Zahlen lügen nicht.

(Minister Commerçon)

(Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜ-NE).)

Schauen Sie in den Haushalt, darin können Sie es für das laufende Jahr ablesen, und auch im Haushalt für das kommende Jahr werden Sie das sehen können. Sie werden es bei den Haushaltsberatungen merken: Wir geben mehr für Bildung aus, nicht weniger. Das kann man wohl kaum als Sparen bezeichnen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Aber dieses Mehr reicht nicht aus, um alles erfüllen zu können. Natürlich brauchten wir noch mehr, natürlich könnten wir noch viel mehr Geld investieren. Deshalb ist es richtig - Frau Kollegin Kolb hat bereits darauf hingewiesen, und auch das ist im Koalitionsvertrag festgehalten -, an den Bund zu appellieren mit dem Ziel, künftig zusätzliche Bildungsfinanzierung vom Bund zu bekommen. Kein Bundesland wird es schaffen, alle Aufgaben, die im Bildungsbereich vor uns liegen, aus eigener Kraft zu lösen. Kein Bundesland wird das können, und schon gar kein Haushaltsnotlageland. Deshalb werden wir nach der Bundestagswahl mit dem Bund unbedingt reden müssen mit dem Ziel, das Kooperationsverbot zu überwinden, damit der Bund in die Mitverantwortung kommt. Andernfalls werden die Länder und die Kommunen überfordert sein. Das festzuhalten, gehört einfach zu einer ehrlichen Diskussion dazu. Natürlich könnten wir mehr Geld gebrauchen, das ist völlig unstrittig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Weil es aber nun einmal so ist, wie es ist, müssen wir mit den Mitteln, die wir für den Bildungsbereich haben, verantwortungsvoll umgehen. Das heißt eben; darauf hat sich diese Koalition verständigt: Wenn wir einerseits weniger Schülerinnen und Schüler in diesem Land haben - daran hat sich im Grundsatz und in der großen Dimension nichts geändert -, andererseits aber zusätzliche und neue Bedarfssituationen bestehen, müssen wir innerhalb des Bildungsbereiches Umfinanzierungen vornehmen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht mehr als anständig! Das sichert Zukunft wirklich nachhaltig! Es bedeutet, die Nachhaltigkeit ernst zu nehmen, sich veränderten Ausgangsbedingungen anzupassen. Man muss dann auch politisch die erforderlichen Veränderungen vornehmen und eben in die Bereiche investieren, die künftig verstärkt gebraucht werden. Dies geschieht natürlich auch zulasten jener Bereiche, in denen man künftig weniger Bedarf haben wird. Jedes andere Vorgehen wäre ja völlig absurd. Daher ist unser Schritt an dieser Stelle völlig richtig, und wir werden diesen Weg weiter beschreiten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das bedeutet auch, dass wir die Ressourcen, die wir durch die zurückgehenden Schülerzahlen sparen können, freimachen für andere Bereiche. Diesbezüglich nenne ich insbesondere jenen Bereich, bei dem wir wirklich noch einiges vor der Brust haben: den Ausbau im frühkindlichen, im vorschulischen Bereich. Ich möchte Ihnen die einschlägigen Zahlen einfach noch einmal nennen. 2008 hatten wir in diesem Land insgesamt im U3-Bereich 2.405 Plätze. Zusammen mit den Maßnahmen, die diese Landesregierung in den letzten knapp anderthalb Jahren gefördert hat, sind wir nun beim Stand von 6.541 Plätzen angelangt. Das wird noch nicht ausreichen, wir werden noch draufpacken müssen.

Es stimmt aber eben nicht, Kollegin Maurer, dass es eine gesetzliche Quote von 35 Prozent gibt. Diese „gesetzliche Quote“ steht nirgendwo im Gesetz, es gibt sie nicht. Es ist seinerzeit davon ausgegangen worden, dass 35 Prozent ausreichen würden. Sie haben allerdings recht: Wir wissen, dass die 35 Prozent nicht ausreichen werden. Wir werden deshalb zusätzliche Kraftanstrengungen unternehmen müssen, und wir haben uns darauf verständigt, in den kommenden Jahren noch einmal 15 Millionen Euro zusätzlich aus Landesmitteln freizuschaukeln, freizumachen, um in diesem Bereich investieren zu können. Wir wissen eben, dass das eine große Zukunftsaufgabe ist. Auch dieser Schritt ist ein gutes Zeichen dieser Landesregierung und der sie tragenden beiden großen Fraktionen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch diesen Schritt werden wir konsequent machen, denn wir wissen: Frühkindliche Bildung ist einer der Schlüssel zur guten Bildung in diesem Land.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte Ihnen, um Ihnen die Situation zu dokumentieren, noch eine weitere Zahl nennen: Es genügt nicht, einfach nur Plätze zur Verfügung zu stellen, die Plätze müssen ja auch wirklich besetzt werden. Wir lagen weit zurück, haben es aber im vergangenen Jahr, innerhalb eines Jahres, geschafft, eine gewaltige Aufholjagd vorzunehmen. Ich nenne Ihnen nur einmal für die Kinder unter drei Jahren, die in unserem Land tatsächlich in Tagesbetreuung waren, die Veränderung gegenüber dem Vorjahr: Im Bundesschnitt ist die Zahl um 6,6 Prozent gestiegen, bei uns um 11,1 Prozent. Im Hintergrund stehen enorme Kraftanstrengungen. Diese Kraftanstrengungen müssen wir unternehmen, und ich bin froh, dass uns das im Verbund mit der kommunalen Ebene, mit den Landkreisen und den Städten und Gemeinden, so konstruktiv gelingt. Das alles ist für die Kommunen und für uns nicht einfach, aber wir bekommen das hin. Wir machen große Fortschritte, und wir wissen, wie wichtig das für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes ist.

(Minister Commerçon)

Ein Weiteres ist anzumerken, auch hier greift wieder das Stichwort „Baustelle“. Wir brauchen, das war vielleicht früher nicht jedem bewusst, Erzieherinnen und Erzieher, um das Ziel erreichen zu können. Aus diesem Grund haben wir nun endlich eine Verdoppelung der Kapazitäten der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung umgesetzt. Durch die neu gegründete Fachschule und die Ausweitung der Kapazitäten insgesamt haben wir zurzeit 1.371 Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung, vor noch gar nicht allzu langer Zeit waren es gerade einmal 680. Auch an dieser Stelle haben wir also Vorsorge getroffen. In der Tat wäre es schön gewesen, hätte man früher dafür gesorgt. Aber ich habe es bereits gesagt: Baupläne reichen nicht, man muss auch die Baustellen zu Ende führen. Diesbezüglich sind wir auf einem guten Wege, und ich bin guter Dinge, dass wir das vernünftig hinbekommen - gerade auch für den frühkindlichen Bereich, der ein Schlüsselbereich für die Zukunft des Landes ist.

Ich komme, da Sie das noch einmal angesprochen haben, Herr Kollege Ulrich, auf das Kooperationsjahr zu sprechen. Ich habe mir einmal angeschaut, welche Pläne es gab. Ja, es gab diese Pläne, aber es gab eben nicht nur die Pläne, sondern auch einen Brandbrief. Es gab einen Kündigungsbrief der großen Träger der frühkindlichen Einrichtungen. Die haben mitgeteilt: Unter den Bedingungen, die wir von Herrn Kessler bekommen haben, sind wir nicht bereit weiterzumachen. Darauf muss doch ein saarländischer Bildungsminister reagieren! Das habe ich gemacht. Ich habe mich mit denen zusammengesetzt und dafür gesorgt, dass wir ein Konzept haben.

(Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie haben eben keine Finanzierung für die Erzieherinnen gehabt! Sie haben nicht dafür gesorgt - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Grotesk!)

Herr Kollege Ulrich, wenn Sie einmal zuhören würden, könnten Sie es vielleicht verstehen - aber auch nur vielleicht. Sie haben eben nicht dafür gesorgt, dass die Träger einverstanden waren. Die wollten das kündigen! Das Kooperationsjahr wäre platt gewesen! Wir hingegen sorgen dafür, dass es eine Refinanzierung gibt, wofür uns die Träger sehr dankbar sind.

Sie haben aber noch etwas anderes nicht gemacht: Sie haben zwar wie immer Pilotprojekte gemacht, sich also ein paar Grundschulen, 38 - es waren noch nicht einmal 38! -, rausgesucht, an denen modellhaft etwas gemacht wurde. Es gab aber überhaupt keine Vorsorge dafür, das auf alle Schulen ausweiten zu können. Findet man aber ein Kooperationsjahr gut, dann muss man es auch allen zur Verfügung stellen. Denn das ist Bildungsgerechtigkeit! Bildungsgerechtigkeit meint, dafür Sorge zu tragen, dass alle Schü-

lerinnen und Schüler, dass alle Kinder davon profitieren.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Es war Ziel der Jamaika-Regierung, das zu tun!)

Es mag sein, dass das Ziel war, - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir haben dafür sogar die Lehrer besorgt!)

Genau das eben nicht, Herr Kollege Ulrich! Sie hatten diese Lehrerstellen eben nicht! Wir mussten sie erst zur Verfügung stellen. Diese Lehrerstellen hat es nicht gegeben.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

An dieser Stelle sagen Sie schlicht die Unwahrheit, aber nicht etwa, weil Sie es nicht besser wüssten - oder doch: vielleicht auch, weil Sie es nicht besser wissen. Das ist mir völlig egal. Entweder machen Sie sich selbst etwas vor oder Sie täuschen die Öffentlichkeit. Machen Sie ruhig so weiter,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das sage ich Ihnen zu! Ich mache so weiter!)

aber Sie nimmt in dieser Debatte ohnehin niemand mehr ernst. Daher interessiert das, was Sie sagen, draußen auch niemanden mehr.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Ich stelle fest: Wir haben im bundesweiten Vergleich Vorbildliches geschafft. Wir haben es geschafft, das Kooperationsjahr auszuweiten - das gibt es in keinem anderen Bundesland -, und wir haben es geschafft, den drohenden Ausstieg der Träger zu verhindern. Ich halte das für einen großen Erfolg, dafür sollten Sie uns eigentlich loben, nicht aber kritisieren, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich komme noch zu zwei anderen Baustellen. Die erste ist die Ganztagschule. Auch da müssen wir große Anstrengungen unternehmen und brauchen deshalb zusätzliche Lehrerstellen, die wir aus der demografischen Rendite nehmen. Wir werden in Zukunft bei dem Ausbau von Ganztagschulen ganz andere Probleme bekommen, weil die Hürden eben viel zu hoch sind, um eine Ganztagschule errichten zu können. Darüber müssen wir reden und auch darüber, wie wir die Schulträger dabei unterstützen können, dass sie die Investitionen wirklich stemmen können. Für all diese Dinge, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat es, als ich im Ministerium angefangen habe, große und hochtrabende Pläne, aber leider keine ordentliche Planung gegeben. Wir sind dran, das setzen wir fort, diesen Weg werden wir weitergehen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

(Minister Commerçon)

Abschließend kommt die ganz große Baustelle, die Gemeinschaftsschule. Herr Ulrich, Sie haben eben dazwischengerufen „Jetzt ist aber alles geklärt?“ Nein, Herr Kollege Ulrich, es ist eben nicht alles geklärt. Aber genau das war unser Petition in der Opposition. Wir haben damals gesagt, lassen Sie uns es zuerst klären und dann umsetzen. Genau das ist nicht getan worden. Ich habe noch nicht einmal ein ordentliches Gesetz vorgefunden, das wir in Kraft hätten setzen können. Es gab keine rechtskräftige Gesamtschulverordnung. Es gab keine Konzeptstunden für die Gemeinschaftsschule, die haben wir geschaffen. Heute sind wir den ersten Schritt gegangen, die Gleichwertigkeit wirklich zu vollenden, indem wir eine Funktionsstellenstruktur schaffen.

Meine Damen und Herren, die große Überschrift ist bei uns: Bildungsgerechtigkeit, aber verbunden mit Solidität, Offenheit und Ehrlichkeit, mit klaren Zahlen und klaren Konzepten.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Diesen Weg gehen wir weiter und lassen uns nicht beirren durch irgendwelche unqualifizierten Äußerungen von Leuten, die es entweder nicht besser wissen oder nicht besser wissen wollen. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. - Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfractionen Drucksache 15/590. Wer für die Annahme der Drucksache 15/590 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/590 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfractionen, dagegen gestimmt hat BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und enthalten haben sich die PIRATEN-Fraktion und DIE LINKE.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion Drucksache 15/597. Wer für die Annahme der Drucksache 15/597 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/597 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zu den Punkten 8 und 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfrakti-

on eingebrachten Antrag betreffend: Stärkung des Tourismusstandortes Saarland - Konsequente Fortsetzung der Tourismusstrategie (Drucksache 15/591)

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Tourismus als Schlüsselgeber einer ökonomischen, ökologischen und sozialen Entwicklung der Region etablieren! (Drucksache 15/598)

Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfractionen erteile ich Frau Abgeordneter Christiane Blatt das Wort.

Abg. Blatt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Rund 2,9 Millionen Menschen - und damit 7 Prozent aller Erwerbstätigen - fanden im Jahr 2010 dank des Tourismus in Deutschland eine Beschäftigung. Gleichzeitig trägt der Tourismus in Deutschland mit fast 100 Milliarden Euro und damit mit 4,4 Prozent zur Bruttowertschöpfung bei. Dieser Wirtschaftsfaktor übertrifft bereits heute Kraftfahrzeugbauer und Finanzdienstleister, die sich zum Vergleich mit 2,3 beziehungsweise 3,8 Prozent an der Bruttowertschöpfung beteiligen. Die Ergebnisse des Tourismusjahres 2012 in Deutschland waren mit über 407 Millionen Gästeübernachtungen hervorragend und stellten zum dritten Mal in Folge eine neue Rekordmarke dar. Das Saarland trägt hierzu seinen Teil bei und ist weiter im Aufwärtstrend. So ergab sich im Jahr 2011 im Saarland ein Plus von 4,6 Prozent bei den Übernachtungen, was sogar das bundesweite Wachstum übertraf.

Die Tourismusstrategie Saarland 2015 soll mit Projekten und Maßnahmen dazu beitragen, den Wachstumskurs des Tourismus im Saarland im ständigen Dialog mit den Akteuren konsequent fortzusetzen. Das Ziel der saarländischen Tourismuspolitik ist es nach wie vor, die Zahl der Tagesbesucher und Übernachtungsgäste in den nächsten Jahren sichtbar zu erhöhen und insbesondere die Zahl der Übernachtungen bis 2015 um 25 Prozent zu steigern. Dazu beitragen wird sicherlich der Ferienpark Bostalsee, einer der modernsten Ferienparks Europas, der am 01. Juli dieses Jahres eröffnet wurde und mit über 43 Millionen Menschen im Umkreis von dreieinhalb Autostunden das größte Einzugsgebiet aller von Center Parcs betriebenen Ferienanlagen besitzt. Mit geplanten 350 Arbeitsplätzen profitiert der saarländische Arbeitsmarkt. Wobei aus meiner Sicht allerdings darauf geachtet werden muss - auch vonseiten der Landesregierung -, dass dauerhafte, faire Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden.

(Abg. Blatt (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dass die Großregion von der Anlage profitieren wird, steht außer Frage. Vor allem gastronomische und touristische Einrichtungen im St. Wendeler Land werden in Zukunft wesentlich mehr Zulauf von Besuchern aus dem In- und Ausland erhalten. So haben zum Beispiel das Freizeitzentrum Peterberg und die neugestaltete Schaumbergalm Tholey bereits jetzt erhöhte Besucherzahlen.

Ein weiteres Großprojekt, die Saarland Therme, inmitten des Biosphärenreservats Bliesgau, wurde im September vergangenen Jahres eröffnet. Für das Land ist die Saarland Therme ein touristisches Leitprojekt. Die Landesentwicklungsgesellschaft und die Strukturholding Saar haben bei der Planung, Entwicklung und Finanzierung des Projektes im Rahmen einer grenzüberschreitenden Projektgesellschaft eine Schlüsselrolle übernommen. Sie waren auch für die professionelle Durchführung des Projektes zuständig. Nach der Erweiterung der Therme und der Entwicklung des Gesamtareals kurbelt die Saarland Therme sicherlich nicht nur den Tages-, sondern auch den Kurzzeittourismus an. Hinzu kommt, dass die Zahl der ausschließlich festangestellten Mitarbeiter - von derzeit 30 - um mehr als das Doppelte anwächst.

Alles in allem trägt die Saarland Therme neben dem bereits seit 1993 bestehenden Gesundheitszentrum Saarschleife in Mettlach dazu bei, den Ausbau des Gesundheitstourismus im Saarland voranzutreiben. Denn nicht nur Deutschland will sich international im Gesundheitstourismus etablieren, sondern auch das Saarland. So wird laut Staatssekretär Jürgen Barke ein Netzwerk für Gesundheitstourismus entstehen, welches die logische Konsequenz aus dem vom saarländischen Wirtschaftsministerium in Auftrag gegebenen Gutachten ist. Gesundheit spielt für den Tourismus im Saarland eine maßgebende Rolle. Rund ein Drittel der Übernachtungen fällt in dieses Segment. Das Saarland verfügt über gute Voraussetzungen, sich langfristig als überregionaler Standort für die Gesundheitswirtschaft zu profilieren. Die vorhandene medizinische Qualität der saarländischen Kliniken wird diese Entwicklung begünstigen und dafür sorgen, dass das Übernachtungsvolumen in diesem Bereich nennenswert ansteigt.

Bei der Verknüpfung von Gesundheit und Wandern sind wir bereits national führend, denn Wandern gehört zu den Schwerpunkten der saarländischen Tourismusstrategie. Hier soll der Anteil der reinen Wanderurlauber an den Gesamtübernachtungen deutlich steigen. Vielfalt wird im Saarland großgeschrieben! Ob Premiumwege, Wandern & Genießen auf den Tafeltouren oder Wandern & Kultur, für jeden Wandertyp findet sich der passende Wanderweg. Zertifizierte, mit dem Deutschen Wandersiegel versehene Wanderwege, die sogenannten Premiumwanderwege,

sind gerade im Saarland im Kommen. Ähnlich wie beim Wandern ist auch Radfahren ein Schwerpunktthema der saarländischen Tourismusstrategie. Das Saarland hat sich unter den Top 20 der deutschen Radregionen etabliert und entwickelt sich stetig weiter.

Als regionale Besonderheit ist hier das grenzüberschreitende Radwegeprojekt „Velo visavis II“ zu nennen, das im Jahre 2009 vom Saarpfalz-Kreis gemeinsam mit dem Regionalverband Saarbrücken und vier französischen Gemeindeverbänden im Rahmen des EU-Programms INTERREG begonnen wurde und in diesem Jahr seinen Abschluss findet. Dem Radtouristen steht nach Abschluss des Projektes ein 560 Kilometer umfassendes, grenzüberschreitendes Radwegenetz zur Verfügung. Als interessante Ergänzung bietet sich das Thema Elektrofahräder an, das zunehmend an Bedeutung gewinnt und aufgrund des hügeligen Landschaftsprofils des Saarlands auf eine wachsende Nachfrage stößt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Um das Saarland jedoch noch stärker in den Fokus der Fahrradtouristen zu rücken, wird es vor allem notwendig sein, durch gezielte Maßnahmen das Radwegenetz im Ganzen zu optimieren und insbesondere die Angebots- und Servicequalität von Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben zu verbessern. Denn ähnlich wie beim Wanderurlaub überwiegt beim Radurlaub der Anteil der Übernachtungsgäste, die im Saarland mehrere Urlaubsaktivitäten betreiben möchten. Hier kommt ein Thema ins Spiel, das sich mit allen anderen touristischen Themen im Saarland verbinden lässt: das Saarland als Genussland. Die Touristen, die ins Saarland kommen, schätzen die hohe Qualität des Gastgewerbes, die verbunden mit den vielfältigen interkulturellen und naturorientierten Aktivitätsmöglichkeiten die besondere Note des saarländischen Tourismus ausmacht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sein Image wird von Elementen wie „französischer Charme und Flair“, „saarländische Lebensart“ und „liebenswerte saarländische Gastgeber“ bestimmt. Das Thema Kulinarik wird eine tragende Säule der zukünftigen Imagekampagne des Saarlandes sein. Dies setzt jedoch gerade in dem Bereich voraus, dass nicht nur in der gehobenen Gastronomie, sondern im Gastgewerbe als Ganzes eine durchgängig hohe Angebots- und Servicequalität erwartet wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

So wurden eigens für eine bessere Beratung und Professionalisierung von Unterkünfts- und Gastronomiebetrieben im vergangenen Jahr zwei Tourismuslotsen eingesetzt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr konnte zwei Experten von der renommierten DEHOGA-Beratung Stuttgart ge-

(Abg. Blatt (SPD))

winnen, die insgesamt 100 ausgewählte saarländische Betriebe besuchen und beraten. Ziel der Maßnahme ist es, mit den teilnehmenden Betrieben fachgerechte Lösungen für individuelle Probleme zu entwickeln und diesen Kontakte zu vermitteln und Wege aufzuzeigen, um so eigene Stärken und vorhandenes Potenzial weiter ausbauen zu können. Die Lotsen werden insbesondere kleinere Betriebe unterstützen mit dem Ziel, die Übernachtungszahlen gerade in der Fläche zu steigern.

Aber, meine Damen und Herren, lassen Sie mich wieder zum Thema Aktivtourismus zurückkommen. Denn wie bereits gesagt hat das Saarland die Möglichkeit, neben den Schwerpunkten Wandern und Radfahren noch einige andere Aktivitäten anzubieten. So ist es zum Beispiel mit der Golfanlage in St. Wendel, die eine ideale Kombination aus qualitativ und gestalterisch ansprechender Anlage und genau zu diesen Ansprüchen passendem Hotel ist, gelungen, den Bedarf an dieser Sportart neben den anderen saarländischen Golfplätzen abzudecken und sich im Bereich des Golftourismus zu positionieren. Wo sonst als hier im Saarland ist es innerhalb eines Kurzurlaubs möglich, den Golfsport in drei unterschiedlichen Ländern auszuüben?

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das kann ich sagen: in Bayern.)

Hier ist vonseiten der Landesregierung geplant, das touristische Golfangebot maßvoll mit adäquaten Beherbergungsbetrieben auszubauen. Der Wassersport als weiterer Aktivsport im Tourismus wird im Saarland durch den Ferienpark am Bostalsee an Bedeutung gewinnen. Hier kann man surfen, Kanu fahren und Segeln. Auch hier ist ein maßvoller Ausbau der Infrastruktur wichtig, um das Aktivitätsprofil des Saarlandes abzurunden.

(Anhaltendes Sprechen.)

Seit der Eröffnung der Schleuse in Saarbrücken-Burbach im Jahr 1999 ist die Saar durchgängig für die Berufs- und Freizeitschifffahrt befahrbar. Neben dem Anteil der Berufsschifffahrt ist auch ein deutlicher positiver Trend bei der Sport- und Freizeitschifffahrt auf der Saar zu verzeichnen. Besonders attraktiv für Urlauber ist es, mit dem Hausboot ab Saarbrücken über die französische Grenze zu fahren, wo man ohne Bootsführerschein unterwegs sein darf. Jedoch wird nach Angaben des Bundesverkehrsministeriums derzeit die Wirtschaftlichkeit aller Schleusen in Deutschland durch das Wasser- und Schifffahrtsamt geprüft und es ist zu befürchten, dass die Gündinger Schleuse durch eine feste Schwelle ersetzt wird.

Vizepräsidentin Ries:

Darf ich einmal kurz dazwischengehen? - Der Geräuschpegel im Raum ist lauter als die Rede der

Rednerin. Es wäre schön, wenn mehr Rücksicht genommen würde.

Abg. Blatt (SPD):

Dies würde neben einer Brüskierung unserer französischen Nachbarn, mit denen ein Staatsvertrag geschlossen wurde, der die Durchgängigkeit der Wasserwege in Richtung Frankreich gewährleisten soll, auch das mögliche Aus für die touristische Schifffahrt zwischen Saarbrücken und Saargemünd bedeuten.

Ich appelliere ganz bewusst an das Bundesverkehrsministerium beziehungsweise an das Wasser- und Schifffahrtsamt - ich denke, ich spreche im Namen aller im Landtag vertretenen Fraktionen - zu bedenken, welche fatalen Folgen die Schließung der Schleuse insbesondere für den Tourismus im Saarland haben wird, und ich begrüße es, dass sich Wirtschaftsminister Heiko Maas persönlich beim Bundesverkehrsminister für den Erhalt der Gündinger Schleuse einsetzt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im Übrigen betrifft die Schließung der Gündinger Schleuse auch maßgeblich den Hochwasserschutz unserer Landeshauptstadt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Bundesland verfügt über eine besondere Vergangenheit und damit auch über einige kulturelle Sehenswürdigkeiten und Angebote von überregionaler Bedeutung. Deshalb stellt der Kulturtourismus ein wichtiges Handlungsfeld für eine saarländische Tourismusentwicklung dar und ist mit Recht ein Leitthema der „Tourismusstrategie 2015“. Aufgrund der Einzigartigkeit der Anlage und des touristischen Potenzials steht das Weltkulturerbe Völklinger Hütte im Vordergrund der touristischen Erschließung des industriellen Erbes im Saarland.

Aber auch der Zukunftsort Reden am Standort der im Jahr 1995 stillgelegten Grube inklusive Wassergarten, der Ausstellung „Das Erbe“, das Praehistorium und der Sommeralm zeigt eindrucksvoll - auch durch entsprechende Besucherzahlen -, was in unserer Region mit Industriekultur möglich ist und sollte eine Vorreiterrolle für andere Regionen im Saarland in Sachen Ausbau der Industriekultur sein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Zielvorstellung wird hier sein, das Saarland für Bildungs- und Studienreisende, für Veranstaltungs- und Eventbesucher, für Rundreisende und Besichtigungsreisende interessant zu machen und attraktive Ausstellungen touristisch gut zu vermarkten. So kann sich das Saarland im Wettbewerbsumfeld Großregion und insbesondere im SaarLorLux-Raum deutlich stärker positionieren und noch enger mit

(Abg. Blatt (SPD))

den Kulturzielen und Städten in diesem Raum kooperieren, um gemeinsame Aktionen zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir sind auf einem guten Weg, den Tourismus im Saarland konsequent und kontinuierlich weiterzuentwickeln und auszubauen. Maßgeblich dazu beitragen wird eine enge Kooperation zwischen Wirtschaftsministerium, Tourismuszentrale und den Landkreisen beziehungsweise dem Regionalverband sowie den Interessenvertretern.

Ein besonderes Highlight war in diesem Zusammenhang, dass das Saarland im vergangenen Jahr den Deutschen Tourismuspreis 2012 mit dem sogenannten Mängeldetektiv gewonnen hat. Hier hat sich das Saarland mit Innovation, Qualität, Kundenorientierung und Wirtschaftlichkeit im Deutschlandwettbewerb etabliert und zukunftsfähig gemacht.

Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Koalitionsfraktionen bezüglich „Stärkung des Tourismusstandortes Saarland - konsequente Fortsetzung der Tourismusstrategie“ zuzustimmen. Es lohnt sich. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Saarland bietet eine hohe Lebensqualität und verfügt über eine attraktive Landschaft. Es ist erfreulich, dass die Zahl der Übernachtungen und Tagesgäste gestiegen ist. Dies alleine darf aber nicht als Indikator für den Tourismus oder für eine erfolgreiche Tourismusstrategie genommen werden.

Der Tourismus muss auch in stärkerem Maße die regionale Wertschöpfung mit ins Auge nehmen. Da muss man sich einmal eine Zahl vergegenwärtigen, die bundesweit gilt, also nicht nur für das Saarland. Von 100 Euro, die ein Tourist in einer Region ausgibt, bleiben im Schnitt nur 36 Euro in der Region. Ziel einer guten Tourismusstrategie muss es daher sein, diese Zahl zu steigern. Diese Zahl kann man steigern, indem man die regionalen Wertschöpfungsketten unterstützt. Das ist nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern es ist auch ökonomisch sinnvoll für die entsprechende Region, also auch für die Region Saarland.

Neben unseren Großprojekten, die wir auch positiv sehen - ob Saarland Therme oder Ferienpark am Bostalsee -, sollten wir auch in stärkerem Maße unsere Schutzgebiete wie die Biosphärenreservate

oder die Natur- und Nationalparks in diese Wertschöpfungsketten einbinden.

Ein wichtiger Punkt ist aber auch - Herr Minister, da spreche ich insbesondere Sie an -, dass man die Arbeitsbedingungen in der Tourismusbranche im Auge behält. Das aktuelle Tourismusbarometer 2012 sagt aus, dass das Verhältnis von sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigungsverhältnissen zu geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im Saarland eins zu eins ist. Das ist ein schlechtes Verhältnis, und daran muss sich etwas ändern. Hier muss man auch über ein Thema wie den Mindestlohn reden und all das, was damit zusammenhängt. Man muss das Thema insgesamt im Auge behalten und an dieser Stelle versuchen, eine Verbesserung zu erreichen.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der LINKEN.)

Was ebenfalls ein Problem darstellt - das zeigt auch das Tourismusbarometer 2012 -, ist die sinkende Zahl der Auszubildenden im Saarland. Hinzu kommt, dass mehr als 40 Prozent der Auszubildenden in der Tourismusbranche für sich ausschließen, in dieser Branche ihre berufliche Zukunft zu finden. Hier stimmt etwas nicht, hier müssen andere Anreize gesetzt werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der demografische Wandel. Tourismus muss vor dem Hintergrund einer alternden Gesellschaft in stärkerem Maße auf Barrierefreiheit setzen, um in Zukunft auch in dieser Hinsicht mehr zu punkten. Ein weiteres Problem im Tourismus ist die Finanzierung. In der Tourismusbranche liegt die Eigenkapitalquote der Tourismusbetriebe gerade mal bei 3 Prozent. Zum Vergleich: Im Dienstleistungsgewerbe insgesamt liegt die Eigenkapitalquote bei 19 Prozent.

Es gibt mittlerweile in der Tourismusbranche im Saarland einen Investitionsstau, der auch damit zusammenhängt, dass unsere Banken und Sparkassen keine wirkliche Expertise haben im Tourismusbereich. Auch dort muss nachgebessert werden und für die entsprechenden Betriebe mehr Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden, damit dieser Investitionsstau aufgehoben wird und es dort zu Verbesserungen kommt. Auch der Bereich der energetischen Sanierung sollte vor dem Hintergrund der immer stärker werdenden Klimadiskussion nicht aus dem Auge verloren werden.

Angesichts dieser Punkte haben wir einen ergänzenden Antrag gestellt zum Antrag der Großen Koalition und ich bitte, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Stefan Palm von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Palm (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten heute den Antrag der Koalitionsfraktionen zum Thema „Stärkung des Tourismusstandortes Saarland - Konsequente Fortsetzung der Tourismusstrategie“. Wie meine Vorrednerin und Kollegin, Frau Blatt, bereits sagte, ist unser Land im Tourismus auf einem guten Weg. Deutschland ist ein bekanntes Reiseziel. In schwierigen Zeiten für manches ausländische Reiseziel hat es Deutschland geschafft, wieder stärker in den Fokus der Reisenden zu rücken.

Urlaub zu Hause, Urlaub im eigenen Land ist auf dem Vormarsch. Qualität, nachhaltiger Tourismus im Einklang mit Natur und Landschaft bieten beste Voraussetzungen für die weitere Entwicklung auch der saarländischen Tourismuslandschaft. Auf Nachhaltigkeit beruhender Tourismus trägt langfristig zur Schaffung und zum Erhalt von Arbeitsplätzen bei, gerade auch im strukturschwachen ländlichen Raum, mittlerweile als Lebensgrundlage für viele Familien über Generationen hinweg.

Das Saarland hat es unter der Dachmarke SaarLorLux geschafft, sich inmitten der Großregion im Herzen Europas auf dem touristischen Markt zu etablieren. Privatinvestitionen in den Tourismus, gestiegene Übernachtungszahlen und steigende Tendenz bei den Tagesgästen sind nur einige wenige Indizien für die erfolgreiche Entwicklung in unserem Bundesland.

Wir müssen aber auch künftigen Anforderungen an den Qualitätstourismus gerecht werden. Saarländischer Tourismus ist authentisch, und das ist nach meiner Auffassung der Schlüssel zum Erfolg. Man kennt das Bild von vielen kleinen Pensionen, Ferienwohnungen, von familiengeführten Hotels, also einer hierher passenden touristischen Infrastruktur. Auch durch die Schaffung des neuen Center Parcs am Bostalsee wird dieses Bild abgerundet.

Immer mehr inländische und ausländische Touristen kommen in unser Bundesland, um hier Urlaub zu machen. Deutschland und mittlerweile auch unser Saarland haben sich in sehr vielen Köpfen unserer Gäste als ein attraktives und lohnendes Reiseziel verankert und damit ein positives Image erarbeitet. Dies ist großartig und verdient die Anerkennung der handelnden Personen im Tourismusbereich.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Schon in den Neunzigerjahren wurde die Strukturholding Saar GmbH gegründet mit dem Ziel der Wirtschaftsförderung, aber insbesondere auch des Tourismus. Die touristische Entwicklung seitdem kann durchaus positiv bewertet werden. Durch ein konsequentes Umsetzen der Tourismusstrategie ist es gelungen, Vorteile nicht nur für unser Land, sondern auch für unsere Kreise und Kommunen zu schaffen.

Unser touristischer Standort im Herzen Europas kann mit sehr vielen Pfunden wuchern. Im Einzugsgebiet von nicht einmal drei Autostunden leben und wohnen mehr als 40 Millionen Menschen verschiedener Nationalitäten. Dies ist ein Riesenpotenzial und zugleich eine Chance für unser Bundesland, die genutzt werden muss. Diesen 40 Millionen Menschen muss eine gute touristische Infrastruktur in unserem Land geboten werden, um sie als unsere Gäste zu gewinnen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ohne die richtungsweisenden Investitionen und ohne die Förderung in touristische Leuchtturmprojekte in unserem Land wäre diese Entwicklung bei Weitem nicht so erfolgreich verlaufen. Ein paar Projekte der letzten Jahre sollte man an dieser Stelle nennen. Zu nennen wäre hier das in diesem Haus zunächst sehr umstrittene Projekt „Zukunftsstandort Reden“. Diese Investition von Landesmitteln war - wie man heute weiß - gut angelegtes Geld, das schon weitere private Investitionen nach sich gezogen hat.

Dann wäre die Therme in Rillingen-Hanweiler zu nennen mit 210.000 Gästen im ersten Jahr, 50.000 mehr als erwartet. Auch hier gut angelegtes Geld in die touristische Wirtschaftsförderung! Der erst vor Kurzem eröffnete neugestaltete Schaumberturm mit Blick über das ganze Land ist ebenfalls zu erwähnen. Auch hier sind touristische Fördergelder sinnvoll angelegt.

Mit der Eröffnung des ersten offenen Center Parcs im Herzen Europas am Bostalsee ist ein äußerst positives Signal durch unser Land gegangen. Auch hier ist deutlich geworden, dass die Investitionen gut angelegtes Geld in die touristische Infrastruktur sind.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Hier wurde ein touristisches Highlight mit erheblichem Entwicklungspotenzial geschaffen. Man erlebt dort eine lebendige Vielfalt besonders in Bezug auf Erholung und Freizeitgestaltung. Dieser Park muss als Chance gesehen und genutzt werden, unser Land noch stärker als lebens- und lebenswerte Region bekannt zu machen. Maßgeblich für den gelungenen Start und vor allen Dingen für die gelungene Umsetzung des geplanten Komplexes waren die kommunalen Vertreter vor Ort und natürlich die politischen Entscheidungsträger in diesem Haus. Durch die Freigabe der Mittel zur Schaffung der Infrastruk-

(Abg. Palm (CDU))

tur wurde der Grundstein für die weitere touristische Entwicklung unseres Landes gelegt. Dafür vielen Dank.

Werte Kolleginnen und Kollegen, neben diesen herausragenden Projekten gibt es natürlich viele weitere Projekte und bestehende Strukturen, die ausgebaut und weiterentwickelt werden müssen. Zu nennen wären hier unsere Markenzeichen Saarschleife, das UNESCO-Weltkulturerbe Völklinger Hütte, die Römische Villa Borg, die Schlossberghöhlen in Homburg, der Losheimer Stausee und vieles andere mehr.

Wir haben touristische Straßen erschlossen: die Barackstraße im Saarpfalz-Kreis und die Viezstraße. Jetzt kommt noch die Straße der Bergwerke oder Baudenkmäler hinzu. Überall dort wurden finanzielle Mittel des Landes zur Stärkung der vorhandenen Potenziale eingesetzt. Durch diese Investitionen in die Infrastruktur wurden auch private Investitionen ausgelöst. Hoteliers und Gastronomen sowie Ferienwohnungsbetreiber im Umfeld der touristischen Leitinvestitionen profitieren davon und sind ermutigt worden, ihren Bestand fortzuführen und auszubauen. Folgeinvestitionen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in diesen Betrieben sind in unseren doch eher ländlich geprägten strukturschwachen Regionen mehr als positiv anzusehen. Es sind 300 Stellen am Bostalsee alleine im Center Parc ohne die umliegenden Gastronomen, die mehr Personal einstellen mussten. Viele Arbeitsplätze an vielen Stellen - in Rilchingen, am Standort Reden und weitere - könnten genannt werden.

Für den Wandel vom Industrieland zum touristisch geprägten Land sollte uns die Grube Reden ein Vorbild sein. Hier wurde mit Unterstützung des Landes ein Leitbild für unsere touristische Infrastruktur geschaffen und der Standort wieder belebt. Energiegarten, Haldengarten, Wassergarten, Gondwana-Park, Sommeralm - das alles sind Begriffe, die mehr als positive Entwicklungen mit sich bringen. Hier haben wir als Saarländer gezeigt, dass wir Bergbaudenkmäler einer sinnvollen touristischen Nutzung zuführen können. Dies werden wir nun weiterführen, wie Sie heute Morgen der SZ entnehmen konnten. Dafür müssen wir ein Ziel vor Augen haben, nämlich die Zahl unserer Übernachtungs- und Tagungsgäste zu erhöhen.

Die Tourismusstrategie des Saarlandes muss sein, die wenigen vorhandenen Mittel effizient einzusetzen und damit der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus im Saarland Rechnung zu tragen. Vor allem muss dies im Dialog mit den handelnden Verantwortlichen vor Ort konsequent fortgeführt werden. Lassen Sie uns daher in allen Bereichen des saarländischen Tourismus weiterarbeiten - sei es beim Wandertourismus, beim Radtourismus oder bei der Sanierung unserer Denkmäler! Unterstützen wir un-

sere Gastgeber und Gastronomen! Helfen Sie alle mit, damit unser Land weiterhin in der touristischen Liga mitspielen darf und eine große Zukunft in diesem Bereich hat!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie daher um Zustimmung zum Antrag der Koalitionsfraktionen zum Wohle der weiteren touristischen Entwicklung unseres Landes. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Astrid Schramm von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Schramm (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Zunächst einmal möchte ich feststellen, dass sich eine positive Entwicklung im Deutschlandtourismus insgesamt zwangsläufig auch hier im Saarland niederschlägt, ohne dass die Landesregierung dazu irgendeinen positiven Beitrag geleistet hätte. Außerdem werden wohl weder die Mitglieder der Landesregierung noch Mitglieder der Regierungsfraktionen für sich in Anspruch nehmen wollen, irgendeinen Beitrag zur landschaftlichen Schönheit unseres Landes - was sicherlich ein bedeutender Anziehungspunkt für viele Touristen ist - geleistet zu haben.

Wenn beispielsweise völlig zu Recht mit „Saarschleifenland“ geworben und auf der Eingangsseite des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr zur Tourismusstrategie 2015 bezeichnenderweise ein Bild der Saarschleife präsentiert wird, ist mir jedenfalls nicht bekannt, dass in der Vergangenheit Vertreter der Regierungsfraktionen oder der Landesregierung bei der Entstehung des Wasserlaufs persönlich Hand angelegt hätten. Mit anderen Worten: Zahlreiche touristische Anziehungspunkte im Saarland gehen nicht auf eine Aktivität der Landesregierung zurück. Insofern soll die Landesregierung durch den vorliegenden Antrag unzulässigerweise mit fremden Federn geschmückt werden.

Ferner gibt es nicht wenige von der Landesregierung beworbene Projekte, für die sich die Regierung durchaus in der Verantwortung sieht, die allerdings vielfach als Misserfolg zu bezeichnen oder mindestens mit einem großen Fragezeichen zu versehen sind. Hierauf - insbesondere auf die im Antrag genannten Leuchtturmprojekte - komme ich später zurück.

An dieser Stelle möchte ich die auch auf der Internetseite des Ministeriums beworbenen Besucherbergwerke ansprechen. Dass unsere Steinkohlebergwerke künftig allenfalls noch touristisch genutzt werden können, stellt insbesondere unter wirtschaft-

(Abg. Schramm (DIE LINKE))

lichen Aspekten sicherlich keinen Gewinn für das Saarland dar.

Der naturgemäß beschönigenden Begründung des vorliegenden Antrags müssen allerdings einige Fakten gegenübergestellt werden, die die behaupteten „beachtlichen Erfolge der Landesregierung im Bereich des Tourismus“ durchaus in einem anderen Licht erscheinen lassen. Ich nehme hierbei Bezug auf das für jeden öffentlich zugängliche Sparkassen-Tourismusbarometer 2012. Danach ist es befremdlich, dass dieser Bereich aus Sicht der Koalitionsfraktionen laut Ihrem Antrag einen Erfolg und eine positive Weichenstellung darstellt. Das Saarland hat sich nämlich mit einem Plus von 6,2 Prozent bei der touristischen Nachfrage, namentlich bei den Übernachtungen, seit 2006 im bundesweiten Vergleich unterdurchschnittlich entwickelt. Der Anteil ausländischer Gäste im Saarland am gesamten Nachfragenvolumen liegt deutlich unter dem vieler anderer Bundesländer. Die Kapazitäten im Herbergsgewerbe übertreffen nach mehreren Jahren in Folge mit Rückgängen - nach einem Zuwachs lediglich im Jahr 2011 - das Angebotsvolumen von 2006 nur leicht. Seit 2006 fielen die Kapazitätswachse in den saarländischen Hotels und auf den Campingplätzen geringer aus als im bundesweiten Mittel. Hinsichtlich der Pensionen ging die Bettenzahl sogar entgegen dem Bundestrend erheblich zurück. Die Besucherzahlen in den sogenannten Wetterstationen gingen 2011 gegenüber 2010 im Saarland um 4,1 Prozent zurück, während sich in allen anderen Bundesländern die Besucherzahlen positiv entwickeln. Die liegen bei 6 Prozent; das kann man nachlesen. Trotz des bundesweit steigenden Umsatzes im Gaststättengewerbe im Jahr 2011 nehmen im Saarland zum zweiten Mal in Folge die Insolvenzzahlen im Gastgewerbe entgegen dem Bundestrend deutlich zu. Zusätzliche Stellen entstehen vor allem für geringfügig entlohnte Beschäftigte. Betriebe im Saarland erhalten im Bundesvergleich die schlechtesten Gästebewertungen.

Wenn man sich vor Augen führt, dass eine Infrastrukturanalyse im Rahmen der Erarbeitung der Tourismusstrategie 2015 für das Saarland gezeigt hat, dass die meisten Angebote und Einrichtungen von den Saarländern selbst genutzt werden und lediglich kulturelle Angebote überregional wirkende touristische Relevanz haben, so hat die Landesregierung in der Vergangenheit gerade im Bereich der Kultur erheblich gepatzt. Ich möchte nur beispielhaft den Vierten Pavillon nennen, durch den das Saarland bundesweit durch politisches Missmanagement Aufsehen erregt und sich lächerlich gemacht hat. Oder aktuell den Weggang der Ballettchefin am Saarländischen Staatstheater. Es besteht daher sicherlich kein Anlass, die Landesregierung für ihre Verdienste im Tourismus umfänglich zu loben, wie es der vorliegende Antrag praktiziert.

Dass gerade die SPD-Fraktion in Bezug auf den Ferienpark Bostalsee von einem „erfolgreich gestarteten Leuchtturmprojekt“ und einem „Imagegewinn“ spricht, kann nur Kopfschütteln hervorrufen. Man kann angesichts des Elends und der Ausbeutung der rumänischen Werkvertragsarbeiter, fehlender Tarifbindung der Arbeitsverträge der Mitarbeiter am Bostalsee sowie seit Öffnung des Ferienparks im Juli überlanger Arbeitszeiten mit 13-Stunden-Schichten und nicht eingehaltenen Pausen mit der Folge überlastungsbedingter Krankenhausaufenthalte doch nicht allen Ernstes von einem „sehr erfolgreichen Start des Leuchtturmprojektes Ferienpark Bostalsee“ sprechen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Wenn Sie vom Leuchtturmprojekt Bostalsee reden, möchte ich Sie an die Touristen erinnern, die während der Osterferien in diesem Jahr dort Urlaub gemacht haben. Wir konnten alle der Presse entnehmen, dass ein Heidelberger Arzt sich dahingehend geäußert hat, dass er aufgrund des Fluglärms niemals wieder im Saarland Urlaub machen werde. Er berichtet von schreienden Kindern auf einem Campingplatz, die kaum noch zu beruhigen waren. Was haben Sie denn in Sachen Fluglärm unternommen? Nicht einmal das haben Sie in den Griff gekriegt.

Was uns außerdem stört, ist der doch sehr schwammig formulierte Maßnahmenkatalog in Ihrem Antrag. Nicht unbedingt für den Antrag spricht hierbei, dass die laut Sparkassen-Tourismusbarometer in der Tourismusbranche aktuell meistdiskutierten Themen wie Fachkräftemangel, Nachwuchssorgen und ungeklärte Unternehmensnachfolgen in dem Antrag insgesamt und vor allem im Forderungskatalog überhaupt nicht berücksichtigt werden.

Dem Antrag der Regierungsfractionen werden wir nicht zustimmen, dem Antrag der Fraktion B 90/GRÜNE können wir zustimmen, weil viele Mängel, die wir aufgezeigt haben, dort beschrieben sind. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Michael Neyses von der Piratenfraktion.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon wieder haben wir in der Plenardebatte einen Antrag von CDU und SPD, in dem praktisch nichts drinsteht außer unangebrachtem Eigenlob und Betrachtung der Vergangenheit. Jedenfalls steht in dem Antrag nichts mit Substanz. Was machen wir PIRATEN mit diesem Antrag? Ablehnen möchten wir nicht, es

(Abg. Neyses (PIRATEN))

steht ja nichts Negatives drin. Außerdem sind wir der Meinung, dass der Tourismus wichtig für das Saarland ist. Zustimmung können wir aber auch nicht, es steht ja auch nichts Positives drin. Eigentlich steht überhaupt nichts drin. Jedenfalls nichts, was Substanz für die Zukunft hat. Daher werden wir uns bei diesem Antrag enthalten.

(Zuruf von der CDU: Okay. - Heiterkeit und Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Strobel, Stichwort Copy and Paste. Sie haben in den Antrag genau das reingeschrieben, was auf der Homepage des Ministeriums schon seit Monaten steht.

(Zurufe von den Regierungsfractionen. - Lachen und Beifall.)

Die Aufzählungen entsprechen der Webseite.

(Abg. Thul (SPD): Das ist doch logisch.)

Aber Sie denken ja selbst; Sie haben das auch nicht abgeschrieben.

(Abg. Thul (SPD): Von uns selbst.)

Es ist Ihnen einfach genauso wieder eingefallen wie vor Monaten.

(Heiterkeit.)

Übrigens: Substanzlos vor Copy and Paste ist auch substanzlos nach Copy and Paste. Ich möchte aber trotz der Substanzlosigkeit versuchen, auf den Antrag einzugehen, und ich werde unsere Haltung begründen.

Ihre sogenannten Schwerpunktthemen sind Themen, die alle Bundesländer haben. Tagungen, Seminare, Kongresse, Messen - das ist nicht wirklich ein Alleinstellungsmerkmal. Aktivtourismus einschließlich Wandern, Radfahren, Natur erleben haben die anderen Bundesländer auch im Programm.

(Zuruf von der CDU: Sollen wir etwa Kopfstand machen oder was? - Heiterkeit.)

Kultur- und Städtetourismus, das ist etwas allgemein gehalten, darum kümmert sich jede Stadt, jeder Kreis und jedes Land. Gesundheit und Wellness als Ergänzungsthemen kann ich in jedem Bundesland finden. „Imageprägende Kulinarik“ - dass die Landesregierung unter Kulinarik auch Fast-Food-Restaurants versteht, haben wir ja schon erlebt.

(Abg. Thul (SPD): Das war der FDP-Minister.)

Zusammenfassend ist festzustellen, dass Ihre sogenannten Schwerpunktthemen Standard sind und keine Alleinstellungsmerkmale, und außerdem auch noch abgeschrieben. Vor diesem Hintergrund erscheint es mir auch ziemlich ambitioniert, Herr Palm, dass sich die Übernachtungszahlen und die Anzahl der Tagesgäste um 25 Prozent gegenüber 2009

steigern sollen. Aber Sie haben ja bewusst schon die Zahlen von 2009 zugrunde gelegt, da ist ja ein Teil schon geschafft.

Betrachten wir noch einmal die Forderungen. Ich möchte mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, gerne zitieren: „Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf, der steigenden wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus durch einen angemessenen Mitteleinsatz im Landeshaushalt Rechnung zu tragen.“ Meine Damen und Herren, das müssen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Wenn wir uns einen solch substanzlosen Satz in einem Antrag geleistet hätten, wären Sie über uns hergefallen wie ein Rudel Wölfe.

(Abg. Thul (SPD): Wölfe haben wir auch, in Merzig.)

„Durch einen angemessenen Mitteleinsatz“ - sind alle anderen Haushaltstitel unangemessen? Ich begrüße ausdrücklich, dass die CDU und SPD eingesehen haben, dass angemessene Ansätze gewählt werden müssen. Und dass Sie sich bessern wollen, ist auch loblich. Aber schreiben Sie es doch um Himmels willen nicht in einen Antrag - tun Sie es einfach! Und wenn Sie einen Antrag stellen, schreiben Sie rein, ob sie mehr Geld ausgeben wollen oder weniger. Und am besten sagen Sie dann noch, wie viel Sie ausgeben wollen und auch wofür.

Ich gehe mal davon aus, dass Sie der Meinung sind, dass mehr Geld für Tourismus ausgegeben werden soll. Dann sollten Sie aber auch sagen, wie viel und wo diese zusätzlichen Gelder eingeplant werden sollen.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, wenn Sie möchten, dass wir einem Antrag zustimmen, dann sagen Sie uns doch bitte, zu was wir zustimmen sollen. Es versteht sich von selbst, dass wir uns bei diesem Antrag enthalten.

(Abg. Heinrich (CDU): Sollen wir ihn nochmal vorlesen?)

Zum korrespondierenden Antrag der GRÜNEN. Hier fallen direkt einige echte Forderungen auf, etwa zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur. Die Koalition betrachtet hier ja nur die Vergangenheit, was alles schon geschafft ist. Es ist zum Beispiel wichtig, dass wir über die Bahnstrecke Homburg-Zweibrücken reden.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Das ist ein wichtiges Thema für die Tourismusregion Bliesgau. Die GRÜNEN haben auch Arbeitsbedingungen für den Tourismus aufgegriffen, Frau Schramm ist auch darauf eingegangen. Im Tourismus gibt es viele Arbeitsplätze, aber auch viele, in denen wenig bezahlt wird. Daher muss man auch dort ansetzen. Um die Arbeitsbedingungen zu ver-

(Abg. Neyses (PIRATEN))

bessern, brauchen wir auch einen flächendeckenden Mindestlohn auf Bundesebene, für den wir PIRATEN stehen. Wir stehen auch für eine unterschiedliche Bezahlung für Befristete und Unbefristete. Befristet beschäftigte Mitarbeiter sollen mehr erhalten, um den Anreiz zu schaffen, unbefristet einzustellen.

Der Antrag nennt auch ein wichtiges Ziel, den barrierefreien Tourismus. Da gibt es noch viel zu tun. Auch heute noch wird die Barrierefreiheit trotz UN-Konventionen bei Investitionen leider oft vergessen. Oft wird zunächst überlegt, ob man investieren kann. Erst danach wird die Barrierefreiheit betrachtet, was sie kostet und ob sie bezahlbar ist. Das ist der falsche Ansatz. Der richtige Ansatz muss sein: Können wir uns ein Projekt inklusive Barrierefreiheit leisten oder können wir das nicht? Barrierefreiheit muss selbstverständlich werden. Der Antrag der GRÜNEN geht hier in die richtige Richtung. Ein prominentes Beispiel ist das Saarpolygon, wo die Barrierefreiheit zunächst vergessen wurde. Frau Rink hat zutreffend gesagt, dass sich in den Köpfen etwas ändern muss. Wir können nicht alles überstülpen und verordnen. Dennoch sollte die Politik tun, was sie tun kann. Ich bitte daher, dem Antrag der GRÜNEN zuzustimmen. Beim Antrag der Koalition werden wir uns enthalten. Hier wird zu sehr die Vergangenheit mit Projekten betrachtet, die über Jahre gewachsen sind, nicht erst seit der Großen Koalition. Außer „Weiter so!“ steht im Antrag nichts Zukunftsweisendes. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Heiko Maas.

Minister Maas:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Koalitionsfraktionen außerordentlich dankbar dafür, dass sie das Thema Tourismus im Saarland einmal auf die Tagesordnung im Parlament gesetzt haben. Ich finde, dass alles, was in der letzten Zeit - damit meine ich in den letzten Jahren und im letzten Jahr - im Tourismus geschehen ist, aber auch das, was in Zukunft noch passieren wird, es wirklich wert ist, hier einmal diskutiert zu werden. Es kann nicht sein, dass nur die klassischen Tourismusländer wie Baden-Württemberg, Bayern, Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern mit dem Tourismus in Verbindung gesetzt werden, sondern all dies ist bei uns im Saarland auch längst Realität. Wir wollen diese Chance für die Zukunft weiter nutzen.

Insofern erstaunt mich, was die Kollegin Schramm gesagt hat. Ich habe ja Verständnis dafür, dass man aus der Opposition heraus nicht gut finden kann,

was von der Regierung vorgetragen wird. Sie haben sehr viel bemüht, was in diesem Land schlecht sein soll. Dafür mussten Sie tief in die Kiste greifen. Sie haben darauf hingewiesen, dass wir unbotmäßigerweise auch noch die Saarschleife für unsere Zwecke missbrauchen würden. Dazu möchte ich sagen, dass niemand von uns in Anspruch nimmt, die Saarschleife selbst gegraben zu haben. Was die Frage angeht, dass wir sie bildlich missbrauchen würden, dazu möchte ich sagen: Ich kenne keinen Politiker im Saarland, der die Saarschleife öfter auf Bildern missbraucht hat als Ihr aktueller Fraktionsvorsitzender, zumindest als er im Saarland noch Wahlkampf gemacht hat.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Deshalb würde ich gerne unabhängig von dem Hin und Her zwischen Regierung und Opposition eine Lanze dafür brechen, dass wir im Saarland beim Thema Tourismus auf einem guten Wege sind. Ich will das gar nicht nur für diese Regierung in Anspruch nehmen. Ich will es auch nicht nur für die Politik in Anspruch nehmen, denn der Tourismus und die Tourismusstrategie sind das Werk vieler Beteiligter. Dazu gehören die saarländischen Landkreise, mit denen wir zusammen die Tourismuszentrale bilden. Dazu gehören die saarländischen Kommunen, das saarländische Hotel- und Gaststättengewerbe und eine Vielzahl von Vereinen, Verbänden und Organisationen, die sich mit uns zusammengetan haben, um die touristischen Potenziale, die dieses Land hat, auch wirklich auszureizen.

Ich muss eines sagen: Bei allem, was sich an wirtschaftlichem Potenzial in diesem Land ergibt, halte ich das touristische Potenzial für eines der größten, die wir haben. Die Zahlen sind bereits genannt worden: 1,3 Milliarden Umsatz werden jedes Jahr im saarländischen Tourismus erwirtschaftet. Es gibt 32.000 Beschäftigte. Ich bin auch froh um jeden langfristigen Arbeitsplatz, der geschaffen wird, aber im Tourismus werden Arbeitsplätze erst langfristig geschaffen, wenn die Tourismusstrategie nachhaltig ist und diejenigen, die dort Geld erwirtschaften wollen, wissen, dass die Politik und die Regierung eine Strategie haben, die sie nachhaltig verfolgen. Genau darum geht es. Mit einer nachhaltigen und langfristig angelegten Strategie wird erst die Voraussetzung dafür geschaffen, dass es langfristig gesicherte Arbeitsplätze gibt.

Meine Damen und Herren, es sind viele Dinge genannt worden, die einen Besuch im Saarland lohnen. Ich kann sie gar nicht alle aufzählen. Ich will aber im Gegensatz zur Kollegin Schramm mit ein paar Punkten eine Lanze für dieses Land brechen. Es wurde bereits genannt. Wir haben 2012 den Deutschen Tourismuspreis gewonnen. Der Deutsche Tourismuspreis ist keiner, der in zehn Unterkategorien vergeben wird und bei dem wir in der Unter-

(Minister Maas)

kategorie 5b einen Preis bekommen hätten. Es wird nur ein Preis für die Tourismusstrategie in den Ländern vergeben. Er wurde an uns vergeben für das, was wir digital daraus gemacht haben, insbesondere beim Thema Wandern. Es waren nicht Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern, nein, der aktuelle Preisträger beim Deutschen Tourismuspreis heißt Saarland. Ich würde mir wünschen, dass sich das in unserem Land etwas mehr herumsprechen würde.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In der Jury sitzen ja nicht irgendwelche Leute, die keine Ahnung vom Tourismus haben, sondern sie bewerten, wo etwas im Tourismus passiert. Das scheint bei uns der Fall zu sein. Es wurde bereits angesprochen. Wir haben im Saarland 60 Premiumwanderwege. Viele davon sind die am besten bewerteten Wanderwege in ganz Deutschland, insbesondere der Saar-Hunsrück-Steig, der von Idar-Oberstein bis nach Perl führt. Er ist nicht nur einer der beliebtesten Wanderwege in Deutschland, sondern es ist der beliebteste. Er liegt nicht in den Alpen oder im Schwarzwald, nein, er führt durch das Saarland. Wir haben die besten und beliebtesten Wanderwege in ganz Deutschland. Auch das muss weiter unters Volk gebracht werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es wurde auch das Thema Kulinarik angesprochen. Ja, wir haben auch eine kulinarische Strategie. Ich kann nur davor warnen, die saarländischen Leistungen beim Thema Kulinarik in irgendeiner Weise schlechtzureden. Das gilt für das gesamte Preis-Leistungs-Verhältnis. Wir wissen, dass man nirgendwo in Deutschland vom Preis-Leistungs-Verhältnis her gesehen so gut essen und trinken kann wie bei uns. Wir haben zehn Guide-Michelin-Sterne. Das wird einfach zur Kenntnis genommen. Das ist einfach so. Bezogen auf die Einwohnerdichte gibt es in Deutschland kein anderes Bundesland, das so viele Guide-Michelin-Sterne in seinem Land versammelt wie wir. Im letzten Jahr hat die Bibel aller Feinschmecker, die auch so heißt, nämlich das Magazin „Der Feinschmecker“ die 20 besten Restaurants in Europa gewählt. Und denken Sie daran: Europa ist groß, ganz groß!

(Heiterkeit bei den Regierungsfractionen.)

Unter den 20 besten Restaurants in ganz Europa sind zwei, die bei uns im Saarland liegen und die drei Guide-Michelin-Sterne führen. Wer kann bei solchen Rahmenbedingungen behaupten, dass man hier nicht gut essen und trinken könnte? Auch das ist für viele ein Grund hierherzukommen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Man kann auch herkommen, weil es wenige andere Flecken gibt, wo man sich in einem Dreiländereck

bewegt. SaarLorLux ist vielfach ein Thema in Sonntagsreden und keiner weiß, was man sich darunter vorstellen soll. Im Tourismus ist das völlig anders. Wir haben ein großes INTERREG-Programm.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Ulrich, wenn man vom Blatt ablesen muss, dass das Saarland schöne Landschaften hat, dann würde ich mich beim Thema Tourismus vielleicht etwas mehr zurückhalten.

(Beifall und Lachen bei den Regierungsfractionen.)

Zumindest haben Sie Mitarbeiter, die das erkannt haben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Man sollte nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt.)

Ja, der Spruch geht immer, auch wenn er weniger sinnvoll ist. - Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir vermarkten dieses Dreiländereck gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen in Lothringen und Luxemburg. Auch das ist ein Mehrwert dieser Region, von dem viele andere nur träumen können. Wenn ich hinzunehme, dass man mittlerweile in 1 Stunde 50 Minuten mit dem Zug in Paris ist, so sind dies Dinge, um die uns andere beneiden. Ehrlich gesagt, wenn ich nicht hier wohnen würde, würde ich hierher ziehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, insofern geht es nicht darum, sich selbst auf die Schulter zu klopfen. Ich habe auch gesagt, die Tourismusstrategie ist das Ergebnis vieler, die in den vergangenen Jahren sehr engagiert und sehr gut zusammengearbeitet haben. Das Land hat in diesem Bereich - weil auch nach Zahlen gefragt worden ist - nicht unerhebliche Mittel dafür aufgewandt, und wir werden bei den Mitteln, die wir zur Verfügung stellen, nicht runtergehen. Das heißt, wir werden auch bei knapper werdenden Mitteln die Ausgaben für den Tourismus aufrechterhalten.

Insgesamt hat das Wirtschaftsministerium im Zeitraum von 2009 bis 2012 Fördermittel in Höhe von über 61 Millionen Euro - Herr Neyses, Sie haben danach gefragt - eingesetzt. Im Haushalt 2013 stehen die Tourismuskittel in Höhe von knapp 13 Millionen Euro noch einmal in gleicher Höhe zur Verfügung wie in der Vergangenheit. Davon beläuft sich der EFRE-Anteil - auch danach ist gefragt worden - auf 2 Millionen Euro. Sie können also sicher sein, dass wir nicht nur das Potenzial theoretisch erkennen, sondern auch den Haushalt so aufstellen, dass wir in der Lage sein werden, unsere Beiträge dazu zu leisten.

Meine Damen und Herren, ich will auf die letzten zwölf Monate und zwei Leuchtturmprojekte, die ein-

(Minister Maas)

deutig solche sind, kurz eingehen; denn an beiden Objekten ist abzulesen, wie wirtschaftlich es ist, touristisch in dieses Land zu investieren. Die Projekte sind beide schon erwähnt worden. Es geht zum einen um die Saarland Therme, die vor knapp einem Jahr eröffnet wurde. Sie hat sich schon heute auch für den Betreiber zu einem Erfolgsobjekt entwickelt. Nach einem halben Betriebsjahr, im März, konnte schon der 100.000ste Gast begrüßt werden. Die Therme liegt somit weit über dem Soll. Seit der Eröffnung der Therme im September 2012 bis einschließlich Juli 2013 haben über 200.000 Gäste die Therme besucht. 40 Prozent der Gäste kommen aus dem Saarland, 40 Prozent aus Frankreich, 20 Prozent aus den restlichen Bundesländern. Das ist ein Hinweis darauf, dass es sich nicht um eine Investition handelt, mit der man sozusagen die Umlandgemeinden bedient hat, vielmehr strahlt diese Investition weit über das Saarland hinaus.

Wenn wir sehen, dass wir im ersten Jahr über 200.000 Gäste haben und dass, um eine solche Einrichtung wirtschaftlich zu betreiben, 160.000 Gäste nötig sind, ist das ein Beweis dafür, dass die Saarland Therme ein großer Erfolg ist, und ich würde mir wünschen, dass das in den Folgejahren auch so bleibt. Es sind nämlich auch 50 Arbeitsplätze geschaffen worden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das Ganze ist über die Projektgesellschaft Thermalbad Rülchingen mit einem Zuschuss von 2,6 Millionen Euro gefördert worden. All das sind Dinge, von denen ich glaube, dass die Mittel, die für Tourismus im Haushalt stehen, gut investiertes Geld sind. Es werden Arbeitsplätze geschaffen, es werden Menschen in dieses Land gebracht. Es hat wirtschaftliche Effekte und um die sind wir froh.

Das zweite große Erfolgsprojekt - und das sage ich ganz bestimmt - ist der Ferienpark am Bostalsee, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die mittlerweile fertiggestellten 350 Ferienhäuser des Parks sind zurzeit komplett ausgebucht. Sehr erfreulich ist auch das Buchungsverhalten der Gäste: 63 Prozent haben bisher einen Aufenthalt über eine Ferienwoche hinaus gebucht. Das ist nach Aussagen der Betreiber für Center Parcs eine außerordentlich hohe Verweildauer. Das ist ein Hinweis darauf, dass dieser Park auch in den kommenden Jahren eine hohe Nachfrage haben wird. Es wird für das erste Jahr mit 300.000 Übernachtungen gerechnet. Wenn alle 500 Ferienhäuser fertig sein werden, wird mit 500.000 zusätzlichen Übernachtungen in unserem Land gerechnet. Meine Damen und Herren, auch das ist eine Investition, die sich sehen lassen kann, nämlich 130 Millionen Euro bei einer öffentlichen Unterstützung von 32 Millionen Euro. Auch das ist ein Hinweis, dass dies gut investiertes Geld gewesen ist.

Nun will ich aber auch zu dem, was hier und in den Medien angesprochen wurde, noch etwas sagen, zu

den Arbeitsbedingungen vor Ort. Zunächst einmal zu dem, was in der Vergangenheit liegt, als es darum ging, denjenigen, die von Osteuropa hierhergekommen sind und ihren Lohn nicht erhalten haben, zu helfen. In den Gesprächen, die das Wirtschaftsministerium, insbesondere mein Kollege Jürgen Barke, damals geführt hat, haben sich insbesondere das Unternehmen Center Parcs und die Muttergesellschaft Pierre et Vacances außerordentlich konstruktiv und hilfsbereit gezeigt. Das ist auch relativ einfach nachzuvollziehen. Center Parcs ist eine internationale Gesellschaft, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Urlaub verkauft. Urlaub hat etwas mit Image zu tun, und wenn ein Unternehmen ein schlechtes Image hat, ist das auch schlecht für die Verkaufszahlen von Urlaub. Deshalb können Sie sicher sein, dass das Unternehmen und auch der Mutterkonzern ein hohes Interesse daran haben, dass das, was gewesen ist, erledigt werden konnte. Sie können auch sicher sein, dass es hinsichtlich der Schwierigkeiten, die es in allen Betrieben gibt, es dort nichts gibt, was über das Maß hinausgeht, das vielleicht zu Beginn, bei der Eröffnung eines solchen Parks über einen gewissen Zeitraum nicht abzustellen ist.

Ich gehe einmal davon aus, dass wir alle ein Interesse daran haben, dass der Ferienpark, der Tourismus dort ein großer Erfolg wird. Der St. Wendeler Raum ist auch darauf angewiesen, weil mittlerweile die Leute nicht mehr nur in dem Park bleiben, sondern auch die Umgebungslandschaft nutzen. Die Tourismuszentrale bietet im Park alle möglichen Angebote, die es im Saarland gibt, an. Deshalb würde ich herzlich darum bitten, bei dem, was jetzt in der Zeitung nachzulesen war - -

(Zuruf.)

Ich möchte mich nur auf die Aussage des zuständigen Gewerkschaftssekretärs beziehen. Er hat darauf hingewiesen, dass die beiden Unternehmen, die dort Arbeitskräfte beschäftigt haben, nämlich Elior und Center Parcs, obwohl sie keinem Arbeitgeberverband angehören, Tariftlöhne zahlen. Die beiden Führer der jeweiligen Unternehmen haben darauf hingewiesen, dass sie natürlich auch für Betriebsräte sind und die Wahlen zu Betriebsräten unterstützen. Wenn es zu Beginn dieses Parks Schwierigkeiten gegeben hat, wenn möglicherweise an der einen oder anderen Mitarbeiterin oder an dem einen oder anderen Mitarbeiter zu viel Arbeit hängen geblieben ist, dann ist das, glaube ich, eine Situation, die man oft findet, wenn ein solcher Park neu eröffnet wird. Sie sind ja alle auf die Dinge eingegangen und werden sich auch mit den Gewerkschaften, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zusammensetzen. Aber ich betone noch einmal, dass bei dem, was in der Vergangenheit gewesen ist, uns das Unternehmen Center Parcs und Pierre et Vacances, obwohl

(Minister Maas)

wir keine rechtlichen Mittel hatten durchzugreifen, dabei unterstützt haben, für Ordnung zu sorgen. Deshalb finde ich es nicht fair, bei allem und jedem, was dort schiefgeht, wieder ein Fass aufzumachen, wie dort mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern umgegangen wird. In der Regel ist das nicht so, und das Unternehmen ist darauf angewiesen, ein gutes Image zu haben, auch wenn es um Arbeitskräfte, Bezahlung und Arbeitsbedingungen geht, und ich bin mir sicher, dass das in Zukunft in St. Wendel so bleiben wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Themen, die darüber hinaus noch anzusprechen wären, sind alle schon erwähnt worden. Ich will zwei noch einmal aufgreifen, weil ich der Meinung bin, dass sie von besonderer Bedeutung sind. Das eine ist das Thema Radfahren. Ja, wir beschäftigen uns zurzeit zusammen mit der Tourismuszentrale, aber auch mit allen anderen Beteiligten damit, das Thema Radfahren im Saarland noch stärker auszuweiten. Wir haben ein vernünftiges Radwegenetz. Wir sind am Überlegen, wo wir noch Dinge verbessern können - das wird auch notwendig sein - und wo wir insbesondere qualitativ noch einmal nachlegen können, um die Bewertung unserer Radwege zumindest zu halten und nach Möglichkeit noch zu verbessern.

Ich bin auch fest davon überzeugt, dass das Radfahren ein großes Thema werden wird, und zwar durch die Tatsache, dass irgendjemand E-Bikes erfunden hat. Auch wenn ich persönlich nicht nachvollziehen kann, warum man am Fahrrad einen Motor braucht, bin ich mir ziemlich sicher, dass das dazu führen wird, dass der Radtourismus deutlich zunehmen wird.

Hier will ich darauf hinweisen, dass das nicht nur unter touristischen Gesichtspunkten interessant ist. Wir haben hier im Saarland ein Unternehmen, zumindest das Werk eines Unternehmens, das auch ein Interesse daran hat, nämlich Kettler in Hanweiler. Dort werden auch E-Bikes produziert. Das ist eine klassische Win-win-Situation. Wir wollen das weiter ausbauen, und wir haben ein großes Unternehmen im Land, das davon profitiert, wenn in Zukunft mehr in E-Bikes investiert wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will ein zweites Thema ansprechen, weil es aktuell ist und in der Debatte an der einen oder anderen Stelle auch angesprochen wurde. Es geht um das Thema Industriekultur. Auch die Industriekultur hat nach wie vor große Potenziale, und es ist vollkommen richtig darauf hinzuweisen, dass für Touristen, die von außerhalb hierherkommen, auch überregional wirkende touristische Highlights notwendig sein

werden. Das größte Highlight, das wir haben, ist das Weltkulturerbe. Und wenn man sich anschaut, was wir alles veranstalten, um das Weltkulturerbe als Ausstellungsort zu entwickeln, aber auch als Ort, in dem ein Bild der industriekulturellen Vergangenheit des Saarlandes gezeichnet wird, dann ist das auch notwendig. Denn das Weltkulturerbe ist sicherlich der touristische Standort, der in der Vergangenheit dazu beigetragen hat, dass wir außerordentlich viele Menschen von außerhalb und teilweise von weit her ins Saarland gebracht haben, und das soll auch in Zukunft so bleiben.

Wir wollen das jetzt ergänzen, denn die Industriekultur hat nicht nur einen Stahlteil, sondern auch einen Kohleteil. Deshalb wollen wir zumindest eine repräsentative Anzahl von Denkmälern, die für den Bergbau in unserem Land stehen, in dieser Weise touristisch und natürlich auch denkmalpflegerisch nutzen. Das Ganze soll darüber hinaus mit den vorhandenen Orten des Bergbaus und seiner Geschichte in eine Straße des Bergbaus eingebunden werden. Ich bin mir sicher, dass auch das Thema Industriekultur in Zukunft viele Potenziale haben wird. Ich finde, mit dem Bergbaugutachten und mit der Entwicklung der Straße des Bergbaus sind wir auf dem richtigen Weg. Wir werden auch diese Potenziale in unserem Land nachhaltig nutzen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es gäbe noch viele andere Dinge, beispielsweise das Thema Gesundheit und Wellness. Dazu gibt es eine Machbarkeitsstudie. Auch darüber werden wir hier noch einmal berichten. Ich wäre auf jeden Fall froh, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn all das, was heute hier im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes zum Thema Tourismus gesagt worden ist, wenn Sie alle, die Abgeordneten des saarländischen Landtages, Ihren Teil dazu beitragen würden, sozusagen als Botschafter des saarländischen Tourismus, mit dafür zu sorgen, dass dies weitergetragen wird, nicht nur im Land, sondern auch außerhalb des Landes. Denn unser Land hat für viele Touristen aus ganz Europa viel zu bieten. Wir wollen, dass möglichst viele von ihnen in absehbarer Zeit auch hierherkommen. - Schönen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. Die Regierung hatte viel zu sagen, eine Minute mehr als abgesprochen. Falls also die Oppositionsfractionen noch Redebedarf haben, hat jede Fraktion noch eine Minute zur Verfügung. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der Koalitionsfractionen Drucksache 15/591.

(Vizepräsidentin Ries)

Wer für die Annahme der Drucksache 15/591 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/591 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt hat die Fraktion DIE LINKE. Enthalten haben sich die PIRATEN-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion Drucksache 15/598. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/598 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Immer dieselben. - Heiterkeit.)

Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/598 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bahnverkehr im Saarland stärken - Zukunftsinvestitionen sichern - regionalen Bahngipfel einberufen! (Drucksache 15/594)

Zur Begründung erteile der Abgeordneten Dr. Simone Peter das Wort.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir bringen heute einen Antrag zum Thema Bahngipfel ein, weil wir der Meinung sind, dass wir nach ziemlich genau drei Jahren dringend noch einmal einen Bahngipfel unter Beteiligung der Landesregierung und des Bahnvorstandes im Saarland brauchen. Es gibt eine Reihe offene Fragen zur zukünftigen Personalstärke der DB am Standort Saar. Dazu gab es auch entsprechende Meinungsäußerungen über die Presse, wobei wir die Landesregierung natürlich in der Hinsicht stärken, dass wir einen Personalaufbau und keinen weiteren Abbau brauchen. Aber auch wegen der Sicherung und des Ausbaus der Schieneninfrastruktur, für die man hier im Land immer kämpfen musste - das weiß ich aus eigener Erfahrung -, sowie der Bahnverbindungen im Regional- und Fernverkehr halten wir es für notwendig, diesen Bahngipfel einzuberufen.

Wir vernehmen aus dem Verkehrsressort öfter mal das Ansinnen, Straßenneubauvorhaben voranzubringen, wie die unsinnige Nordumfahrung Merzig, aber bei der Bahn bleibt es uns einfach zu still. Bis heute fehlt ein Masterplan Mobilität, der darlegt, wie

sich die Verkehrsinfrastruktur im Saarland im Bereich der Schienenwege, der Straßen und der Wasserwege entwickelt. Wir brauchen eine integrierte Verkehrsplanung. Wir brauchen eine Planung, weil klar ist, dass die Mittel - vieles kommt aus Berlin - so fließen müssen, dass sie dem demografischen Wandel und dem Klimawandel Rechnung tragen. Der Bahnverkehr ist immerhin ein ganz wichtiger Teil des Verkehrssektors, der dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung trägt. Er muss ein breites Verkehrsangebot für die Saarländerinnen und Saarländer, aber auch für die Unternehmen im Lande vorhalten.

Wir müssen die Investitionen in die Bahnhöfe sicherstellen und ausweiten und die Lärmsanierung, das Gleisnetz und die Qualität des Personals für die kommenden Jahre sichern. Aus unserer Sicht ist der zeitnahe regionale Bahngipfel unerlässlich, um dem Bahnvorstand die saarländischen Interessen umfassend darzulegen und die Finanzierung sicherzustellen. Ursprünglich wurde einmal gesagt, im September 2013 ist es endlich so weit, und es wäre jetzt wirklich an der Zeit. Wir haben leidvoll erfahren müssen - aber das sind eben Wettbewerbsentscheidungen - wie die DB bei den aktuellen Ausschreibungen im Regionalverkehr immer weiter unter die Räder gerät, beispielsweise bei der Entscheidung für das Dieselnetz Südwest. Wie mir die DB-Regio berichtet hat, verliert sie immer mehr Ausschreibungen in der ganzen Bundesrepublik im Regionalverkehr. Trotzdem ist die Bahn weiterhin für eine Vielzahl von Verkehren, für die Infrastruktur und das Personal verantwortlich und muss hier ihre Hausaufgaben am Standort Saarland machen.

Bahnchef Grube hat wiederholt erklärt, den Bahnstandort Saarland dauerhaft sichern zu wollen. Die Bahn steht hier in der Pflicht, die Zusagen einzuhalten und den Standort mit den zugesagten Investitionen zu stärken. Die Infrastruktur, die Netze und die Bahnhöfe stehen nicht im Wettbewerb. Die Bahn betreibt auch den Fernverkehr und das elektrisch betriebene Netz. Sie muss sich an die Vereinbarungen und die Verträge halten, um einen sicheren, sauberen, gut getakteten Verkehr sowie die Infrastruktur für den Bahnbetrieb gewährleisten zu können.

Dafür ist auch ein höherer Personaleinsatz erforderlich. Wir haben mit den Ausschreibungen jetzt nach und nach durchgesetzt, dass mehr Qualität für die Bahnkundinnen und -kunden gesichert wird. Deshalb braucht man auch mehr Personal. Es steigen mehr Menschen auf dieses umweltverträgliche Verkehrsmittel um, wenn die Bahn attraktiver ist. Die Arbeitsplätze von Lokführern, Schaffnern, Servicekräften, Werkstatt- und Vertriebspersonal werden nach wie vor am Standort Saarland gebraucht, vor allen Dingen von der Deutschen Bahn selbst. Deswegen ist es immer wieder wichtig, mit der DB im Gespräch

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

zu bleiben. Vor dem Hintergrund der Erfahrung Dieselnetz Südwest haben wir damals gesagt - und ich hoffe, dass die Diskussion weitergeht, auch gerade bei den großen Zweckverbänden, die hier grenzüberschreitend eher die Richtung vorgeben -, dass man Sozialstandards bei den Ausschreibungen durchaus überdenken sollte, weil es eben darauf ankommt, das Personal zu sichern.

Zu den zentralen Anliegen des Bahnverkehrs gehört aus unserer Sicht - das haben Sie dem Antrag ja entnommen - die stündliche Anbindung an den Knotenpunkt Mannheim mit Regionalexpresszügen über St. Ingbert, Homburg, Kaiserslautern und Neustadt. Die Schienenschnellverbindung muss gestärkt werden. Hierzu wird ein Gutachten erstellt. Wir hätten gern die Information darüber, welche Streckenabschnitte in der nächsten Zeit ertüchtigt werden. Der Südast schläft nicht, sondern auch am Südast wird ertüchtigt. Von daher darf es nicht passieren, dass irgendwann der Nordast der POS-Verbindung gegenüber dem Südast abgehängt wird. Das wäre fatal für das Saarland, weil wir - ich nehme an, Herr Maas wird die Zahl noch präsentieren - zumindest in den letzten Jahren eine steigende Zahl von Kundinnen und Kunden für diese Züge hatten. Und wenn man nach Paris fährt, sieht man, wie voll diese Züge sind. Das ist eine hervorragende grenzübergreifende Anbindung.

Zur weiteren Verbesserung der Attraktivität und Barrierefreiheit gehört aber auch, dass wir das Bahnhofsausbau- und -sanierungsprogramm aufstocken und sukzessive umsetzen. Natürlich müssen wir lokal auch den Ausbau der Verbindungen neben der Schnellverbindung vorantreiben. Wir haben immer wieder betont, dass die Schienenverbindung Saarbrücken-Straßburg - vielleicht erfahren wir auch dazu heute etwas Neues - nicht „hinten runterfallen“ darf. Aber auch die Überlegungen des Eurodistrict SaarMoselle, die Saarbahnlinie grenzüberschreitend auszubauen, dürfen nicht schon in der Machbarkeitsstudie daran scheitern, dass man vonseiten des Wirtschaftsministeriums dem Eurodistrict nicht die dafür erforderlichen 30.000 Euro gibt. Daher sind wir gespannt, was Sie uns dazu Neues zu erzählen haben.

(Zuruf von Minister Maas.)

Der Zeitung des heutigen Tages war zu entnehmen, dass der Gütertransport auf der Schiene von allen Seiten als ein zu stärkender Faktor gesehen wird. Das sehen wir natürlich auch so: Wir müssen die Güter von der Straße auf die Schiene verlagern. Das Saarland ist ein wichtiger Güterumschlagplatz für die Schiene. Wir gehen davon aus, dass alles dafür getan wird, den Güterverkehr auf der Schiene weiter auszubauen. Alle Prognosen sagen ja voraus, dass der Güterverkehr weiter zunehmen wird, und die

Hauptlast dieses Verkehrs gehört nun einmal auf die Schiene und den Wasserweg.

Auf der Bundesebene hat die Diskussion über die Personalengpässe in Mainz auch dazu geführt, dass noch einmal verstärkt diskutiert wird, was auf der Bundesebene gemacht werden sollte. Die Dividendenausschüttung, die an den Bund erfolgt - die schwarz-gelbe Koalition hat ja beschlossen, dass der DB-Konzern von 2011 bis 2014 jeweils 500 Millionen Euro Dividende an den Bund ausschütten soll -, muss zumindest teilweise zurückgenommen werden. Dieses Geld braucht man für Personal, Service und Infrastruktur. Auch die immer wieder aufpoppenden Verlautbarungen betreffend die Bahnprivatisierung sind alles andere als hilfreich; sie wirken vollkommen kontraproduktiv. Das hat bei der Bahn viel Schaden angerichtet. Es muss diesbezüglich eine klare Absage geben. Immerhin steht nach wie vor im Koalitionsvertrag der hoffentlich ablaufenden schwarz-gelben Koalition: „Sobald der Kapitalmarkt dies zulässt, werden wir eine schrittweise, ertragsoptimierte Privatisierung der Transport- und Logistiksparten einleiten.“ Ich hoffe, dass das nicht geschieht. Im Gegenteil, wir brauchen die Trennung von Infrastruktur und Transport. Auch hierfür sollte sich die Landesregierung einsetzen: Die Infrastruktur muss in das unmittelbare Eigentum der öffentlichen Hand oder in einen gemeinwohlorientierten und unabhängigen Infrastrukturkonzern überführt werden.

Bezüglich des Mittelzuflusses sind wir froh, dass die Regionalisierungsmittel für die kommenden Jahre gesichert sind. Das wird aber nicht ausreichen. Wir brauchen hier dringend Aufstockungen; der Bund ist gefordert, den Ländern beim Thema Schienenpersonennahverkehr eine gute Versorgung zu gewährleisten.

Auf einen weiteren Punkt möchte ich noch eingehen. Neben unserem Anliegen, im Bundesverkehrswegeplan 2015 nicht mehr riesige Prestigeprojekte unterzubringen, sondern eher darauf zu achten, die Versorgung in der Fläche zu gewährleisten, erschiene es auch begrüßenswert, würde ein integraler Taktfahrplan für Deutschland vorgesehen. Ideal wäre es, die einzelnen Verkehre miteinander zu verbinden und auch das Saarland langfristig in einen gemeinsamen Deutschlandtakt zu integrieren.

Ich möchte Sie auch noch bitten, sich in den Verhandlungen mit dem Bund für bessere Fahrgastrechte einzusetzen. Die Notwendigkeit hierfür haben auch die Ereignisse in Mainz gezeigt.

Im Nordsaarland, im Bereich Merzig, haben wir zurzeit intensiv die Diskussion um den Schienenlärm. Diesbezüglich muss es dringend Nachbesserungen geben. Ich glaube, es genügt nicht, lärmarme Güterverkehre erst ab 2020 einzusetzen. Vielleicht ist es

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

möglich, dass schon vor 2020 auf hochfrequentierten Strecken Züge mit lärmarmen Verbundstoffbremsen zum Einsatz kommen, um die Lärmbelastung zu reduzieren.

Da die Lampe schon rot leuchtet, möchte ich nur noch kurz vorbringen, dass wir natürlich darauf setzen, dass nicht nur im Saarland der Bahnstrom grün wird, sondern auch bundesweit der Anteil der erneuerbaren Energien am Bahnstrom weiter steigt und wir letztlich zu einer hundertprozentigen Versorgung mit grünem Strom kommen.

So weit meine Ausführungen. Abschließend noch einmal der Appell: Das Saarland darf nicht abgehängt werden vom Bahnverkehr! Engagieren wir uns alle gemeinsam für den Anschluss, für die Verbesserung, für die Stärkung des Bahnverkehrs hier im Saarland! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Elke Eder-Hippler von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Eder-Hippler (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Peter, vieles in Ihrem Antrag kann ich unterschreiben. Die SPD-Bundestagsfraktion hat in den beiden zurückliegenden Jahren als Ergebnis eines umfassenden Dialogprozesses im Rahmen des Projekts „Infrastrukturkonsens“, an dem sich zahlreiche Verbände, Unternehmen und Wissenschaftler, aber auch die SPD-regierten Länder sowie die SPD-Landtagsfraktionen beteiligt haben, unter anderem das Positionspapier „Mehr Verkehr auf die Schiene - eine neue Netzstrategie für die Eisenbahn“ erarbeitet. Darin finden sich Aussagen zu vielen der in Ihrem Antrag angesprochenen Themen, etwa: Sämtliche Gewinne der DB AG aus der Infrastruktur müssen wieder in die Infrastruktur investiert werden. Auch kommt für uns keine Privatisierung der DB AG infrage. Gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sind notwendig. Die Verlagerung weiterer Verkehre auf die Bahn ist nur möglich, wenn die Schieneninfrastruktur ertüchtigt und, wo nötig, ausgebaut wird.

Unser Ziel ist ein Deutschlandtakt aus bundesweit funktionierenden und aufeinander abgestimmten Anschlüssen. Wir wollen den Schutz der Bevölkerung vor Schienenverkehrslärm deutlich verbessern. Unser Ziel ist es, dass ab 2020 in Deutschland keine lauten, mit Graugussbremssohlen ausgestatteten Güterwagen mehr verkehren; mit der Umrüstung muss sofort begonnen werden. Wir werden die Bundesmittel für die Schienen-Lärmsanierung deshalb auf 200 Millionen Euro pro Jahr verdoppeln. Damit

werden sowohl die Umrüstung des Wagenbestandes als auch die Lärmsanierung an Schienenstrecken beschleunigt. Wir werden zudem ein wirksames, lärmabhängiges Trassenpreissystem einführen. Wir unterstützen die Abschaffung des Schienenbonus, damit bei Schienenneu- und -ausbaumaßnahmen künftig dieselben strengen Grenzwerte für die Lärmvorsorge gelten wie bei den Straßen.

Sie sehen, liebe Kollegin Peter, dass die Erfüllung Ihrer Forderungen an den Bund am 22. September wählbar ist.

(Beifall von der SPD, Sprechen und Zurufe.)

Hinsichtlich Ihrer landesbezogenen Forderungen, man könnte auch von „Ihrem Wunschzettel“ sprechen, gehen unsere Meinungen jedoch ein wenig auseinander. Deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen.

(Abg. Neyses (PIRATEN): Dann kann man Sie doch nicht wählen!)

So möchten Sie unbedingt einen Bahngipfel, um die saarländischen Interessen umfassend mit dem Bahnvorstand im Saarland zu erörtern

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Er ist seit einem halben Jahr angekündigt!)

und Finanzierungszusagen einzufordern. Ich muss Ihnen sagen, dass ich persönlich davon wenig halte.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Also kommt er doch nicht?)

Ich sagte „ich persönlich“. - Beim Bahngipfel 2010 hat Herr Grube vieles versprochen und wenig gehalten. Ich teile diesbezüglich eher die Meinung von Herrn Sponticcia, die er in seinem Kommentar in der SZ vom 22.04. so schön geäußert hat. Frau Präsidentin, ich zitiere: „Der Bahnvorstand ist dabei, sein Vertrauen an der Saar endgültig zu verspielen. Seit vielen Jahren immer der gleiche Ablauf, ob nun Herr Grube kommt, vor ihm Herr Mehdorn oder wer auch immer aus der Spitze des Unternehmens.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Gar nichts ist aber auch keine Lösung!)

Stets freundliche Worte gegenüber der Landesregierung, den Kammern und den Beschäftigten mit der Bekundung, sich mehr in der Region engagieren zu wollen. Stets die gleiche Folge: es passiert nichts. Oder der Personalabbau geht weiter. Auf all das gibt es, populär ausgedrückt, nur eine Antwort: Entweder hat man wirklich etwas zu bieten und setzt es mit aller Tatkraft endlich um, oder man hält besser den Mund.“ So Herr Sponticcia.

(Beifall von der SPD.)

(Abg. Eder-Hippler (SPD))

Nichtsdestotrotz sucht man derzeit im Ministerium einen Termin für den Bahngipfel. Deswegen habe ich auch betont: Das Gesagte ist meine persönliche Meinung; ich schließe mich insoweit Herrn Sponticcia an.

Ihre Forderung, die Landesregierung möge sich für den Erhalt beziehungsweise den Ausbau der Verbindungen über die Grenzen hinweg einsetzen, insbesondere für den Erhalt der grenzüberschreitenden Schienenverbindung zwischen Saarbrücken und Straßburg, wird von der Landesregierung längst erfüllt. Die saarländische Landesregierung hat sich immer für einen attraktiven grenzüberschreitenden SPNV eingesetzt. Mit der Finanzierung von grenzüberschreitend einsetzbarem Wagenmaterial und zusätzlichen Verkehrsleistungen hat sie dafür gesorgt, dass die Verbindungen in Richtung Forbach/Metz aufrechterhalten werden konnten und die Verbindung in Richtung Straßburg nach jahrelanger Unterbrechung wieder aufgenommen wurde. Nicht zuletzt zeugen auch die Saarbahnverbindung nach Saargemünd und die kürzlich erfolgte Einrichtung einer Buslinie zwischen Saarbrücken und St. Avold vom Engagement der Landesregierung für den grenzüberschreitenden ÖPNV.

Vor diesem Hintergrund hat sich Minister Maas bereits im November vergangenen Jahres an den Präsidenten des Regionalrates Elsass gewandt und auf die Bedeutung des Erhalts der Direktverbindung zwischen Saarbrücken und Straßburg hingewiesen. Auf Initiative des Saarlandes wird seitdem gemeinsam nach Möglichkeiten gesucht, die Attraktivität der Verbindung aufrechtzuerhalten. Eine zusätzliche Ausrüstung der von der Region Elsass bestellten Fahrzeuge ist dabei ebenfalls Thema. Allerdings liegen die vom Hersteller genannten Kosten für Entwicklung, Ausrüstung und insbesondere die erforderliche Zulassung in Deutschland weit über dem vom VCD genannten Betrag, mit dem ja auch schon in der letzten Ausschusssitzung argumentiert wurde. Auch die Kooperation mit anderen Aufgabenträgern in der Region ist Gegenstand der Gespräche mit dem Regionalrat Elsass.

Das saarländische Verkehrsministerium prüft sorgfältig alle Optionen zum Erhalt eines attraktiven grenzüberschreitenden SPNV. In jedem Fall ist es insbesondere wegen der unsicheren Zukunft der Regionalisierungsmittel von zentraler Bedeutung, dass die zu findenden Lösungen von allen Partnern finanziell verantwortet werden können. Dies gilt auch bei der von Ihnen geforderten Beteiligung des Landes an den Kosten der Machbarkeitsstudie für die Saarbahnlinie zwischen Saarbrücken und Forbach. Die Strecke Saarbrücken-Forbach wird im Rahmen des bis 2019 geltenden Verkehrsvertrages mit der DB Regio AG in der Hauptverkehrszeit im Halbstundentakt und ansonsten teilweise im Wechsel mit einer

Busverbindung im Stundentakt bedient. Zu einer möglichen Saarbahnlinie nach Forbach gibt es bereits mehrere Studien. Die aktuell zur Diskussion stehende Studie soll lediglich eine aus dem Jahr 2004 vorliegende Studie aktualisieren. Im Raum stehen je nach Wahl der Trasse nur für die Strecke zwischen 20 und 70 Millionen Euro Investitionskosten. Hinzu kommen Kosten für Fahrzeuge in Höhe von nochmals bis zu 30 Millionen Euro. Die Kosten des Betriebs sind hierbei noch nicht eingerechnet. Die vom Bund zugesagten Mittel für den Saarbahnausbau werden voraussichtlich nicht einmal ausreichen, um alle im Saarland anvisierten Saarbahnstrecken zu bauen. Was bis 2019 nicht gebaut und abgerechnet ist, geht zulasten des Landeshaushaltes.

Am Rande der 50. Plenarsitzung des IPR am 21.06.2013 hat die Abgeordnete des Regionalrates Lothringen, Madame Carmen Diligent, auf den Tram-Train angesprochen, geantwortet: Das war mal so eine Idee, so ein Traum, aber dafür hat keiner Geld, die kann keiner bauen. - Unter diesen Umständen halte ich es für mehr als gerechtfertigt, wenn Minister Maas die Meinung vertritt, dass eine finanzielle Beteiligung des Landes an einer solchen Studie erst für sinnvoll gehalten wird, wenn vorab ein grobes Finanzierungskonzept der zusätzlich beabsichtigten Verkehre, der erforderlichen Fahrzeuge und des Baus der Trassenvariante die spätere Umsetzung des Ergebnisses zumindest wahrscheinlich erscheinen lässt.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Mit so einer Studie kann man auch für die Finanzierung werben. Man kann es auch andersherum sehen!)

Man kann auch Geld zum Fenster hinauswerfen. Wenn ich nur noch 50 Euro in der Tasche habe, brauche ich nicht 20 Euro zu investieren, um ein Gutachten erstellen zu lassen, ob ich von den restlichen 30 Euro 100 Leute zum Festbankett einladen kann.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ihr zentrales Anliegen einer stündlichen Anbindung an den Bahnknotenpunkt Mannheim mit Regional-Express-Zügen wird erfüllt werden. Allerdings kostet diese Verbindung das Saarland auch eine Menge Geld.

In einem Haushaltsnotlageland muss eben streng zwischen Wünschenswertem und Machbarem abgewogen werden. Aber das, liebe Kollegin Peter, wissen Sie ja wohl noch aus eigener Erfahrung. Als Sie noch Ministerin für Verkehr waren, sollten ja im Bereich des ÖPNV 11 Millionen Euro eingespart werden. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Eder-Hippler. - Das Wort hat nun Dagmar Enschede von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Enschede (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst vorwegschicken, dass im vorliegenden Antrag der GRÜNEN viele richtige Punkte stehen, die wir als LINKE mittragen können. Vor allem die Forderung nach einem Bahngipfel halten auch wir für sinnvoll und sehr wichtig. Nach den Ausführungen von Frau Eder-Hippler, was alles im Argen liegt, denke ich, dass der Bahngipfel wirklich so schnell wie möglich kommen muss, wenn überhaupt etwas realisiert werden kann in diesem Land.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Aussagen zur Anbindung an den Knotenpunkt Mannheim und an die Schienenschnellverbindung Paris-Saarbrücken-Frankfurt sind ebenso wichtig wie eine verstärkte Förderung des grenzüberschreitenden Personennahverkehrs. Die Sanierung und der Ausbau von Bahnhöfen, gerade im Bereich der Barrierefreiheit, sind ebenfalls zu unterstützen. Die generelle Stoßrichtung des Antrags halten wir also für sinnvoll und werden daher auch zustimmen.

Ich möchte dennoch zwei Punkte ansprechen, die mir besonders am Herzen liegen. Es geht zum einen um die Personalsituation, die im Antrag der GRÜNEN deutlicher hätte betont werden können. Frau Peter hat in ihrer mündlichen Begründung jedoch dazu Stellung genommen. Wie wir alle wissen, wurden die Fehler der Vergangenheit zuletzt bei dem Bahnchaos am Mainzer Hauptbahnhof deutlich. Mainz kann überall sein, darüber müssen wir uns im Klaren sein. Das Chaos in Mainz steht beispielhaft für den grundsätzlich falschen Privatisierungskurs der Bahn, der mit der Bahnreform 1993/94 eingeleitet wurde. Damals wurde die Deutsche Bahn als Aktiengesellschaft etabliert, gefolgt von der schrittweisen Zerlegung in getrennte Aktiengesellschaften bis Ende der Neunzigerjahre. Zieht man Bilanz, dann ist die Bahnpolitik der letzten Jahre geprägt von Personalabbau und Verschlechterung der Infrastruktur.

Über Jahre hinweg fand dies bei der Bahn systematisch statt. Betroffen waren alle Bereiche, auch die Stellwerke. Die Belegschaft im Schienenbereich wurde mehr als halbiert und zwar trotz deutlich gesteigener Leistungen im Nah- und Güterverkehr. Eine solche Entwicklung, das wissen wir, heißt vor allem Stress und Überstunden für die Beschäftigten. Allein im „Bereich Netz“ haben sich im Juni 2012 2,4 Millionen Stunden Mehrarbeit angesammelt. Das ist ein Plus von 200.000 Stunden gegenüber 2011. Das Mainzer Chaos war daher nur eine Frage der Zeit.

Hier muss also dringend umgedacht werden. Angesichts von 180.000 weiteren Beschäftigten, die in

den nächsten Jahren aus Altersgründen ausscheiden werden, muss die Bahn schleunigst ein Personalkonzept vorlegen. Das sollte eine wichtige Lehre aus dem Chaos von Mainz sein.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein weiterer Punkt, den ich zusätzlich ansprechen möchte, ist die geforderte Trennung von Netz und Betrieb. Für die LINKE sage ich grundsätzlich: Den Trend einer stärkeren Trennung von Netz und Betrieb lehnen wir ab. Wir werden dem Antrag dennoch zustimmen, weil wir natürlich wissen, dass solange die aktuelle Situation so ist, wie sie eben ist, und es kommunal-private Betreiber als Konkurrenz zur DB AG gibt, eine Trennung zwischen Netz und Bahnbetrieb sinnvoll ist, damit die staatlichen Mittel, die in die Infrastruktur fließen, auch in diesem Bereich bleiben und investiert werden können. Generell halten wir die Trennung jedoch für falsch.

Unser Vorbild bleibt daher weiterhin das gut funktionierende System aus der Schweiz, das sich in der Hand befindet, in der Hand des Staates. Die Schweizer zeigen seit Jahren, dass eine einheitlich organisierte Bahnpolitik möglich ist, wenn man es richtig anstellt. Diesen Weg sollten wir in Deutschland beschreiten. Ich fasse zusammen: Über die zwei von mir angesprochenen Punkte gibt es sicherlich noch Diskussionsbedarf, diese Diskussionen müssen aber vor allem auf Bundesebene geführt werden. Zahlreiche im Antrag geforderte Punkte sind aber sinnvoll, die Stoßrichtung stimmt. Deshalb werden wir dem Antrag zustimmen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Wegner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Peter hat eben richtig angemerkt, sie habe für die GRÜNEN einen sehr umfassenden Antrag gestellt. Mir geht es ähnlich wie meiner Kollegin Eder-Hippler, auch ich kann in vielen Teilen diesem Antrag zustimmen und ihn teilweise unterstützen, aber er ist in einigen Punkten jenseits der Realität und für unsere Fraktion auch nicht zustimmungsfähig.

Sie haben in diesem Antrag grünen Strom, Bahnhöfe, Lärmsituation, Fahrgastreue, Bahngipfel, Regionalisierungsmittel, Deutschlandtakt, die Privatisierung insgesamt sowie Streckenangebot und Streckennetz thematisiert. Ich glaube, dass fast jeder dieser Punkte einen eigenen Tagesordnungspunkt bilden könnte, weil sie mit Sicherheit, wenn man in die Details hineingeht, einer genauen Würdi-

(Abg. Wegner (CDU))

gung und einer spannenden Diskussion Raum bieten würden. Im Gegensatz zur Kollegin Eder-Hippler ist für uns klar, dass wir weiterhin für eine Privatisierung der Deutschen Bundesbahn stehen. Wir sagen ganz klar: Hätten die Reformen 1994 nicht stattgefunden, hätte sich die Bahn nicht so positiv entwickelt. Wenn ich mir heute die Haushaltssituation im Bund ansehe, dann weiß ich ganz genau, wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Beamtinnen und Beamten, die im Postbereich, im Telekom-Bereich und im Bereich der Bundesbahn tätig sind, heute noch im Staatsdienst wären, wäre das Ganze haushaltspolitisch nicht mehr zu tragen. Deshalb ist es gut und richtig, diesen Weg zu gehen.

Lassen Sie mich auf Ihre Punkte einzeln eingehen. Sie haben gesagt, es darf nicht an den 36.000 Euro scheitern, dass man eine Machbarkeitsstudie macht, um die Saarbahn nach Forbach fortzuführen. Die Kollegin Eder-Hippler hat schon gesagt, dass es eine Fortführung ist. 2004 gab es schon eine solche Studie. Die Zahlen, die hier genannt sind, sind so gravierend, dass man angesichts der Fahrgastzahlen auf beiden Seiten, glaube ich, keine finanziellen Ressourcen hat, um das umzusetzen.

Wenn Sie sich die Folgekosten für die Saarbahn insgesamt im Land ansehen, dann wissen Sie, dass wir uns da in einer ganz enormen Art und Weise an die Decke strecken müssten. Es käme ja für diese neue Strecke auch noch der Kauf von neuen Fahrzeugen hinzu, was eine Größenordnung zwischen 22 und 30 Millionen Euro pro Fahrzeug ausmacht. Das heißt, wir wären hier sehr gefordert, wir wären in einer Situation, die wir haushaltstechnisch im Moment nicht bewältigen können, und das wäre nicht sinnvoll.

Sie haben richtigerweise gesagt, dass wir das Thema TGV und den Nordast, die Strecke Paris-Saarbrücken-Frankfurt, weiter in der Ertüchtigung haben wollen. Ich habe selbst schon die Gelegenheit gehabt, mit dem Beauftragten der Deutschen Bundesbahn zu sprechen. Wir haben das Thema auch schon mehrfach im Wirtschaftsausschuss gehabt. Die Deutsche Bundesbahn nimmt in diesem Jahr 210 Millionen Euro in die Hand, um den Bereich zwischen Homburg und Ludwigshafen zu ertüchtigen, im Saarland 30 Millionen Euro und in Rheinland-Pfalz 180 Millionen Euro. Dieses Thema ist also auf der Agenda der Deutschen Bundesbahn und wir müssen uns nicht die große Sorge machen, dass uns der Südast letztlich die Attraktivität dieser Strecke wegnimmt.

Ich glaube, wenn man über Strecken redet, müsste man auch einmal darüber nachdenken, ob man sich nicht in Richtung Luxemburg weiter bewegen sollte. Wenn wir den Pendlerbereich gerade in dieser Region sehen, die saarländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die nach Luxemburg fahren, so denke ich, dass man auch einmal prüfen sollte, ob

wir uns nicht in diese Richtung entwickeln sollten. Es wäre für die eben schon beim Tourismus angesprochene Attraktivität des Landes auch interessant, wenn man die Idee Paris-London noch einmal aufgreifen und thematisieren würde. Paris-London, das heißt, Saarbrücken-Paris 1 Stunde 50 Minuten, und dann mit dem Schnellzug noch nach London, das wäre mit Sicherheit auch eine Sache, die man diskutieren könnte oder auf den Weg bringen könnte und die durchaus in den Ländern schon einmal angedacht worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Grube war im letzten Jahr bei der Industrie- und Handelskammer zu Gast, hier im Schloss, und hat deutlich gesagt, dass die Personalstruktur im Land aufgestockt werden muss oder aufgestockt werden sollte. Im Moment sind wir bei 2.900 Beschäftigten. Wir haben ehemals, vor der Reform, 6.000 Beschäftigte im Land gehabt und, wie Sie richtig angemerkt haben, wir haben in dem Bereich Service, Dienstleistungen noch Nachholbedarf. Wenn wir wollen, dass die Bahn noch attraktiver wird, noch mehr genutzt wird, muss in diesem Bereich etwas passieren.

Ich unterstütze nicht Ihre Forderung, dass wir jetzt unbedingt einen Bahngipfel brauchen. Ich glaube, dass ein Treffen zwischen der Führung der Deutschen Bundesbahn und dem Ministerium, mit Minister Heiko Maas, der richtige Weg ist. Aber es muss gut vorbereitet sein. Das heißt, es müssen konkrete Dinge passieren und nicht, wie es eben in der Diskussion angeklungen ist, nur Ankündigungen vonseiten der Deutschen Bundesbahn. Diese Dinge müssen vorbereitet werden und dann in die Umsetzung kommen. Das halte ich für den richtigen Weg. Wie mir Minister Maas bestätigte, hat er genau diesen Weg eingeschlagen. Ich bin mir sicher, dass wir in den nächsten Monaten hier zu Ergebnissen kommen werden.

Sie haben die Sanierung der Bahnhöfe angesprochen. Wir haben einen Teil unserer Bahnhöfe schon saniert. Im Juni wurde eine Vereinbarung mit der Deutschen Bundesbahn neu getroffen und 16 Bahnhöfe in dieses Entwicklungsprogramm aufgenommen. Dort geht es um Barrierefreiheit, um Fahrstühle, Rampen, Regendächer, digitale Anzeigetafeln, helle Unterführungen sowie Erleichterungen für Blinde und Gehörlose.

Ich glaube, dass es ein guter und richtiger Schritt ist, dass man gerade beim Bahnhof Türkismühle, der in der Debatte vorhin, nämlich beim Bostalsee, eine ganz besondere Bedeutung hatte, 4,3 Millionen Euro investiert, um diesen Bahnhof zu ertüchtigen, um ihn attraktiv zu machen, denn dort werden viele Touristen, die in die Bostalseeanlage Pierre et Vacances wollen, ankommen. Deshalb ist es ein richtiges und gutes Projekt, das dort vorangetrieben wird.

(Abg. Wegner (CDU))

Die Kollegin Eder-Hippler hat eben die Situation Saarbrücken-Straßburg beschrieben und das Problem der Dieselhybridfahrzeuge, die dort ab 2014 eingesetzt werden. Ich glaube, dass die Diskussion richtig ist, dort eine abgespeckte Zulassung zu beantragen. Mir hat man signalisiert, dass dies auch mit den Vorgaben eines Eisenbahnbundesamtes machbar wäre. Ich hoffe, dass wir hierzu rechtzeitig eine Lösung bekommen, denn es wäre wirklich schade, wenn das Ganze in Saargemünd enden würde und nicht bis Saarbrücken durchgeführt werden könnte.

Das Thema Lärmschutz ist auch angesprochen worden. Ich glaube, dass die Deutsche Bundesbahn durchaus erkannt hat, welches Problem wir dort haben. Aber lassen Sie mich einmal deutlich machen, um was es hier geht. Wenn wir über Lärmschutz reden, dann reden wir hauptsächlich über Güterverkehr. Das ist der, der den meisten Lärm produziert und für die Menschen, die an der Strecke leben, das größte Problem darstellt. Sie haben eben von der Umstellung dieser Graugussbremsen auf die lärmarmen Scheibenbremsen gesprochen. Das ist genau der richtige Weg.

Aber wir reden über 180.000 Güterwaggons, die in dieser Zeit umgestellt werden müssen. 2007 ist das Geld schon von 51 Millionen Euro auf 100 Millionen Euro aufgestockt worden, also verdoppelt worden. Natürlich kann man sagen, wir heben das auf 200 Millionen an, aber ich mahne an, ein bisschen redlich miteinander umzugehen. Ich weiß, es sind Wahlen. Da heißt es schnell, hier noch einmal 100 Millionen, da 50 Millionen und dort noch einmal 100 Millionen - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Reden Sie jetzt von der Bundeskanzlerin? - Dann mache ich mir Sorgen.)

Die Kanzlerin hat das alles gut durchgerechnet, lieber Hubert Ulrich, da kannst du sicher sein. Darum mache ich mir gar keine Sorgen. Das wird eher dein Problem sein, aber das kannst du nachher von der Oppositionsseite her mitbeleuchten. - Ich glaube, dass wir hier ehrlich sein müssen. Wenn man sich dieser Dinge annimmt, weiß man, dass der Lärmschutz erst dann richtig greift, wenn mindestens 80 Prozent der Fahrzeuge mit diesen Bremsen ausgestattet sind. Das wird noch eine Zeit lang dauern. Trotzdem stimme ich natürlich zu, dass man diese Anstrengungen verstärken muss, wobei 100 Millionen Euro schon eine Verdopplung war.

Mit der Debatte Infrastruktur und Transport, also Netz und Transport zu trennen, haben wir eine ganz aktuelle Situation. Die Monopolkommission des Deutschen Bundestages hat eine klare Empfehlung an die Bundesregierung ausgesprochen, die Netztrennung, also die Trennung zwischen Netz und

Transport, durchzuführen. Ich glaube, dass die neue Bundesregierung, wie sie auch immer aussehen wird, das ein Stück weit in ihre Überlegungen aufnehmen wird. Ich denke, dass ein Wettbewerb nur dann wirklich fair und möglich ist, wenn es hier zu einer solchen Trennung kommt, und hoffe, dass dies so umgesetzt wird.

Sie haben gefordert, dass die Fahrgastrechte verbessert werden sollen. Sie haben gesagt, nach 30 Minuten Verspätung soll es schon Entschädigungen geben. Sie wissen, dass seit dem 29. Juli 2009 die EG-Verordnung 1371/2007 in Kraft ist und dass es bei 60 Minuten Verspätung eine Entschädigungsforderung gibt. Ich bin skeptisch, ob es uns gelingen wird und ob wir der Deutschen Bahn wirklich einen Gefallen tun, wenn wir eine solche Forderung umsetzen. Fahrgastrechte zu verbessern ist immer eine sehr populäre Forderung. Beim Sprinter haben wir das schon. Wenn der Sprinter 30 Minuten zu spät ist, gibt es einen Aufschlag zurück. Aber ich halte das für sehr schwierig in der Umsetzung und denke, dass wir schon eine sehr gute Regelung haben.

Ein weiteres Thema ist der Deutschlandtakt. Wie Sie es hier formuliert haben, kann ich voll und ganz zustimmen. Wir brauchen eine integrale Taktierung zwischen dem Fern- und dem Nahverkehr und auch der anderen öffentlichen Verkehrsmittel, die darauf ausgerichtet werden müssen. Das kann in Zukunft einen weiteren Schub bringen, um mehr Menschen in die Bahn zu bekommen. Es wird gerne von den goldenen Zeiten bis 1994, also vor der Reform, gesprochen. Im Moment ist es so, dass 2,5 Milliarden Menschen im Jahr von der Bahn befördert werden, das ist gegenüber 1994 eine Steigerung um 65 Prozent. In dem Bereich ist also schon einiges passiert und es war sicherlich nicht alles falsch.

Wenn Sie die Personalplanung bei der Deutschen Bahn ansprechen, so stimme ich zu, dass dieses Thema nicht unbedingt positiv besetzt ist, man hat sich hier nicht mit Ruhm bekleckert. Dennoch glaube ich, dass die Bahn, die an einem Tag mehr Passagiere befördert als die Lufthansa in einem Jahr, ein wichtiger Träger des ÖPNV und des SPNV ist und nicht schlecht wirtschaftet.

Sie haben den grünen Strom angesprochen und in Ihrem Antrag eine Umstellung bis 2030 auf 100 Prozent erneuerbare Energien gefordert. Ich halte das für sehr optimistisch. Mit dem neuen Vertrag von RWE reden wir über 900 Millionen Kilowattstunden Wasserkraft, die dazu kommt. Damit kommen wir gerade mal auf 28 Prozent. Das Ziel, das Herr Grube formuliert hat, sind 35 Prozent bis 2020. Er hat die Absicht, bis 2050 auf 100 Prozent zu kommen. Ich bin vollkommen auf Ihrer Seite. Wenn uns das schon 2030 gelingen sollte, wäre ich sehr froh. Aber wir sollten hier keine unrealistischen Erwartungen wecken, die nicht einzuhalten sind.

(Abg. Wegner (CDU))

Lassen Sie mich zusammenfassen. Ich finde es gut, dass wir Ihren Antrag hier diskutieren, weil man den Fokus auf die Probleme bei der Deutschen Bahn mit ihrer Infrastruktur, die auch für unser Land von zentraler Bedeutung ist, lenken muss. Die wichtige TGV-Verbindung Paris-Saarbrücken-Frankfurt muss ertüchtigt werden, dort gibt es gute Signale. Die Bahnhöfe werden saniert, auch da sind wir auf dem richtigen Weg. Der Lärm muss eingedämmt werden, ob mit 100, 150 oder 200 Millionen Euro, ist die Frage. Aber wir sind uns einig, dass es so schnell wie möglich passieren muss. Das Personal muss aufgestockt werden und wir müssen endlich von der Deutschen Bahn einfordern - das wird der Minister auch tun -, dass Versprechungen endlich in Taten umgesetzt werden. Wir wissen, dass die Deutsche Bahn eine bundesweite Jobinitiative gestartet hat. Aber wie in vielen anderen Bereichen auch gibt es große Probleme, Fachkräfte zu generieren, weil die Bezahlung nicht so ist wie zum Beispiel nach den IG Metall-Tarifen bei ZF. Von daher muss man sicherlich auch noch überlegen, wie man die Bahn auch als Arbeitgeber attraktiver machen kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass es richtig ist, den Deutschlandtakt einzuführen, dass wir eine Verstärkung des Güterverkehrs brauchen und dieser Bereich ausgebaut werden muss. Ich glaube aber, dass einige Ihrer Forderungen nicht realistisch sind und daher von uns nicht mitgetragen werden können. Dennoch ist es eine wichtige Diskussion. Insgesamt denke ich, dass wir auf dem richtigen Weg sind, weil diese Landesregierung die Dinge anpackt und nicht wartet, bis alles auf sie zukommt. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion DIE PIRATEN.

Abg. Neyses (PIRATEN):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns den Antrag sehr intensiv angesehen und finden vieles wieder, was wir PIRATEN ebenfalls fordern. Eigentlich fordern es alle Fraktionen hier im Hause, im Prinzip herrscht Einigkeit. Daher sollten eigentlich auch alle zustimmen. Wir vermissen aber auch etwas, zum Beispiel den Lückenschluss zwischen Homburg und Zweibrücken. Dennoch ist der Antrag zu unterstützen und wir PRATEN werden zustimmen.

Zum Antrag im Einzelnen. Ende 2015 geht die Hochgeschwindigkeitsverbindung Paris-Straßburg in Betrieb. Dann wird der Regionalbahnverkehr im Elsass neu organisiert. Es werden öfter neue Züge

eingesetzt. Dann wird die Zugverbindung von Straßburg nach Saarbrücken schwierig, denn die neuen Fahrzeuge sind nicht mehrsystemfähig und die Kosten sehr hoch. Aber die Zugbestellung fand schon 2011 statt. Seitdem hat die Landesregierung gepennt, denn sie wusste davon schon Ende 2012. Jetzt haben wir 2013, aber es ist noch nichts Konkretes passiert. Wir haben eben gehört, dass schon Gespräche stattfinden, Ergebnisse wären besser.

(Minister Maas: Die gibt es!)

Zugegeben, die grenzüberschreitende Diskussion ist nicht einfach. Aber sie ist sehr wichtig, auch wegen des Tourismus. Da war es sicherlich auch nicht sinnvoll, den saarländischen Anteil für die Machbarkeitsstudie über die Weiterführung der Saarbahn nach Forbach einzusparen. Etwas mehr Fingerspitzengefühl seitens der Landesregierung hätte ich an dieser Stelle erwartet.

(Beifall von den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Im Übrigen haben wir die grenzüberschreitende Diskussion nicht nur mit Frankreich. Auch mit Rheinland-Pfalz klappt die Kommunikation immer schlechter. Vom Flughafen will ich gar nicht erst reden, da versagen beide Landesregierungen total wegen ihres Kirchturmdenkens. Aber das ist nicht Thema des Antrages.

(Abg. Becker (CDU): Was würdest du denn machen?)

Reden wir über etwas Einfacheres, zum Beispiel über die Zugverbindung zwischen Homburg und Zweibrücken. Dieser Aspekt wurde im Antrag der GRÜNEN offensichtlich vergessen. Der ehemalige Staatssekretär Grünwald war ja auch immer dagegen.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Das Gutachten läuft, da muss man erst mal abwarten.)

Es handelt sich hier um sieben Kilometer. Wenn Sie sich diese sieben Kilometer auf der Deutschlandkarte mit Bahnstrecken ansehen, dann merkt jedes Kind, dass hier nur ein ganz kleines Stück fehlt. Wir reden noch nicht mal über einen kompletten Neubau, sondern lediglich über eine Reaktivierung. Die Landesregierung setzt etwa 700.000 Euro für ein Gutachten ein. Das Geld kann doch nicht zum Fenster rausgeworfen werden! Die Strecke muss unbedingt reaktiviert werden.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

Wir haben vorhin über Tourismusstrategie geredet. Wie sollen eigentlich die Touristen mit ihren Fahrrädern ins Saarland kommen? Alle mit dem Auto? Überhaupt scheint es mir, wenn CDU und SPD über bezahlbaren Verkehr reden, dann geht es immer nur ums Auto. ÖPNV und SPNV werden vollkommen

(Abg. Neyses (PIRATEN))

vernachlässigt. Frau Eder-Hippler, Herr Wegner, Autoverkehr kostet auch sehr viel Geld.

Ein weiterer wichtiger Punkt im Antrag ist der Lärmschutz. Wir PIRATEN fordern ebenfalls konsequente Verbesserungen des Lärmschutzes im Güterverkehr. Konsequenz heißt aber nicht nur lärmarme Verbundbremsen, sondern auch weitere technische Verbesserungen zur Verringerung der Lärmemissionen, zum Beispiel LEILA-Drehgestelle und sogenannte Flüsterschienen. Wir PIRATEN unterstützen die Aufforderung der GRÜNEN an die Landesregierung, sich gegen weitere Privatisierungspläne der teilprivatisierten DB AG einzusetzen.

Ein weiterer Punkt ist die Personalaufstockung im Saarbrücker Bahnhof: im Stellwerk und im Zugbegleitdienst. Die Vorfälle in Mainz haben gezeigt, dass man sich die Personalzahlen genauer ansehen muss.

Ich komme zum Thema barrierefreie Bahnhöfe und Haltepunkte im Saarland im Rahmen von Modernisierungen. Hier sind wir im Saarland bundesweit Schlusslicht. Derzeit sind lediglich 53 Prozent der Bahnhöfe im Saarland stufenfrei. Ich fahre öfters im Saarland mit Bus und Bahn, um die Infrastruktur zu testen. Seien wir doch einmal ehrlich: Selbst am Saarbrücker Bahnhof kann man als Rollstuhlfahrer die Züge nicht vernünftig nutzen, im Übrigen nicht nur als Rollstuhlfahrer. Stellen Sie sich einen großen Koffer oder einen Kinderwagen vor. Ein erstes Beispiel, der Zug nach Koblenz. Der Abstand zwischen Bahnsteig und Wagen ist zwar auf der gleichen Höhe, aber da ist eine Lücke. Die kann man mit einem normalen Schritt ganz leicht überbrücken. Der Rollstuhlfahrer muss sich zunächst einen Schaffner suchen, der sagt dem Zugführer Bescheid, dieser kommt mit einem Schlüssel und klappt eine Hilfe aus. - Zweites Beispiel, der Zug nach Forbach. Der Abstand zum Bahnsteig ist ja noch okay, aber es geht leider erst einmal 15 Zentimeter nach unten. Das ist die Höhe einer Treppenstufe. Der Bahnsteig ist 70 Zentimeter hoch; der Zug ist aber auf 55 Zentimeter Bahnsteighöhe ausgelegt. Natürlich gibt es auch da eine Lösung. Es muss Bahnpersonal gerufen werden. Dieses nimmt eine spezielle Hebebühne am Gleis und fährt sie zum Zug. Der Rollstuhl muss dort drauf. Die Bühne wird hingefahren und mit dem Rollstuhl abgesenkt. In Frankreich wird es aber ganz einfach: Dort sind alle Haltepunkte ebenerdig und ohne Abstand. Nur in Deutschland gibt es Probleme mit unterschiedlichen Bahnsteighöhen. Im Saarland ist es am schlimmsten. - Drittes Beispiel, der Zug nach St. Wendel. Es geht zunächst vier Stufen nach oben. Der Einstieg ist so schmal, dass einige Rollstühle gar nicht reinpassen.

Meine Damen und Herren, ich rede vom Bahnhof in Saarbrücken an diesem Montag. Ich rede hier von einer sogenannten Herstellung der Barrierefreiheit

durch fahrzeuggebundene Einstiegshilfen oder durch bahnsteiggebundene Einstiegshilfen. Wissen Sie, was ich unter Barrierefreiheit verstehe? Reinrollen und rausrollen - und zwar ohne fremde Hilfe.

Zur Aufforderung an die Landesregierung zur Verbesserung der Fahrgastrechte. Herr Wegner, das, was Sie gesagt haben, ist nicht ganz richtig. Die 25-prozentige Erstattung des Fahrpreises gilt nur für Verspätungen im Fernverkehr. Beim Nahverkehr muss aber das Gleiche gelten, denn wer eine halbe Stunde zu spät zur Arbeit kommt, kann schon Repressalien erwarten. Da ist eine Erstattung angebracht. Über die Höhe kann sicher noch diskutiert werden, nicht aber über die Zeit. Im Nahverkehr muss es ab 30 Minuten Verspätung einen finanziellen Ausgleich geben. Auch die Reinvestition der Rendite in die Infrastruktur ist ein wichtiger Punkt. Hier darf nicht alles abgeschöpft werden.

Meine Damen und Herren, es gibt Gründe genug, diesen Antrag anzunehmen. Daher bitte ich Sie alle, dies zu tun. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Heiko Maas.

Minister Maas:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich entnehme dem Antrag, Sie wollen a) einen Bahngipfel und b) ansonsten auch alles. Ehrlich gesagt, wenn man Ihren Antrag liest, so ist er eine völlig sinnfreie Aneinanderreihung von durchaus wünschenswerten Maßnahmen. Sie wollen mehr Schiene, Sie wollen mehr Verkehr auf der Schiene, Sie wollen mehr Personal in den Zügen, Sie wollen mehr Züge auf den Schienen, Sie wollen mehr Regionalisierungsmittel, Sie wollen mehr Fahrgastrechte und so weiter. Für den geringsten Teil von alledem bin ich oder sind wir im Land zuständig. Ich will mich nicht darüber streiten, dass vieles von dem, was Sie da schreiben, wünschenswert ist, aber ich frage, was es uns bringt, wenn Forderungen bezüglich verkehrspolitischer Maßnahmen, über die es überhaupt keinen Streit gibt, alle aneinandergereiht werden, an den falschen Adressaten gerichtet werden, und vielleicht die Dinge, die aktuell wichtig oder notwendig sind oder auf die wir uns konzentrieren sollen, völlig aus dem Fokus geraten.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Kommen Sie jetzt zum Bahngipfel?)

Ich komme zum Bahngipfel. Sie wollen also einen Bahngipfel. Ehrlich gesagt, Sie, die Sie ja einmal in Verantwortung und in der Zuständigkeit gewesen

(Minister Maas)

sind, müssten wissen, wie Bahngipfel ablaufen. Sie fordern einen Bahngipfel und erwecken den Eindruck, dass wir einen Bahngipfel machen, wonach alle Probleme gelöst seien.

(Sprechen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Was hat es denn gebracht?)

Zusammenfassend sage ich Ihnen: Ich will keinen Bahngipfel, ich will Ergebnisse von der Deutschen Bahn.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Sprechen bei B 90/GRÜNE.)

Sie haben in Ihrer Rede gesagt, man müsse mit der Bahn reden. Ehrlich gesagt, das ist kaum noch ernst zu nehmen. Sie wissen nämlich selber gut genug, dass wir keinen Bahngipfel brauchen, um mit der Bahn zu reden. Ich weiß nicht, wie viele Gespräche wir mit dem neuen Konzernbevollmächtigten Konz geführt haben. Mit Herrn Grube habe sowohl ich als auch die Ministerpräsidentin schon mehrfach Gespräche geführt. Wir haben aber keinen Bahngipfel gemacht. Ganz im Gegenteil. Es war einer terminiert, der auch avisiert war. Diesen Bahngipfel, der nie stattgefunden hat, hat auch nicht stattfinden müssen, weil diese Bahngipfel - das wissen Sie genauso gut wie ich - nicht so verlaufen, dass zehn Punkte auf der Tagesordnung stehen und zwischen den Beteiligten ernsthaft verhandelt wird, was man da macht. Im Ergebnis macht man einen Bahngipfel, wenn man über Wochen und Monate Themen bearbeitet hat, zu einem Ergebnis gekommen ist und diese Ergebnisse verkünden kann.

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE): Genau.)

Wenn man keine Ergebnisse hat, weil beide Seiten unterschiedlicher Auffassung sind, braucht man auch keinen Bahngipfel zu machen. Die Tatsache, dass wir im Vergleich zu anderen das sagen und die Erwartungshaltung an die Deutsche Bahn und ihr Personal und ihren Vorstand weitergeben, finde ich etwas transparenter, als permanent irgendwelche Bahngipfel durchzuführen, bei denen am Schluss sowieso kein Ergebnis steht. Wir werden einen Bahngipfel machen. Er ist zurzeit nicht terminiert, aber diesen Bahngipfel werden wir nur machen, wenn es Ergebnisse gibt, die auf dem Bahngipfel verkündet werden können. Das ist der eigentliche Sinn und Zweck einer solchen Veranstaltung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Sprechen bei B 90/GRÜNE.)

Ich will und kann überhaupt nicht zu alledem, was Sie gesagt haben, in allen Einzelheiten Stellung nehmen. Ich will mich auf wenige Punkte beschränken, weil ich finde, dass sie aktuell sind und weil sie konkret angesprochen wurden. Das eine ist die Frage, die uns alle miteinander umtreibt - im Übrigen völlig unabhängig davon, wer gerade an der Regie-

rung ist -: Wie geht es weiter mit der Fernverkehrs-anbindung? Meine Damen und Herren, um es vorweg zu sagen: Schienenfernverkehrsleistungen werden nicht bestellt, sondern eigenwirtschaftlich von Eisenbahnunternehmen - nicht nur von der Deutschen Bahn - im unternehmerischen Risiko durchgeführt. Derzeit verkehren auf der Strecke Saarbrücken-Mannheim bei der Deutschen Bahn zehn Zugpaare am Tag im sogenannten Fernverkehr. Hierbei handelt es sich um sechs ICE, einen EC und drei IC, von denen sieben in Richtung Frankfurt durchgebunden sind, während drei in Richtung Süden - Stuttgart, München und Graz - führen. Zuletzt wurde 2012 ein IC-Zugpaar von und nach Frankfurt wegen mangelnder Wirtschaftlichkeit gestrichen. Das sind die Ereignisse, wegen denen solche Diskussionen immer wieder geführt werden.

Meine Damen und Herren, bei der Fernverkehrs-anbindung des Saarlandes konnte seit der völligen Streichung der Fernverkehrszüge in Richtung Trier und der Ausdünnung der Verkehre in Richtung Mannheim Anfang der 2000er Jahre keine wesentliche Einigung mit der DB AG erzielt werden. Das gilt für alle Regierungen, die in diesem Zeitraum im Amt gewesen sind. Mehrfach hatte das Saarland gegen die Ausdünnung der Verkehre protestiert und eine Sicherung der Leistung für die Zukunft verlangt. Das wäre natürlich auch ein Thema gewesen, das wir gerne auf einem Bahngipfel mit einem Ergebnis präsentiert hätten. Es ist zu erwarten, dass die Bahn mit dem Verweis auf die Wirtschaftlichkeit der Züge oder der einzelnen Maßnahmen auch in der Zukunft an diesem Punkt ein schwieriger Verhandlungspartner sein wird. Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist kein Grund für uns - -

(Die Abgeordnete Dr. Peter (B 90/GRÜNE) möchte eine Zwischenfrage stellen.)

Ich würde das jetzt gern im Zusammenhang vortragen. Sie können dann anschließend gerne zu allen Themen noch einmal Fragen stellen.

Es wird gefragt: Was erwartet uns denn? 2015 werden in einer gemeinsamen Ausschreibung mit Rheinland-Pfalz vergebene RE-Leistungen zum Einsatz kommen, die schnelle Nahverkehrsverbindungen - das heißt, Fahrzeiten und Halte sind vergleichbar mit einer IC-Anbindung - zwischen Saarbrücken und Mannheim vorsehen. Diese werden zusammen mit den noch verbliebenen Fernverkehrsleistungen einen Stundentakt ergeben. Das ist ja ein Punkt, um den es uns allen geht. Ab dann besteht erstmals wieder im Wechsel zwischen Fern- und Nahverkehr ein stündliches schnelles Angebot vom Saarland zum Drehscheib Mannheim. Damit einher geht auch der Einsatz von neuem Wagenmaterial im Nahverkehr, das nach Auskunft der Bahn einen höheren, fernverkehrsähnlichen Komfort haben soll.

(Minister Maas)

Insofern gehen wir davon aus, dass das bis zu diesem Zeitpunkt, also bis zur Ausschreibung, nach wie vor ein Thema sein wird zwischen Land und Bahn. Dieses Thema wird im Übrigen nicht nur vom Saarland mit der Bahn diskutiert, sondern auch von Rheinland-Pfalz. Wir steuern nach der Ausschreibung auf eine Verbesserung der Situation zu.

Meine Damen und Herren, ein zweites Thema, das in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder aktuell war und das Herr Kollege Neyses angesprochen hat, ist die Verbindung nach Straßburg. Die SNCF hat drei Szenarien für die Verkehre ab 2016 nicht nur uns vorgelegt, sondern auch der Öffentlichkeit präsentiert. Während ein Szenario keine Direktverbindung zwischen Saarbrücken und Straßburg mehr vorsieht, wurde bei den anderen beiden Szenarien unterstellt, dass ein beziehungsweise zwei Zugpaare von insgesamt sechs Zugpaaren unter der Woche weiterhin von Saarbrücken nach Straßburg durchgebunden sind. Allerdings sollte in allen Szenarien an den Wochenenden keines der insgesamt vier Zugpaare mehr direkt verkehren. Dagegen haben wir als Regierung und viele andere aus der Region gegenüber den Kolleginnen und Kollegen in Frankreich protestiert. Da die Fahrgastzahlen zeigen, dass die Verbindungen im grenzüberschreitenden Verkehr gerade an Wochenenden von Saarländerinnen und Saarländern gut genutzt werden, finden wir, dass wir an der Stelle eine verbesserte Anbindung brauchen; diese ist auch wirtschaftlich darstellbar.

Der aktuelle Stand ist der, dass seitens der SNCF nun geprüft wird, ob der Erhalt von einem oder zwei direkt verkehrenden Zugpaaren in Tagesrandlage und auch an Wochenenden möglich sein wird. Die Kolleginnen und Kollegen auf der französischen Seite, sowohl regional als auch bei der SNCF, haben uns versichert, dass das wirtschaftlich ein für sie darstellbares Ergebnis ist, aber die Entscheidung muss im Zusammenhang mit anderen Entscheidungen in absehbarer Zeit getroffen werden.

Aus unserer Sicht sollte, und darüber dürfte eigentlich Einigkeit bestehen, der Erhalt möglichst vieler Direktverbindungen das Ziel sein. Bei den Umsteigeverbindungen, die es geben wird, muss geprüft werden, ob die Einrichtung eines Shuttles Saargemünd-Saarbrücken oder der Umstieg auf die Saarbahn die bessere Alternative darstellt. Der neue Fahrplan soll ab 2015 oder 2016 gelten. 2014 soll der Fahrplan gegenüber heute unverändert bleiben. Es ist also nicht so, dass das unmittelbar bevorsteht; es ist allerdings auch nicht mehr allzu lange hin. Aber es wird nicht schon in diesem oder im nächsten Jahr Veränderungen geben, sondern frühestens im Jahr 2015. Wenn es uns gelingt, mit der SNCF eine dieser Vereinbarungen zu schließen, würde das dazu

führen, dass zumindest keines der Worst-Case-Szenarien eintreten wird.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt, der auch von gewisser Aktualität ist und immer wieder angesprochen wird, ist die Machbarkeitsstudie der Saarbahn-Anbindung nach Forbach. Diese Machbarkeitsstudie soll 110.000 Euro kosten, das Land müsste sie mit 36.000 Euro mitfinanzieren. Es ist dazwischengerufen worden: „Was verschlägt es, das Geld zur Verfügung zu stellen?“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will in aller Klarheit sagen: Das ist nicht die Art und Weise, wie wir Politik machen! Mir geht es nicht darum, ob es um 5.000 Euro, um 50.000 Euro oder um 500.000 Euro geht, sondern mir geht es im Ergebnis darum, ob es sich um eine sinnvolle Ausgabe handelt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will gar nicht in Abrede stellen, dass die Erweiterung des Streckennetzes der Saarbahn auch nach Forbach ein durchaus attraktives Vorhaben ist. Nur, Frau Kollegin Peter, ich will Ihnen sagen: Sie beklagen an der einen Stelle, dass die Deutsche Bahn immer mehr Ausschreibungen verliert, wollen aber gleichzeitig hier eine Alternativstrecke aufmachen zu einer Strecke, die die Deutsche Bahn jetzt betreibt. Ich finde, Sie müssen sich irgendwann auch mal für etwas entscheiden.

Ich will Ihnen einige Fakten zum Ausbau der Saarbahn nach Forbach nennen. Bei der Machbarkeitsstudie wird untersucht werden müssen, mit welchen Fahrzeugen diese Strecke überhaupt bedient werden kann. Wir bräuchten dafür sogenannte Dreisystem-Fahrzeuge, die mit deutschem Bahnstrom, mit französischem Bahnstrom und mit Straßenbahnstrom fahren können. Solche Fahrzeuge gibt es nicht! Wir müssten also irgendeinen Hersteller finden, der ein solches Fahrzeug entwickelt und dann für 16, 21 oder 26 Fahrzeuge eine neue Fahrzeugklasse zur Verfügung stellt, die dann nur auf der Strecke zwischen Saarbrücken und Forbach verkehren würde. Ich will nicht ausschließen, dass es einen Hersteller gibt, der sich dazu bereit erklärt, aber ich will ehrlich gesagt nicht wissen, was er dem Land dafür in Rechnung stellen würde. Das sind Kosten, die kann ich hier gar nicht beziffern. Wenn Entwicklungs- und Forschungskosten auf eine Stückzahl von 10, 20 oder 30 Fahrzeugen umgelegt werden müssen, führt das zu Preisen, die für den Käufer unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit ganz sicher nicht zu verkraften sind.

Also gibt es technisch nur eine andere Alternative: Es müsste zum bestehenden Gleis der Bahn für die Saarbahn ein Parallelgleis gebaut werden. Ich muss hier zur Kenntnis geben, dass es mir zumindest schwer fallen würde, so toll ich auch die Saarbahn finde, bei allen Konsolidierungszwängen in der Öff-

(Minister Maas)

fentlichkeit zu begründen, warum ich neben einem vorhandenen Bahngleis noch ein neues baue, damit die gleiche Strecke, die mit dem alten Bahngleis bedient wird, in Zukunft dann mit einem neuen Bahngleis bedient werden kann. Das muss man schon erklären können. Mir fällt das, ehrlich gesagt, schwer.

Ich will Ihnen sagen, über Mittel in welcher Höhe wir reden. Was die Nutzung der DB/SNCF-Strecke angeht, reden wir über Baukosten von 20 bis 30 Millionen Euro. Hinzu kommt die Anbindung der Eurozone Nord in Forbach, geschätzte Baukosten 50 bis 60 Millionen Euro. Hinzu kommt der Endausbau der neuen Strecke durch das Deutschmühlental - übrigens keine sonderlich attraktive Location, um zusätzliche Verkehre zu gewinnen. Wenn ich mir die Verkehrsströme dort anschau, kann ich nicht feststellen, dass es dort eine Stelle gibt, bei der möglichst viele Personen abzugreifen wären. Kosten geschätzt: 60 bis 70 Millionen Euro.

In den vorgenannten Kosten sind keine Fahrzeuge für den aufzunehmenden Betrieb enthalten, das heißt, auch wenn keine neuen erfunden werden müssten, müssten doch andere zur Verfügung gestellt werden, die über das Parallelgleis fahren. Nach der Fertigstellung der Saarbahn bis nach Lebach werden die Fahrzeuge alle ausgebucht sein. Dann wird es zu Neuanschaffungen kommen. Das wird nochmals einen Betrag von 22 bis 30 Millionen Euro ausmachen. Wir kommen also auf einen Betrag von knapp unter 200 Millionen Euro.

Darüber reden wir. Ich höre immer, dass man Geld vom Bund und von Brüssel bekommen würde. Ich muss Ihnen aber ehrlich sagen, ich habe da meine Zweifel. Wenn ich mir die Verkehrspolitik nicht nur im Bund, sondern auch auf europäischer Ebene anschau und was bei den neuen Förderprogrammen der Fall sein soll, dann muss ich sagen, ich halte es für schwierig, eine Machbarkeitsstudie für ein Projekt in Auftrag zu geben, das einen restriktiv geschätzten Kostenrahmen von knapp unter 200 Millionen Euro hat, ohne auch nur eine Antwort darauf geben zu können, woher ich als Land das Geld nehmen will. Deshalb bin ich dafür, in aller Offenheit zu sagen, dass es ein durchaus attraktives Projekt ist, das aber Kosten verursachen wird, die wir als Land nicht in der Lage sind zu schultern, die im Übrigen auch die Betreiber nicht schultern können, von der Vergrößerung des Defizites auch für die Landeshauptstadt Saarbrücken ganz zu schweigen.

Wenn die DB AG in den Hauptverkehrszeiten morgens und nachmittags im Halbstundentakt Züge auf der Strecke verkehren lässt, im Wechsel mit Bussen, die im Stundentakt über den Tag verteilt fahren, dann ist die Strecke Forbach-Saarbrücken und Saarbrücken-Forbach damit halbstündlich oder stündlich über Züge oder Busse ohne Probleme zu erreichen. Da kann ich nicht sehen, warum ich als

Vertreter des Landes eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben soll, bei der ich einen Wettbewerber in die Situation bringe, neuen Verkehr anzubieten, der jetzt schon bei der Deutschen Bahn gekauft und im Übrigen auch bezahlt ist. Deshalb sage ich Ihnen: Selbst wenn es nur 36.000 Euro sind, ist die Landesregierung nicht der Auffassung, dass diese Machbarkeitsstudie auf den Weg gebracht werden sollte. Deshalb bleibt es dabei: Wir werden uns nicht an ihr beteiligen, denn ich sehe nicht ein, Menschen auf Projekte Hoffnungen zu machen, von denen ich jetzt schon weiß, dass ich sie nicht werden realisieren können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gäbe zum Thema Bahnhof-Entwicklungsprogramm noch einiges zu sagen. Das haben der Kollege Wegner und die Kollegin Eder-Hippler auch getan. Ich will einen Punkt ansprechen, der uns betrifft und der auch im Antrag der GRÜNEN deutlich geworden ist. Es geht um das Thema Bahnstrom und natürlich um das Thema Ökostrom. Dies hat schon die Vorgängerregierung auf den Weg gebracht. Im Saarland fährt die Bahn zu 100 Prozent mit Ökostrom. Die jetzige Regierung hat es weiterbetrieben, allerdings müssen wir es jetzt bezahlen. Bedauerlicherweise stellt die Bahn es uns nun in Rechnung. Wir machen es trotzdem. Wir haben die Kosten übernommen. Wenn das Thema in der Weise angesprochen wird, wir sollten uns beteiligen, damit die anderen Länder auch alle mit Ökostrom fahren, so möchte ich sagen, dass ich gerne dazu bereit bin. Herr Grube hat mir auch zugesagt, dass er das Saarland hier in ganz Deutschland als leuchtendes Beispiel präsentieren wird. Das haben Sie in Ihrem Antrag verschwiegen. Wir sind nämlich das einzige Bundesland, in dem die Bahn flächendeckend mit Ökostrom fährt. Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das ist ein Hinweis darauf, dass wir durchaus in der Lage sind, mit der Bahn nachhaltige und vernünftige Projekte auf den Weg zu bringen.

Ansonsten will ich zum Schluss zum Thema Bahngipfel noch Folgendes sagen: Es wird ganz sicher einen Bahngipfel geben, aber es wird ihn erst geben, wenn wir mit bestimmten Dingen, über die wir mit der Bahn verhandeln, so weit sind, dass wir sie spruchreif präsentieren können. Es kann sein, dass als Ergebnis dann eben nichts zu präsentieren ist. Es gibt zwei Dinge, die für uns wichtig sind. Das ist zum einen die Frage, wie die Deutsche Bahn an der Saar personell aufgestellt ist. Eine Personalaufstockung ist uns mehrfach versprochen worden, insbesondere auf der sagenumwobenen Veranstaltung kurz vor der letzten Landtagswahl, als Herr Grube auf einem Lastwagen neben uns allen stand und sagte, er sei der Einzige, der nächste Woche hier nicht zur Wahl stünde, deshalb könnte man ihm

(Minister Maas)

ganz besonders glauben. Er sagte, er werde dafür sorgen, dass es Arbeitsplatzzuwächse gibt. Diese kann ich aber nicht erkennen. Wir haben darüber geredet, dass die Bahn bei den Zugbegleitern aufstockt. Die Bahn hat das durchaus für möglich gehalten. Am Schluss war es dann in der Weise möglich, dass es uns nun in Rechnung gestellt wird. Das hat nicht unseren Vorstellungen entsprochen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist uns auf dieser Veranstaltung auch gesagt worden, dass die Bahn überlegen würde, ob sie Teile aus bestimmten Unternehmensbereichen ins Saarland verlegen könne, um Aufgaben hier zu erledigen. Wir sind nicht der Auffassung, dass es etwas gibt, was man auf einem Bahngipfel verkünden könnte. Ich würde mir trotzdem wünschen, dass in absehbarer Zeit ein Bahngipfel stattfindet, denn das wäre ein Hinweis darauf, dass es mehr Arbeitsplätze der Deutschen Bahn im Saarland gibt und möglicherweise auch mehr Züge und mehr Verkehre.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Frau Peter, Sie haben mit der Zeit der Fraktion DIE LINKE 9 Minuten und zusätzlich 59 Sekunden. Diese 59 Sekunden stehen nach der Rede von Herrn Maas allen Fraktionen zur Verfügung, weil er etwas länger gesprochen hat als vorgesehen.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will die 9 Minuten nicht ausfüllen. Ich möchte ganz kurz auf zwei oder drei Dinge eingehen. Herr Maas hat umfassend dargelegt, warum wir keinen Bahngipfel brauchen, um am Schluss zu sagen, dass wir doch einen brauchen. Ich erinnere an das Jahr 2010, als sowohl der Ministerpräsident als auch die Verkehrsministerin, der Wirtschaftsminister und die Staatssekretäre mit dem gesamten Bahnvorstand zusammensaßen und ein monatelang vorbereitetes Treffen durchgeführt haben, um zu sagen, dass die Bahn bis Ende 2014 370 Millionen investiert und das Saarland das erste Flächenland mit Ökostrom wird. Bremen war tatsächlich schon vor uns dran. Wir haben dann das Projekt e-Mobil Saar gestartet. Wir haben die Zusage bekommen, dass die Strecke POS (Nord) weiter ausgebaut wird, dass der Güterverkehr gestärkt wird. Das mögen in einzelnen Fällen Zusicherungen gewesen sein, in anderen Fällen ist es auch eingetreten. Wenn man noch nicht einmal die Zusage hat, kann man sich auch nicht auf irgendetwas berufen, was man von der Bahn einfordert. Von daher sehe ich eine dringende Notwendigkeit, einen Bahngipfel einzuberufen. Die Mittel für die nächsten

Jahre müssen zugesichert werden. Rheinland-Pfalz hatte vor Kurzem ebenfalls einen Bahngipfel. Vielleicht war er schon im letzten Jahr. Die anderen Regionen tun dies doch auch, um ihre regionalen Vorzüge darzustellen und die Bahn auf ihre Verpflichtung aufmerksam zu machen.

Zur Wirtschaftlichkeit. Sie haben eben gesagt, eine Verbindung wäre weggefallen, weil die Bahn die Wirtschaftlichkeit infrage gestellt hat. Wir haben immer argumentiert, dass die Bahn da sehr subjektiv und auf einzelne Verbindungen bezogen argumentiert. Wo sie bei uns aus Wirtschaftlichkeitsgründen Verbindungen streicht, lässt sie auf anderen Strecken ihre Züge noch fahren. Dies sollte man also als Argument auf keinen Fall gelten lassen.

Zur Saarbahn. Es ist richtig, dass die Verbindung nach Forbach nicht die wirtschaftlichste ist. Die Rotfeldkurve Richtung Völklingen wäre die wirtschaftlichste, da sie ganz dezentral den Verkehr versorgt. Aber auch dort gibt es natürlich eine Konkurrenz mit der Deutschen Bahn. Das muss aber nicht unbedingt von Nachteil sein. Man kann dann auch sehen, was sinnvoller ist. Wir haben die Machbarkeitsstudie zu Homburg-Zweibrücken, die wir noch vorbereitet haben und die Sie gestartet haben, auf den Weg gebracht.

(Zuruf von Minister Maas.)

Herr Minister, ich weiß doch, was ich vorbereitet habe. Sie ist auf den Weg gebracht. Selbst wenn ich es nicht gewesen wäre, so haben Sie sie doch auf den Weg gebracht, obwohl Sie permanent gegen die Strecke argumentieren. Da kommt ein Land auf das Saarland zu, das eine Strecke reaktiviert haben will. Genauso sehe ich es beim Eurodistrict. Da kommt Frankreich auf uns zu und sagt, wir wollen eine Verbindung haben. Da kann man zumindest eine Machbarkeitsstudie durchführen, um zu prüfen, ob es ökonomisch Sinn macht, die Verkehre auszuweiten. Wir wissen noch nicht, was die Machbarkeitsstudie Homburg-Zweibrücken bringt. Es hängt viel damit zusammen, was Rheinland-Pfalz für den Betrieb dieser Strecke liefert. Genauso käme es darauf an, was die Franzosen zu zahlen bereit sind oder wer noch weiter einsteigt. Von daher fehlt mir hier die Vision. Sie sagen hier, es fehlen 200 Millionen Euro. Wir wussten auch nicht, wie wir den Tunnel finanzieren. Sie wollen ihn bei „Stadtmitte am Fluss“ weiter am Projektende stehen haben. Sie wissen auch nicht, wie Sie ihn finanzieren sollen. Wenn man überhaupt keine Visionen mehr hat, was man mit dem Land machen will, dann wird man von Erklärungen zugehört, warum es keinen Bahngipfel braucht.

Ich möchte noch einen Punkt zu den Zugbegleitern sagen. Wenn die Zugbegleiter im Rahmen der Ausschreibung mit erfasst sind - das sind sie beim Regionalverkehr ja gewesen, zumindest zum Teil -,

(Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE))

dann muss die Bahn diese vertraglich vereinbarten Dinge auch zusichern. Von daher kann man auf weitere Zugbegleiter setzen. Aber das, was vertraglich vereinbart wurde, muss natürlich von der Bahn auch eingehalten werden.

Noch ein Satz zur CDU: Herr Wegner, Sie haben gesagt, die Fraktion steht weiterhin für die Privatisierung. Da kann ich wirklich nur den Kopf schütteln. Nach dem Chaos, das wir in Mainz erlebt haben, nach der permanenten Ausdünnung weiter auf die Privatisierung zu setzen, macht mich fassungslos. Damit hat man keine Perspektive für die Bahn, man setzt den Schienenverkehr aufs falsche Gleis. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/594 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/594 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben alle Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Gründung eines grenzüberschreitenden Nationalparks (NLP) „Hochwald-Idarwald“ (Drucksache 15/592)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Magnus Jung das Wort.

Abg. Dr. Jung (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass ich einen Antrag begründen darf, den alle Fraktionen im saarländischen Landtag gemeinsam eingebracht haben, bei dem wir also nicht nur eine gemeinsame Auffassung vertreten, sondern auch gemeinsam eine Mehrheit in diesem Haus bilden. Es geht um die geplante Errichtung eines grenzüberschreitenden Nationalparks Hochwald-Idarwald.

Die Idee zur Errichtung eines solchen Nationalparks ist in allererster Linie - das muss man sagen - ein

Naturschutz-Großvorhaben. Wir sind dem generellen Ziel verpflichtet, einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Artenvielfalt von Pflanzen und Tieren zu leisten. In Deutschland befinden sich 25 Prozent aller Buchenwälder weltweit. Das Saarland und das angrenzende Rheinland-Pfalz sind Regionen in Deutschland, in denen diese Buchenwälder besonders großflächig vorkommen. Insofern haben wir in unserer Region für diese Waldart eine besondere Verantwortung im weltweiten Konzert.

Deshalb halte ich es für sinnvoll, dass wir als Saarland das Angebot der rheinland-pfälzischen Seite annehmen, über einen gemeinsamen Nationalpark zu diskutieren und entsprechende Planungen voranzutreiben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Was bedeutet dies konkret? Es bedeutet, dass auf einer Fläche von insgesamt rund 10.000 Hektar - im Saarland sind rund 940 Hektar betroffen - in den nächsten Jahren und Jahrzehnten Schritt für Schritt die Natur sich selbst überlassen wird. Das nennt man einen Entwicklungsnationalpark. Es geht also darum, dass nicht von heute auf morgen ein völlig neues Regelwerk zum Umgang mit dieser Fläche in Kraft tritt, sondern dass dieses Regelwerk über einen Zeitraum von 30 Jahren Schritt für Schritt umgesetzt wird, sodass sich die Menschen in der Region und die Natur mit diesem Prozess anfreunden und ihn unterstützen können.

Auch innerhalb des Nationalparks wird es nicht für alle Flächen die gleichen Regelungen geben. Es wird die Naturzone, die Kernzone geben, darum herum gelegt einen Entwicklungsbereich, eine Pflegezone, in der weiterhin auch Bewirtschaftung möglich sein wird. Es wird überdies eine Randzone geben, in der Wechselwirkungen zwischen dem Nationalpark und dem Umland gemanagt werden müssen.

Was am Ende, nach 30, 50 oder 100 Jahren, tatsächlich auf dieser Fläche stattfinden wird und welche Natur wir dann dort vorfinden können - hoffentlich sind dann noch viele von uns dabei -, ist eine spannende Frage, die heute niemand beantworten kann. Denn der Wald, den wir hier haben, natürlich auch auf der rheinland-pfälzischen Seite, ist kein natürlicher Wald. Der Wald, wie wir ihn kennen mit den jetzt vorhandenen Pflanzen und Tieren, ist die Folge von jahrhundertelanger Bewirtschaftung durch den Menschen. Was passiert, was es für Folgen hat, wenn dort keine Bewirtschaftung mehr stattfindet, kann niemand im Detail sagen. Klar ist aber, dass es erst dann wieder zu einer natürlichen Entwicklung kommt. Alle Experten erwarten zumindest, dass für die regional typischen Buchenwälder die Bedingungen dann so sind, dass sie sich wieder urtümlich stark verbreiten.

(Abg. Dr. Jung (SPD))

Die Jagd - das sage ich ausdrücklich - soll weiterhin möglich bleiben. Sie wird auch als notwendig erachtet - -

(Zuruf: Von wem?)

Von den Experten, die zum Beispiel sagen, man kann eine entsprechende Entwicklung im Wald nur ermöglichen, wenn man das Rotwild bejagt. - Es wird weiterhin vor Ort, auch aus Flächen des Nationalparks ein Brennholzangebot geben. Es wird denjenigen, die heute Flächen haben, angeboten werden, entweder Flächen zu tauschen oder sich geldwert entschädigen zu lassen.

Der Nationalpark ist aber nicht nur ein Naturschutzprojekt, er ist auch ein wichtiger Beitrag zur Regionalentwicklung, er ist ein Ort für die Naherholung der Menschen aus der Region. Er soll auch wichtige Impulse geben für die Umweltbildung der Menschen im Saarland.

Vor allem aus der Perspektive des Tourismus - über dessen Bedeutung haben wir eben ja intensiv diskutiert - wird der Nationalpark eine deutliche Verbesserung der Vermarktungsmöglichkeiten unserer Region darstellen. Nationalparke - da hat man den Bayerischen Wald im Kopf, da denkt man ans Wattenmeer, an Rügen und die Kalksteinfelsen, da denkt man an ganz besondere Naturerlebnisräume. Wenn auch unsere Region ein solches Label bekommt, kann das für die touristische Entwicklung nur von Vorteil sein. Wenn man beispielsweise beim Ferienpark Bostalsee sagen kann „Ferienpark Bostalsee am Nationalpark“, ist das noch einmal ein Sternchen mehr in der touristischen Strategie. Deshalb halten wir das für interessant.

Mit dem Nationalpark sind natürlich nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch bei uns Erwartungen verbunden an den Ausbau der Infrastruktur vor Ort, damit auch die Menschen, die in Zukunft Einschränkungen hinnehmen müssen, was die Bewirtschaftung betrifft, an anderen Stellen Vorteile haben. Es wird weiterhin Wanderwege geben. Möglichkeiten zum Radfahren soll es nicht nur um den Nationalpark herum, sondern auch in den Nationalpark hinein geben. Es wird zusätzliche Kultur- und Bildungsangebote geben. Der Nationalpark kann auch einen Beitrag zur Stärkung der ländlichen Identität leisten.

Wir wünschen uns, dass auf der saarländischen Seite auch ein Tor zum Nationalpark entsteht, also eine zentrale Einrichtung, wo die Besucher quasi in den Nationalpark eintreten können. Für ein solches Tor sollten dann natürlich auch entsprechende Infrastrukturangebote errichtet werden.

Es gibt deshalb unter dem Strich viele gute Gründe für die Errichtung eines gemeinsamen grenzüberschreitenden Nationalparks. Wir müssen aber auch

zur Kenntnis nehmen, dass die Nutzungsänderungen auch Einschränkungen mit sich bringen, dass der eine oder andere vielleicht nicht ganz zu Unrecht die Frage stellt, ob wir es uns unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erlauben können, auf die Bewirtschaftung des entsprechenden Waldvorkommens zu verzichten.

Diese Fragen müssen in der weiteren Diskussion ernst genommen werden. Es gibt derzeit etwas Skepsis, teilweise sogar erhebliche Skepsis, nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch im Saarland, auch ein wenig Widerstand. Das müssen wir ernst nehmen, das müssen wir aufnehmen. Deshalb ist auch die im Antrag beschriebene Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger so außerordentlich wichtig. Wir müssen gemeinsam die Menschen informieren, müssen sie an der Planung beteiligen, wir müssen Vorschläge von ihnen ernst nehmen und gegebenenfalls aufgreifen. Das gilt nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger, sondern auch für die Kommunen und ihre Räte.

Deshalb will ich darauf hinweisen, dass wir damit nicht erst jetzt beginnen, sondern dass schon seit Langem eine Internetseite über die Planung informiert und dass es schon im letzten Jahr eine große Informationsveranstaltung des Umweltministeriums in Nonnweiler gab, dass es eine regelmäßige Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verschiedener Stellen zu dem Thema gibt, dass die Naturparkgemeinden entsprechende Empfehlungen, sozusagen ein Handlungskonzept, erarbeitet haben, das in allen Räten, die beteiligt waren, beraten und beschlossen worden ist. In der nächsten Woche, am 03. September, wird in Sötern und am 04. September in Nonnweiler eine Bürgerversammlung stattfinden. In den letzten Wochen gab es auch schon vor Ort Gespräche der Umweltministerin mit Kommunalpolitikern und es hat zahlreiche weitere Informationsgelegenheiten in den letzten Monaten gegeben, die von vielen Menschen wahrgenommen worden sind.

Derzeit ist das Umweltministerium dabei, ein entsprechendes Landeskonzept zu erarbeiten. Wenn dieses vorliegt, wird dieses Konzept noch einmal intensiv mit allen Bürgerinnen und Bürgern beraten. Das heißt, es geht nicht darum, dass jetzt irgendein fertiges Konzept vorhanden wäre, das nur noch beschlossen oder sogar durchgepeitscht werden soll, sondern viele Fragen sind im Detail noch offen. Deshalb werben wir gemeinsam für eine große Unterstützung in der Bevölkerung für dieses tolle Projekt. Erst am Ende wird auch der Landtag gefordert sein zu entscheiden. Bis dahin wünsche ich uns allen viel Freude und viel Engagement in der anstehenden Diskussion im Saarland. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank Herr Dr. Jung. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Dr. Simone Peter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Dr. Peter (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch kurz ein paar Ausführungen machen. Im Prinzip ist den inhaltlichen Ausführungen von Herrn Jung nichts hinzuzufügen. Ich freue mich, dass der Antrag heute hier noch einmal auf der Tagesordnung steht. Wir hatten ihn schon in der letzten Sitzung unterstützt. Mittlerweile sind auch die beiden anderen Fraktionen dem Antrag beigetreten, was zeigt, dass das Saarland ein klares und eindeutiges Signal aller Parteien betreffend Nationalpark in Richtung Nordsaarland schickt. Wir stehen zu diesem Nationalpark, weil wir die ökologischen, sozialen und ökonomischen Vorteile nutzen wollen. Zur Zeit der Jamaika-Regierung hatten wir die Chance, die ersten Gespräche zu führen. Das wird jetzt ausgestaltet durch die neue Landesregierung. Was die Vorteile zum Schutz für diesen Staatswaldkomplex bedeuten, wurde ja hinreichend dargestellt.

Ich glaube auch, dass neben dem Naturschutz- und dem Regionalentwicklungsgedanken auch die Themen Tourismus und Attraktivität als Lehr- und Lernort wichtig sind und dass wir vor allem gerade vor dem Hintergrund der Widerstände die Diskussion suchen müssen, wie man die Region stärken kann. Herr Jung ist darauf eingegangen, dass wir die Infrastruktur stärken, dass wir die Dorfentwicklung voranbringen und dass wir auch zeigen, dass das nicht nur eine Naturschutzglocke ist. Ich glaube, dieser Fehler wurde beim Biosphärenreservat gemacht. Man hat damals zu wenig dargestellt, dass es soziale, ökologische und ökonomische Vorteile haben kann, wenn man etwas als Naturpark oder als Reservat ausgestaltet.

Das parteiübergreifende Bekenntnis ist auch deswegen wichtig, weil wir einzelne Widerstände im Nordsaarland haben. Betroffen sind die Gemeinden Nonnweiler und Nohfelden bzw. der Landkreis St. Wendel. In Nohfelden gab es eine Ablehnung des Nationalparks. Dort muss Kärnerarbeit geleistet werden. Dort müssen alle vor Ort wirken, damit die Chancen ergriffen werden.

Aber noch schwieriger gestaltet sich das in Rheinland-Pfalz. Deshalb möchte ich speziell an die CDU-Fraktion appellieren, weil die CDU dort sowohl auf der kommunalen Ebene wie auf Landesebene teilweise massive Widerstände aufbaut, dass man, was das Thema Nationspark angeht, für diesen gemeinsamen Nationalpark wirbt. Natürlich handelt es sich dort um eine Fläche zehnmal so groß wie in unserer Region, aber Rheinland-Pfalz hat auch eine größere

Fläche und einen größeren Waldbestand, der genutzt werden könnte.

Wir sollten über die Regionalkonzepte im Saarland und Rheinland-Pfalz eine Verbindung finden und die Chancen grenzüberschreitend voranbringen. Das würde für alle Synergieeffekte und positive Effekte mit sich bringen. Von daher möchte ich dafür plädieren, dass wir es als Auftrag mitnehmen, in die Kommunal- und Landesebenen hineinzuwirken, damit der Nationalpark möglicherweise im nächsten Jahr auch wirklich umgesetzt wird und eine weitere Attraktion für das Saarland darstellt. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Dr. Peter. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/592 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/592 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion, der PIRATEN-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Verbot der Haltung bestimmter wildlebender Tierarten in Zirkusunternehmen (Drucksache 15/593)

Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Jasmin Maurer das Wort.

Abg. Maurer (PIRATEN):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich wirklich sehr, dass wir uns bei diesem Thema Tierschutz, welches ja nicht gerade unwichtig ist, im Hause alle einig sind. Ich glaube, jeder von uns war schon einmal im Zirkus und hat wohl auch schöne Erinnerungen daran. Manchmal denkt man auch, da hat jemand ein paar Gelenke mehr, wenn dort solche komischen Verrenkungen gemacht werden. Das kennt jeder von uns. Ein Zirkusbesuch hat Tradition. Eigentlich sollte jedes Kind mindestens einmal so etwas erlebt haben. Das gehört meiner Meinung nach einfach zum Aufwachsen dazu.

In einigen Zirkusbetrieben, leider in sehr vielen, werden auch Wildtiere wie Elefanten, Zebras, Bären

(Abg. Maurer (PIRATEN))

und dergleichen in die Show eingebunden. Was für die Besucher eine beeindruckende Darbietung ist, wenn Tiere durch brennende Reifen springen, ist für das Tier eine enormen Stresssituation, die völlig an seinem natürlichen Instinkt vorbeigeht. Die Tiere werden zur Erheiterung des Publikums dazu gezwungen, gegen ihre Instinkte zu handeln. Ein Tier, welches durch einen brennenden Reifen springt, durchleidet Todesängste. Elefanten, die aneinandergereiht eine Polonaise tanzen oder auf ihren Hinterbeinen stehen und Kunststückchen vorführen, schaden damit massiv ihren Gelenken. Die Musik, die Lichteffekte, einfach die komplette Atmosphäre in der Manege, sind enorme Stressfaktoren für die Tiere. Und durch diesen enormen Stress entstehen auch Gefahrenquellen, nicht nur für die Tiere, sondern auch für die Menschen. Ein Tier kann zum Beispiel aus Panik heraus, wegen der Lichteffekte, seinen Dompteur verletzen. Ich möchte mir auch nicht ausmalen, was passiert, wenn ein Elefant aus dem Stress heraus in die Besucherreihen stürmt.

Es geht aber nicht nur um die Atmosphäre in der Manege, denn die komplette Unterbringung ist völlig unzureichend. Zirkusbetriebe sind dauerhaft unterwegs. Sie verweilen kurz in einem Ort, 10 oder 14 Tage, und ziehen dann weiter. Das heißt, die Tiere sind während der Hauptsaison 70 Prozent ihres Lebens in Transportbehältnisse gesperrt. Solche Transportbehältnisse sind meistens auf der Straße unterwegs, aber manchmal auch im Zug. Wir haben eben schon über Verkehr und Bahn gesprochen. Wir wissen, wie groß solche Waggonen sind. Wir wissen, wie klein die Transportgehege von Elefanten sind. Ich denke, ich muss nicht extra erwähnen, dass diese nicht einmal annähernd groß genug sind, um dem natürlichen Bewegungsdrang der Tiere gerecht zu werden.

Ich habe die Elefanten herausgegriffen, weil das ein gutes Beispiel ist, das man hier anführen kann. Elefanten sind Herdentiere, die bis zu 20 Stunden am Tag aktiv sind und herumstreifen. Im Zirkus leben sie in kleinen Boxen, ab und zu auch mal auf einem kleinen, abgesteckten Teil einer Wiese. Nun versuchen Sie mal, sich in den Elefanten hineinzusetzen!

(Heiterkeit.)

Ich halte das Thema nicht für witzig. Ich finde, dass das ein ernstes Thema ist. Im Zirkus ist weder eine naturnahe Herdenhaltung möglich noch kann der Bewegungsdrang der Tiere befriedigt werden. Dieser Stress geht nicht an der Gesundheit der Tiere vorbei.

Wohin das führt, hat man ja leider Ende Juni sehen können: Die Elefantenkuh Mädi ist im Zirkus Universal Renz jämmerlich verstorben, als sie in einem See plantschte. Ihr Dompteur sprang sogar noch zur

Belustigung auf ihr herum, während sie im Todeskampf war. Ich nachhinein stellte sich sogar heraus, dass die Elefantenkuh schwer krank und unterernährt war und den Strapazen eines Zirkusbetriebs nicht einmal hätte ausgesetzt werden dürfen. Hier haben alle Tierschutzgesetze, die das eigentlich hätten verhindern sollen, versagt, und allein daran sieht man schon, dass selbst durch bestehende Gesetze die Tierquälerei in diesem Bereich nicht verhindert wird.

Eine Studie der Gesellschaft für Konsumforschung in Nürnberg hat ergeben, dass rund zwei Drittel der Menschen in Deutschland die Wildtierhaltung in Zirkusbetrieben ohnehin ablehnen. Sehr viele Kommunen vermieten bereits heute keine Stellflächen mehr an Zirkusbetriebe, die Wildtiere oder auch generell Tiere im Programm haben. Dass Zirkusbetriebe auch ohne Wildtiere erfolgreich sein können, sehen wir doch jedes Jahr an einem bestimmten Zirkus, der immer wieder bei uns vorbeikommt. Ich glaube, ich kann den Namen nennen: Ich meine den Circus FlicFlac, der sich allein auf menschliche Darsteller spezialisiert hat. Dieser Zirkus ist einer von mehreren Zirkusbetrieben, die insoweit eine Vorbildfunktion haben.

Vorbildfunktion haben auch sehr viele andere Länder in Europa und im Rest der Welt, die bereits ein Wildtierverbot eingeführt haben. Ich lese diese Länder von meiner Liste ab, damit ich nichts durcheinanderbringe, denn das sind schon einige. Ich beginne mit Europa: Da hätten wir England, Wales, Bulgarien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Malta, Österreich, Schweden, die Slowakei, Ungarn, und in Griechenland sind sogar alle Tiere, nicht nur Wildtiere, verboten. Aus dem Rest der Welt will ich nur einige Beispiele nennen: Costa Rica, Israel, Peru, Singapur, Bolivien. Sollte nun Deutschland, das sich selbst als so fortschrittlich bezeichnet, wirklich noch immer nicht imstande sein, hier mitzuziehen und das unnötige Tierleid zu verhindern? Klingelnde Kassen sind einfach keine Rechtfertigung für eine solche Tierquälerei.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei den Regierungsfractionen.)

Hauptbesucherguppe eines Zirkus sind meistens Kinder beziehungsweise Familien, die mit ihren Kindern in die Vorführungen gehen. Ich habe ja zu Beginn meiner Rede darauf hingewiesen, dass der Zirkusbesuch einfach etwas ist, das zur Kindheit dazu gehört. Betrachten wir das Ganze aber einmal aus pädagogischer Sicht: Den Kindern soll ja im Allgemeinen der Respekt vor Lebewesen beigebracht werden. In solchen Zirkusbetrieben lernen sie aber doch eigentlich genau das Gegenteil, nämlich dass Tiere nur zu unserer Belustigung da wären und es in Ordnung sei, sie mit Peitsche und Stock zu unterwerfen und zu demütigen. Dies kann nach Aussa-

(Abg. Maurer (PIRATEN))

gen von Kinderpsychologen sogar schwere Auswirkungen auf die soziale Entwicklung des Kindes haben. Auch das sollte man nicht unterschätzen.

Wildtiere gehören einfach nicht in den Zirkus. Ich bin, ich sagte es bereits, sehr erfreut, dass wir in diesem Hause eine so große Einigkeit in dieser Frage haben, dass auf unsere Initiative hin ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen entstanden ist. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Maurer. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Herr Abgeordneter Peter Strobel von der CDU-Landtagsfraktion.

Abg. Strobel (CDU):

Meine sehr verehrte Frau Sitzungsleiterin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Jasmin Maurer hat unseren gemeinsamen Antrag so schön begründet, dass ich eigentlich nichts mehr hinzufügen kann. Ich bedanke mich dafür. Ich bedanke mich auch bei allen, dass sie bei diesem Antrag mitmachen. Ich glaube, das ist heute ein guter Tag für den Tierschutz im Zirkus. Und das soll es dann von mir auch gewesen sein. - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Eine schöne Geste zum Abschluss. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/593 ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/593 einstimmig mit den Stimmen aller Fraktionen des Hauses angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 5) (Drucksache 15/584)

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/584 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/584 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen des Hauses, angenommen ist.

Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung und wünsche noch einen schönen Abend.